

DER ERSTE ZEITABSCHNITT STAATLICHER ORGANISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN UNTERRICHTSWESENS IN UNGARN (1760—1791).

Einleitung.

Der Unterricht war bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts ein organischer Teil des Kultuswesens. Dementsprechend sorgten sowohl die katholische Kirche als auch die protestantischen Kirchen selbst nicht nur für die religiös-sittliche, sondern auch für die geistige Ausbildung ihrer Glaubensgenossen. Sie gründeten und organisierten selbst ihre Schulen, sie bestimmten selbst den Unterrichtsstoff wie die Lehrmethoden und sie überwachten auch selbst die Tätigkeit dieser von ihnen unterhaltenen Lehranstalten. Die katholischen Elementarschulen wurden von den Ortspfarrern richtunggebend geleitet; ihre Kontrolle wurde jedoch gelegentlich der kanonischen Visitationen von den Bischöfen oder den von ihnen betrauten Dechanten ausgeübt. Die Mittelschulen waren in den Händen einzelner geistlicher Orden, hauptsächlich in denen der Jesuiten. Sie versahen die Gymnasien mit Lehrkräften und führten nicht nur die unmittelbare, sondern auch die höhere Schulaufsicht. Die Universität in Nagyszombat (Tyrnau) war gleichfalls eine Einrichtung der Gesellschaft Jesu, die auch für deren Leitung sorgte, in mancher Hinsicht gemeinsam mit dem Domkapitel von Esztergom (Gran). Ähnlich war die Lage der evangelischen (A. B.) und reformierten (H. B.) Schulen. Leitung und Aufsicht gehörten auch bei diesen in den Wirkungsbereich der zuständigen kirchlichen Personen oder Körperschaften. Der Unterschied bestand nur darin, daß die Einheitlichkeit der katholischen Erziehung, da der mittlere und höhere Unterricht, vorwiegend in den Händen der Jesuiten, durch die Ratio studiorum besser gesichert war als bei den Unterrichtsorganisationen der Protestanten, die voneinander ziemlich unabhängig waren.

An dieser Unterrichtsorganisation, die auf einer Jahrhunderte alten

Überlieferung beruhte, begann man Mitte des XVIII. Jahrhunderts Änderungen vorzunehmen. Neben den Kirchen nahmen nämlich damals auch die Staaten wahr, welche wichtige Rolle für die Erreichung ihrer Ziele die Frage der Heranbildung der künftigen Staatsbürger, die Jugenderziehung, spielte. Die Staatsgewalt der Habsburger-Monarchie nahm ohne besondere Schwierigkeiten die Schulen des Katholizismus in Besitz, indem sie die günstige Gelegenheit der Auflösung des Jesuitenordens wahrnahm. Dem gegenüber vermochten die protestantischen Kirchen unter Berufung auf ihre früheren Gesetze während des ganzen Zeitalters ihre Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens beizubehalten. Deshalb denken wir, wenn wir in den folgenden Ausführungen von der staatlichen Organisation des öffentlichen Unterrichtes sprechen, eigentlich nur an die katholischen Schulen. Doch auch hier müssen wir eine Einschränkung machen, da Siebenbürgen und die Militärgrenze während eines Großteiles des hier behandelten Zeitabschnittes unter einer ganz anderen, von den ungarischen Behörden unabhängigen Verwaltung standen, so daß auch die Organisation ihres Schulwesens auf ganz andere Weise erfolgte.

Den ersten Zeitabschnitt der staatlichen Organisation unseres öffentlichen Unterrichtes betiteln wir „*Tätigkeit der Studienhofkommission*“ (von 1760 bis 1791), und zwar deshalb, weil diese Kommission den Gedanken der staatlichen Organisation ausarbeitete und in die Tat umsetzte. Obgleich dieser Aufsatz hauptsächlich ein zusammenfassendes Bild der staatlichen Leitung der Studienangelegenheiten und der Tätigkeit der ausführenden Organe in *Ungarn* zu geben trachtet, können wir dieses Ziel nicht erreichen, ohne unsere Aufmerksamkeit dem Wirken der Wiener Zentralkommission und ihren abwechslungsreichen Schicksalen zu widmen. Abgesehen von einigen Jahren lenkte ja die Studienhofkommission den ganzen Zeitabschnitt hindurch als oberste Verwaltungsstelle für Unterricht der Gesamtmonarchie die Neuorganisation des Unterrichtswesens nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn.

Die Behandlung unseres Zeitabschnittes von drei Jahrzehnten gliederten wir in drei Teile. Im ersten Teil besprechen wir die Anfänge der staatlichen Einmischung bis zur Auflösung des Jesuitenordens (1773); im zweiten Teile lenken wir die Aufmerksamkeit darauf, wie Maria Theresia die staatliche Organisation in der Gesamtmonarchie einheitlich lösen wollte und wie sie später die Idee der Zentralisierung fallen ließ; im dritten Teile schildern wir die Reformen Josefs II. und den vollständigen Zusammenbruch seines Systems unter Leopold II.

Die Anfänge der Verstaatlichung des Unterrichtswesens.

Die Erweiterung des Wirkungskreises der Staatsgewalt. — Die Bedeutung Gerhard van Swietens. — Seine Reform der Universität Wien. — Ausgestaltung der Studienhofkommission; ihre Organisation, ihr Wirkungskreis und ihre Tätigkeit. — Die Leitung der ungarischen Schulangelegenheiten, Erzbischof Barkóczy. — Organisierung der Studienkommission des Statthaltereirates und ihr Wirken. — Die Entwicklung des Gedankens der Verstaatlichung. — Aufhebung des Jesuitenordens. — Kressels und Martinis Kulturprogramm. — Die Umgestaltung der Studienhofkommission.

Eine der bedeutendsten Schöpfungen der Regierungszeit Maria Theresias war die Reorganisation der staatlichen Verwaltung, der allmähliche, aber folgerichtige Ausbau des aufgeklärten Absolutismus. Nach der Beendigung des Erbfolge- und des siebenjährigen Krieges traf die Herrscherin Schlag auf Schlag die Anordnungen zur Um- und Neugestaltung der Verwaltung. Die Staatsgewalt machte sowohl in formaler Hinsicht wie dem Inhalte nach eine Wandlung durch. Sie ließ auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens ihren Einfluß fühlbar werden, die bis dahin außerhalb ihrer Interessensphäre gelegen waren. Ein solches, neu in Besitz genommenes Gebiet war auch das des öffentlichen Unterrichtes und der Geisteskultur überhaupt.¹ Der begeistertste Apostel und unermüdlichste Vorkämpfer dieser neuen Idee war in der Habsburger-Monarchie Gerhard van Swieten.

Van Swietens Wiener Tätigkeit im Laufe von nahezu drei Jahrzehnten können wir in der Geschichte unseres Unterrichtswesens als epochemachend bezeichnen. Wenn wir dem Geheimnis seines Erfolges nachforschen, müssen wir auf zweierlei Ursachen hinweisen. Er wurde in Leyden geboren, dort vollendete er seine Universitätsstudien und an der dortigen Hochschule hielt er später auch selbst medizinische Vorlesungen. Die dortige Universität war unter anderem dadurch berühmt, daß sie die erste staatliche war, deren Professoren bereits seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts der Staat, bzw. die politische Behörde der Stadt ernannte. Ebenso

¹ Szekfű Gy.: *Iratok a magyar államnyelv kérdésének történetéhez.* (Schriften zur Geschichte der Frage der ungarischen Staatssprache). Budapest, 1926. S. 13.

wurde ihre Tätigkeit von diesen beiden überwacht.² In solcher geistigen Umwelt lebte van Swieten, bis ihn Maria Theresia (1745) als ersten Leibarzt — Protomedicus — der kaiserlichen Familie und Professor an der medizinischen Fakultät nach Wien berief. Er war aber nicht der Mann, den seine Tätigkeit als Arzt hätte ausfüllen und der sich mit den hier angetroffenen Verhältnissen hätte abfinden können. Es gelang ihm, Maria Theresias Vertrauen in solchem Maße zu erringen, daß er — obzwar er in seiner beruflichen Stellung keinen Anteil an der Staatsverwaltung hatte — bis zu seinem Tode (1772) einer der erfolgreichsten Ratgeber des Hofes wurde. Diese seine bevorzugte Stellung benützte er bewußt dazu, um auf Kosten der Rechte der Kirche auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens den Wirkungskreis der Staatsgewalt immer mehr auszudehnen.

Zunächst trat er der Autorität und der Macht des Jesuitenordens entgegen. War er doch infolge seiner Sympathie für den Jansenismus ein grundsätzlicher Gegner der Jesuiten. Eine besondere Genugtuung hat ihm das Schicksal dadurch versagt, daß er die so sehr erwartete Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht mehr erleben durfte.³

Den Anfang staatlicher Leitung und Überwachung der Studienangelegenheiten können wir in einer Eingabe van Swietens erkennen, worin er Maria Theresia seine Ideen über die Reorganisierung der medizinischen Fakultät der Universität Wien entwickelte. In seinem Antrag begnügte er sich nicht mit der Reform der Unterrichtstätigkeit an der Fakultät, sondern er trachtete ihre Organisation umzugestalten. Er wollte an die Spitze der Fakultät einen von der Universität unabhängigen, vom Herrscher zu ernennenden Direktor gestellt sehen. Ebenso empfahl er auf Kosten der Universitätsautonomie, daß auch die Professoren vom Herrscher ernannt werden sollten. Maria Theresia genehmigte im Jahre 1749 die Anträge van Swietens. Dadurch tat sie den ersten entschiedenen Schritt in der Richtung der Verstaatlichung des Unterrichtswesens. Der erste Direktor der medizinischen Fakultät wurde van Swieten selbst, der diese Stellung sein ganzes Leben lang bekleidete. Die Fortsetzung des Beginnes erfolgte sehr

² St. Irsay: Histoire des universités françaises et étrangères. Paris, 1935. II. Bd., S. 12.

³ R. Kink: Geschichte der k. Universität zu Wien. Wien, 1854. I. Bd., II. Teil, S. 301: „... sah der sel. Baron van Swieten der gänzlichen Aufhebung des Jesuiterordens mit patriotischer Ungeduld entgegen; allein die Vorsehung wollte, daß der erwähnte Freiherr noch eher als der Orden aufgelöst wurde“, — schrieb über ihn einer seiner intimsten Mitarbeiter, Anton Martini.

bald. 1752 und 1753 wurde eine Neuorganisation der drei anderen Fakultäten eingeleitet, wobei auch an deren Spitze ernannte Direktoren traten. Die ersten Direktoren der theologischen und philosophischen Fakultäten wurden — in der Person von Debiel und Frantz — noch Jesuiten, für die juristische Fakultät wurde Bourguignon berufen. Über den Fakultätsdirektoren stand als „Studienprotektor“ der Wiener Erzbischof Trautson. Nach seinem Tode im Jahre 1757 wurde dieser Titel abgeschafft. Sein Nachfolger Erzbischof Migazzi führte ihn nicht mehr. Eine weitere Abnahme des Einflusses der Jesuiten bedeutete auch, daß die Direktoren der theologischen wie der philosophischen Fakultät alsbald den Domherren Stock und Simen anvertraut wurden.⁴

Jedoch berührten alle diese Verfügungen einstweilen nur die Universität Wien, deren Selbstverwaltung. Die folgenden Verordnungen bezweckten aber bereits, daß der staatliche Einfluß auf möglichst breite Gebiete des Studienwesens ausgedehnt und dass zur Ausübung dieses Einflusses ein ständiges Organ geschaffen werde. Das geschah im Jahre 1759, als Maria Theresia eine Studienkommission unter Vorsitz des neuen Wiener Erzbischofs, des Grafen Migazzi, organisierte.⁵ Stellvertreter des Vorsitzenden wurde van Swieten, Mitglieder wurden die Fakultätsdirektoren Stock, Bourguignon, Simen, ferner Martini und Gaspari, jener Rechtslehrer, dieser Geschichtsprofessor an der Wiener Universität. Gaspari als „Direktor Humaniorum“ wurde mit der Leitung und Aufsicht der Mittelschulen betraut.⁶ Die Einsetzung der Kommission bedeutete einen großen Fortschritt auf dem Wege zur Verstaatlichung des Unterrichtswesens. Nun geriet nicht nur die Hoch-, sondern auch die Mittelschule unter staatliche Überwachung, und diese Kontrolle übte bereits eine Körperschaft aus, unter deren Mitgliedern nicht nur die Jesuiten fehlten, sondern auch die geistlichen Personen in der Minderzahl waren.⁷ Vorsitzender der Kom-

⁴ Über die Neuorganisation der Wiener Universität siehe Kink a. a. O., I. Bd., I. Teil, S. 448 ff.

⁵ Kink a. a. O., I. Bd., II. Teil, S. 301.

⁶ K. Wotke: Das österr. Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias. (Monumenta Germaniae Paedagogica, XXX.) XXV.

⁷ Sthk (= I. Faszikel der Schriften über die Studienhofkommission im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht zu Wien), 1761: 18. Im Jahre 1761 kamen nach dem Vorbild der Jesuiten auch die Mittelschulen der Piaristen in den Wirkungsbereich der Kommission. Ihr Provinzial wurde verständigt, „daß ihre Schulen allhier sowie die Schulen der PP Jesuiten in Zukunft von der in Studien Sachen aufgestellten Hofkommission abhängen sollen.“

mission war zwar Migazzi, die wirkliche Leitung lag jedoch von Anfang an in Händen van Swietens, der die Protokolle der Sitzungen zusammen mit dem Vorsitzenden unterzeichnete.⁸

Was die Tätigkeit der Kommission anlangt, war gerade das kommende Jahr von großer Bedeutung. Der das Jahr vorher geschaffene Ausschuß erhielt — auf eigene Bitte — nunmehr die Benennung „Studienhofkommission“. Auch ihr Wirkungskreis und die Form ihrer Tätigkeit entwickelte sich in diesem Jahr. Ihre Mitglieder hatten schon im vorangegangenen Jahre Migazzis Ausschuß angehört.⁹ Das an Migazzi gerichtete Schreiben vom 22. März 1760 berief sich auf die in den abgelaufenen Jahren an der Wiener Universität verwirklichten Reformen und kündigte an, daß diese für die Wissenschaft so nutzbringenden Änderungen auch an den übrigen Universitäten vorgenommen würden. Der Erfolg der Neuorganisation des Unterrichtswesens sowie dessen Vereinheitlichung mache die Einsetzung eines ständigen Aufsichtsorganes, eben der *Studienhofkommission*, nötig; deren Wirkungskreis erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Universitäten. Die Herrscherin gab ihr schon damals unter einem einen weitgespannten Auftrag. In einer allmonatlich stattfindenden ordentlichen Sitzung, nötigenfalls auch in mehreren, sei „alles, was im Bereiche des Unterrichtswesens vorkomme“, gemeinsam zu behandeln. Die Studienhofkommission habe Sorge zu tragen für die Verbesserung des Unterrichtes und ihr Augenmerk der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen zu widmen. Alle bei der Regierung, dem „directorium in publicis et camera libus“ einlangenden Studienangelegenheiten würden an die Kommission weitergeleitet, die darüber zu beraten und das Protokoll mit ihrem Gutachten — wahrscheinlich auf dem Wege über das Direktorium — der Herrscherin zur Genehmigung zu unterbreiten habe. Die solcherart zustande gekommenen allerhöchsten Entschlüsse und Verfügungen werde das Direktorium in Empfang nehmen und zur Durchführung den zuständigen Behörden übermitteln.¹⁰

⁸ A. Arneth: Geschichte Maria Theresias. Wien, 1863—79. IX. Bd., S. 169.

⁹ Sthk. 1760: 25. Die „in Studien-Sachen veranlaßte Commission“ stellte am 6. März die Bitte, daß „Euere k. k. Apost. Mayestät möchten sie, die Commission, so wie sie dormalen in dem in margine angesetzten Personali bestehet, durch ein allerhöchstes Decret zu einer Hof Commission allergnädigst zu erklären, rechtens zu bestätigen.“ Maria Theresia signierte eigenhändig „placet“. Mitgeteilt von Fr. Walter (Fellner—Kretschmayr: Die österr. Zentralverwaltung. II. Abt., 3. Bd., Wien, 1934.) S. 434.

¹⁰ Ebenda. Die Aufgabe der Studienhofkommission werde es sein „hinfüro alles,

Diese Anordnung Maria Theresias unterlag bald einer Änderung. Noch im selben Jahre stellte das 1749 errichtete Direktorium seine Tätigkeit ein; in seinen Aufgabenkreis teilten sich nunmehr die böhmisch-österreichische Hofkanzlei und die Hofkammer. Kanzler Graf Chotek hätte die Studienhofkommission gern völlig der Hofkanzlei untergeordnet. Er unterbreitete seine diesbezügliche Bitte am 18. September 1762 tatsächlich Ihrer Majestät.¹¹ Maria Theresia anerkannte zwar, daß auch die Studienangelegenheiten der Kanzlei für die innere Verwaltung zugehörten, doch hielt sie die Unabhängigkeit der Kommission trotzdem aufrecht.¹² Es bildete sich die Gewohnheit heraus, daß die Protokolle der Kommission im Wege der Hofkanzlei — zugleich mit deren eigenen Gutachten — der Herrscherin unterbreitet wurden.¹³ Maria Theresia errichtete aber schon damals den Staatsrat, dessen Aufgabe es war, in sämtlichen Fragen des Inneren, die vor die Herrscherin gelangten, seine Meinung zu äußern und einen Antrag für die allerhöchste Schlußfassung zu stellen.¹⁴ Die Protokolle der Studienhofkommission gelangten sohin zunächst an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei und zusammen mit deren Gutachten vor den Staatsrat, erst dann entschied die Herrscherin darüber. Die Studienhofkommission hatte ebenso wenig wie der 1760 eingesetzte Staatsrat die Befugnis selbständig Verfügungen zu treffen. Sie beriet bloß die Herrscherin. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich Anfangs nur auf die österreichischen Erblande, allmählich ließ sie immer öfter ihre Stimme auch in den ungarischen Angelegenheiten vernehmen.

was in Studien Sachen vorfallet, gemeinschaftlich zu überlegen." Da wurde angeordnet, daß die Kommission „dabey die Verbesserung deren Studien stets vor Augen haben und auf die Festhaltung deren in Studiensachen erlassenen und weitergehenden Verordnungen ein beständig obachtames Aug tragen, somit die über die pflegenden Deliberationes verführenden Protocolla oder sonsten abzugeben nöthig findenden Vorträge Ihro k. k. Mayestät zur weiteren allerhöchsten Entschließung überreichen solle." Den vollständigen Wortlaut der Anordnung siehe bei Fr. Walter, a. a. O. S. 434—436.

¹¹ Fr. Walter, a. a. O. S. 436—437.

¹² „Die Bücher-Commission und die in Studien-Sachen reservire mir selbst, also daß sie zwar als ein publicum der cantzley zugetheilt sind, auch nichts expediren können, wohl aber all ihre Vorträge, wie vorhin directe an mich machen sollen und ich werde alsdann noch eher die cantzley vernehmen über diese referaten" — schrieb Maria Theresia. Sthk. 1762: 24. Mitgeteilt von Fr. Walter, a. a. O. S. 438.

¹³ Sthk. 1762: 20.

¹⁴ Der Staatsrat war „ein berathendes Organ für inländische Staatsgeschäfte mit grundsätzlicher Ausschließung aller Militär-, diplomatischen und geheimen Finanzsachen". Hock: Der österr. Staatsrath. Wien, 1879, S. 634.

Der Gedanke der staatlichen Einmischung in die ungarischen Schulangelegenheiten wurde also ein wenig später als in den österreichischen Ländern in die Tat umgesetzt. Die Gesetzartikel 74 von 1715 und 70 vom Jahre 1723 sicherten dem König das oberste Aufsichtsrecht über die Studien- und Stiftungsangelegenheiten, welches Recht auszuüben unmittelbar der Statthaltereirat berufen war. Maria Theresia vertraute jedoch im Jahre 1761 die Leitung und Überwachung des Unterrichtswesens dem Fürstprimas Franz Barkóczy an, den sie — analog wie die Erzbischöfe von Wien und Prag — zum Protektor der katholischen Studienangelegenheiten in Ungarn ernannte. Diese Ernennung faßte Barkóczy nicht bloß als Titel auf, sondern er beschäftigte sich auch tatsächlich mit der Frage der Verbesserung des Schulwesens. Seine Berichte unterbreitete er der Herrscherin im Wege der ungarischen Hofkanzlei, nur auf Grund ihrer Genehmigung durfte er Verfügungen treffen. Barkóczy war mit der Überwachung der Schulen, der Verbesserung des Schulwesens, der Ausarbeitung der notwendig erscheinenden Reformen betraut, aber auch anderweitig beschäftigt konnte er naturgemäß in den wenigen Jahren den vielen Obliegenheiten nicht entsprechen. Kaum hatte er die Fehler und Mängel festgestellt, als er nach langem Siechtum am 18. Juni 1765 verschied.¹⁵

Die ungarischen politischen Behörden trafen inzwischen Vorbereitungen, um das Unterrichtswesen immer mehr unter staatliche Leitung zu bringen. Schon am nächsten Tage nach Barkóczy's Tode legte die Kanzlei der Herrscherin einen Antrag vor, dem zufolge das Unterrichtswesen — zusammen mit den Angelegenheiten der Bücherzensur und der frommen Stiftungen — auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in den Wirkungskreis des Statthaltereirates überführt werden sollte. Die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sei umso angezeigter, weil der Erzbischof von Esztergom (Gran) wegen seiner anderweitigen Inanspruchnahme der Leitung des Studienwesens nicht genug Sorgfalt widmen könne. Der Antrag lautete also, daß innerhalb des Statthaltereirates eine Studienkommission unter Vorsitz des Judex Curiae Graf Nikolaus Pálffy errichtet werden sollte. Diese hätte die Fragen des Unterrichtswesens zu behandeln, einem Ausschußmitglied obläge es, die Protokolle über das Ergebnis der Beratungen in der Vollsitzung des Statthaltereirates vorzutragen. Die

¹⁵ Das Barkóczy'sche Provisorium siehe E. Fináczy: A magyarországi közoktatás története Mária Terézia korában. (Geschichte des öffentlichen Unterrichtes in Ungarn zur Zeit Maria Theresias.) I—II. Budapest, 1899, 1902. I. Bd., S. 276 ff.

Protokolle des Ausschusses mit allfälligen Abänderungsvorschlägen sollte der Statthaltereirat der Herrscherin zur Genehmigung unterbreiten.¹⁶

Maria Theresia hieß die Auffassung der ungarischen Behörden gut, infolge dessen hat sich am 1. Juli die Studienkommission des Statthaltereirates konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde der Judex Curiae Graf Pálffy, zu Mitgliedern Graf Johann Balassa, Graf Johann Illésházy, Franz Györy, Joseph Kvassay und Joseph Aszalay ernannt.¹⁷ So geriet die oberste Leitung des ungarischen Unterrichtswesens ebenfalls in den Wirkungsbereich der politischen Behörde, deren begutachtendes Organ die Studienkommission wurde.

Der Statthaltereirat trachtete auch die Studienfragen wie die sonstigen Angelegenheiten zu behandeln. Das Schwergewicht seiner Administration lag schon damals in den einzelnen Ausschüssen, in denen die an sie geleiteten Fragen ausführlich erörtert wurden. Die Ausschüsse faßten das Ergebnis der Verhandlungen in ihren Protokollen zusammen, auf deren Grundlage die Vollsitzung des Statthaltereirates ihre endgültigen Entscheidungen traf. Die Eingaben an die Herrscherin wurden auch in Schulangelegenheiten immer im Namen des Statthaltereirates verfaßt und auch die von der Königin herablangenden Schriftstücke und Anordnungen lauteten auf den Namen des Statthaltereirates.¹⁸

So hätte das ungarische Studienwesen seine selbständige Entwicklung antreten können. Daß es dennoch anders kam, dürfte seine Ursache darin haben, daß die Studienkommission von Pozsony (Preßburg) aus den Mitgliedern des Statthaltereirates, aus Beamten der staatlichen Verwaltung zusammengesetzt war, deren keiner sich eingehend mit den theoretischen und praktischen Fragen der Studienangelegenheiten befaßt hatte. Damit war im vorhinein die Möglichkeit geboten, daß die Studienhofkommission, unter deren Mitgliedern wir den herrvorragenden van Swieten und mehrere Professoren der Wiener Universität finden, eine Oberaufsicht über die Tätigkeit der ungarischen Studienkommission ausübte. Die Studienkommission des ungarischen Statthaltereirates stellte tatsächlich nicht mehr vor, als die um diese Zeit neben den österreichischen Landesregierungsbehörden

¹⁶ Die Eingabe der Kanzlei teilte Fináczy a. a. O. mit. I. Bd., S. 384—388.

¹⁷ Szentpétery I.: A bölcsészettudományi kar története. (Die Geschichte der philosophischen Fakultät der Budapester Universität.) Budapest, 1935, S. 34.

¹⁸ Ember Gy.: A magy. kir. helytartótanács ügyintézése (1724—1783.) (Die Administration des königl. ungar. Statthaltereirates.) Levéltári Közlemények (Archivalische Mitteilungen), 1937, S. 84—161.

errichteten Provinzial-Studienkommissionen, deren Rolle darin bestand, daß sie den Ideen der Studienhofkommission in ihren eigenen Ländern zum Siege verhelfen, daß sie die notwendigen Berichte zusammenstellen und ihre allfälligen Anträge weiterleiten sollten.¹⁹

Die Studienkommission von Pozsony (Preßburg) befaßte sich bereits einige Jahre nach ihrer Errichtung mit wichtigen Fragen. Wir denken an die nötig gewordene Reorganisation der Universität Nagyszombat (Tyrnau), die im Jahre 1770 durchgeführt wurde. Die Vorbereitung dieser Neugestaltung zeigt klar, daß die Leitung der Arbeit in Händen der Studienhofkommission lag. Der Antrag der Studienkommission von Pozsony (Preßburg) oder vielmehr des ihn vorlegenden Statthaltereirates und der Kanzlei ließ Maria Theresia durch den böhmisch-österreichischen Kanzler Chotek der Studienhofkommission zwecks Begutachtung überweisen. Das Ziel ist — schrieb die Herrscherin am 8. Juni 1768 — die Tätigkeit und die Einrichtung der Universität Nagyszombat (Tyrnau) der Tätigkeit und den Einrichtungen der österreichischen Universitäten ähnlich zu gestalten. Die Studienhofkommission solle auf die Einführung des ungarischen Staatsrechtes ferner der politischen und Kameralwissenschaften achten und dürfe nicht vergessen, daß der Wiener Kirchenrechtslehrer Riegger schon einen geeigneten weltlichen Lehrer herangebildet habe, um diese Wissenschaft an der ungarischen Universität zu unterrichten.²⁰ Über die ungarischen Anträge wünschte Maria Theresia erst nach dem Anhören der Meinung der Studienhofkommission zu beschließen. Ein ähnlicher Vorgang wurde auch bei Behandlung der Eingabe der ungarischen Kanzlei vom 12. Jänner 1769 eingehalten; auch hier hatte die Studienhofkommission vorerst ein Gutachten zu erstatten, wie die Mängel des Mittel- und Hochschulunterrichtes in Ungarn zu verbessern wären. Für die vier Fakultäten der Universität Nagyszombat (Tyrnau) und für die Gymnasien hätte die Studienhofkommission gleicherweise Richtlinien festlegen sollen.²¹ Als dann die Neuorganisierung dieser Universität, ihre Erweiterung um eine medizinische Fakultät und so ihre Vervollständigung beendigt worden war, bat der

¹⁹ Vgl. Ficker (Schmid: Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha, 1866, V. Bd. Hier Österreich: S. 242—566,) 362. Ferner P. Mitrofanov: Joseph II. Wien u. Leipzig, 1910, S. 283.

²⁰ Sthk. Fasz. 34. 1768: 25. Maria Theresia schrieb an Chotek: „Ich teile ihm den anliegenden Vortrag zu dem Ende mit, auf daß darüber die hiesige Studienkommission zu Eröffnung ihrer dabey findenden Erinnerungen vernommen werde.“

²¹ Sthk. Fasz. 34. 1769: 34.

Mitregent Joseph die Studienhofkommission gleichfalls um Berichterstattung hierüber.²²

Die ungarischen Studienangelegenheiten wurden in den ersten Jahren der staatlichen Organisation des öffentlichen Unterrichtes folgendermaßen geleitet. Zu den einzelnen Fragen äußerte vorerst die Studienkommission in Pozsony (Preßburg) ihre Meinung. Der Statthaltereirat formulierte nach Überprüfung den Antrag an die Herrscherin. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen war er zwar zu unmittelbarem Verkehr mit dem König befugt, doch wurde gewohnheitsmäßig zwischen die Landesbehörde, eben den Statthaltereirat, und die Herrscherin noch eine Hofbehörde eingeschaltet, nämlich die ungarische Hofkanzlei. Die Eingaben des Statthaltereirates an den König gelangten somit an die Kanzlei, die sie ihrerseits überprüfte und begutachtete.²³ Der König entschied aber auch dann noch nicht in den unterbreiteten Angelegenheiten. Maria Theresia pflegte in Studienfragen — wie wir oben wiederholt sahen — auch die Meinung der Studienhofkommission einzuholen, deshalb leitete sie die Eingaben der ungarischen Behörden im Wege der böhmisch-österreichischen Kanzlei an die Studienhofkommission. Zuletzt verhandelte darüber der Staatsrat, der zwar satzungsgemäß nur in inneren Angelegenheiten der österreichischen Länder seine Meinung zu äußern hatte, tatsächlich jedoch ebenso in ungarischen Belangen das Amt handelte. Deshalb wollte der Mitregent Joseph im Jahre 1771 auch ein ungarisches Mitglied, Georg Festetich, in den Staatsrat berufen, Maria Theresia war jedoch dagegen, weil sie dadurch offen die Befragung des Staatsrates vor Entscheidung in ungarischen Angelegenheiten einbekannt hätte.²⁴ Nach Anhörung des Staatsrates gelangte die Entscheidung der Herrscherin an die ungarische Hofkanzlei, die sie im Namen des Königs dem Statthaltereirat zur Kenntnis brachte. Mit der Universitätsbehörde und den zuständigen leitenden Organen der geistlichen Orden hielt anderseits der Statthaltereirat die Fühlung aufrecht.

Wir können in der oben dargelegten Tätigkeit der Hofkommission und der Pozsonyer (Preßburger) Studienkommission die Anfänge der staat-

²² „Über den anschließigen Vortrag die Statuta der neuen Tyrnauer Universität betreffend hat mir die Studien-Commission ihr Gutachten zu erstatten“, schrieb Joseph an den Kanzler. Sthk. Fasz. 34. 1771: 17.

²³ Ember, a. a. O., S. 89.

²⁴ Hock, a. a. O., S. 26.

lichen Einmischung beobachten. Die Universitätsreform wurde sowohl in Wien als auch in Nagyszombat (Tyrnau) mit Rücksicht auf die Staatsinteressen unter staatlicher Leitung verwirklicht. Einstweilen führte die Mittelschule dem Wesen nach noch unverändert ihr früheres Leben. Allein die Entwicklung, die van Swieten in der Monarchie eingeleitet hatte, schritt vorwärts und seine Ideen kamen der Verwirklichung immer näher. Am nachdrücklichsten setzte sich hierfür der Staatsrat ein. Baron Borié erklärte 1768, daß er zur Änderung der ungarischen ständischen Denkungsart die richtig geleitete Arbeit in der Schule für ein viel zweckmäßigeres Mittel halte als die Anwendung anderer Maßnahmen.²⁵ Es war nicht nur Stupans Auffassung, sondern auch die des gesamten Staatsrates, daß die Leitung des öffentlichen Unterrichtes eine staatliche Aufgabe sei, wie dies Maria Theresias berühmte Resolution vom 28. September 1770 ausdrückte, „das Schulwesen ist und bleibt allzeit ein Politikum“.²⁶ Für die praktische Verwirklichung dieser Ideen stellte sich auch Staatsrat Graf Pergen zur Verfügung, der in den Jahren nach 1770 der Herrscherin mehrere Anträge über die inhaltliche und organisatorische Neugestaltung des öffentlichen Unterrichtes unterbreitete. Er wünschte die zentrale Leitung einem von der Herrscherin zu ernennenden Studienrat anzuvertrauen, hingegen wollte er die Lehrer aus den geistlichen Orden auf dem Gesamtgebiete des öffentlichen Schulwesens zurückdrängen. In letzterer Hinsicht stieß er jedoch auf heftigen Widerstand namentlich von Seiten des Grafen Blümege. Van Swieten, der dem Staatsrat zwar nicht angehörte, aber doch befragt wurde, hieß wohl eine solche Verwaltung der Schule gut. Staatsrat Kressel hingegen suchte durch einen Vermittlungsvorschlag die Gegensätze zu überbrücken. Er trat für die Organisation eines weltlichen Gymnasiums ein, wollte aber doch die geistlichen Institutionen belassen; so werde die Praxis entscheiden, welche von den gegensätzlichen Auffassungen die richtigere und lebensnähere sei. Maria Theresia scheint Kressels Auffassung am besten gefallen zu haben; doch kam es nicht zur Verwirklichung, da Pergen lieber sein ganzes Projekt fallen ließ, als daß er in der Lehrerfrage von seiner ursprünglichen Auffassung etwas nachgelassen hätte.²⁷

²⁵ Csóka J. L.: Kollár A. F. hatása az államtanács magy. kamerális tárgyalásaira. (Der Einfluß A. F. Kollárs auf die ungarischen Kameralverhandlungen des Staatsrates.) A Gr. Klebelsberg Kuno Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve. (Jahrbuch des Gr. Kuno Klebelsberg Institutes für ungarische Geschichtsforschung in Wien.) V. Jahrg., 1935, S. 150—173, S. 167.

²⁶ J. Helfert: Die Gründung der österreichischen Volksschule. Prag, 1860, S. 118.

²⁷ Über die Pergenschen Vorschläge siehe Helfert a. a. O., S. 195 ff. Van Swietens

Den dargestellten Vorfall hielten wir in diesem Zusammenhange für wert der Hervorhebung, weil nach unserer Überzeugung die Aufmerksamkeit Maria Theresias sich damals mehr Kressel und seiner Auffassung in Studienangelegenheiten zuwandte. Dem schreiben wir zu, daß Kressel, als 1772 gleichzeitig mit dem Fallenlassen von Pergens Projekt Gerhard van Swieten starb, zu seinem Nachfolger als stellvertretender Vorsitzender der Studienhofkommission ernannt wurde. So trat er im März 1773 ein Amt an, in dessen Ausübung er der Kulturpolitik der Monarchie Jahre hindurch die Richtung wies.²⁸

Kressel bot sich die Möglichkeit zu handeln. Maria Theresia hatte nämlich 1770 im Rahmen der niederösterreichischen Landesregierung die Schulkommission eingesetzt, deren Aufgabe die Ausarbeitung und Verwirklichung der Elementarschulreform sein sollte. Als indessen Leonhard Gruber im April 1773 der Herrscherin den Elementarschulreformplan vorlegte, sandte Maria Theresia den Plan weder dieser Schulkommission noch der Studienhofkommission zur Überprüfung, sondern ernannte hiezu eine eigene Kommission unter Vorsitz Kressels; Mitglieder waren Prälat Müller, der Beichtvater Maria Theresias, ferner Martini und geheimer Referendar Hofrat Greiner. Diese Kommission war zwar keine ständige Einrichtung, sondern zur Erledigung einer einzelnen Aufgabe bestellt, doch werden wir ihr infolge der weiteren Entwicklung bald wieder begegnen. Im Monate darauf hat die Herrscherin eben diese Kommission angewiesen, die notwendigen Anträge auszuarbeiten, damit die nahe bevorstehende Auflösung des Jesuiten-Ordens bei Unterbringung der Ordensmitglieder und Übernahme des Vermögens durch den Staat keine Störung verursache.²⁹

Am 21. Juli 1773 erfolgte die Auflösung der Gesellschaft Jesu und damit eröffnete sich auch die Möglichkeit für die Neugestaltung der Mittelschule in modernem Geiste. Maria Theresia wünschte ein neues, das gesamte Gebiet nationalen Geisteslebens umfassendes Kulturprogramm zu geben und betraute mit der ehesten Ausarbeitung in den Grundzügen wieder Kressel und seine Mitarbeiter. Dadurch, daß die Herrscherin von dieser „in Angelegenheit des aufgehobenen Jesuitenordens niedergesetzten Kommission“ die Vorbereitung der staatlichen Neugestaltung des öffentlichen Unterrichtes erbat und die Kommission ihres besonderen Schutzes versi-

Schreiben Str. (= Schriften des Staatsrates im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv) 1771: 2809. Blümegens und Kressels Ansichten Str. 1771: 4021.

²⁸ Sthk. 1773: 53. Mitgeteilt bei Walter a. a. O., S. 438.

²⁹ Str. 1775: 1203, B.

cherte, ist offenkundig, daß sie dem Kardinal Migazzi und den Fakultätsdirektoren der Wiener Universität ihr Vertrauen bereits entzogen hatte.³⁰

Die mit dieser neuen Aufgabe betraute „Commissio extraordinaria zu Entwerfung eines allgemein verbesserten Plans in Studien Sachen“ stellte in einigen Wochen ihre Arbeit, deren Hauptautor Martini war, fertig. In ihren Sitzungen vom 29. November und vom 1. Dezember hatte sie diesen Plan noch überprüft und legte ihn sodann der Herrscherin zur Genehmigung vor. Der „Hauptplan“ benannte Entwurf befaßte sich, abgesehen von dem Lehrstoff der einzelnen Schulgattungen und der Besetzung der Lehrstellen, auch mit der Art und Weise der obersten Leitung. Demnach hätte das Unterrichtswesen als Ganzes unter staatliche Leitung und Kontrolle gestellt werden sollen und zwar ohne Rücksicht auf die verschiedenen Länder. Als das eigentliche Organ hiefür war die Studienhofkommission vorgesehen aber natürlich nicht in ihrer alten Zusammensetzung. Sämtliche Schulgattungen und Kultureinrichtungen sollten in der Kommission ihren eigenen Referenten erhalten. Anstelle der aus der Kommission ausgeschiedenen Fakultätsdirektoren erschien als vorteilhaft die Berufung Adam Kollárs und Melchior Birkenstocks. Der Arbeitsbereich der Kommission läßt sich also folgendermaßen umschreiben: Der Referent für theologische Hochschulen sollte Müller werden, für die Universitäten Martini, für die Mittelschulen Birkenstock, für die Normal-(Lehrerbildungs-) und Elementarschulen Greiner, für die Leitung der Angelegenheiten der neu zu organisierenden Bibliotheken und der für die Monarchie in Wien zu gründenden Akademie der Wissenschaften Kollár. Der Vorsitzende Kressel und die genannten Mitglieder der Kommission hätten gemeinsam darauf zu achten, daß der Zusammenhang und die Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgebiete aufs Beste gesichert sei. In einem gewissen Sinne stünden die drei Kanzleien — die böhmisch-österreichische, die ungarische und die siebenbürgische — über der Studienhofkommission und hätten überdies die oberste Aufsicht zu führen. Protektor für das gesamte Unterrichtswesen sollte der jeweilige Staatskanzler sein, der durch seine Organe des auswärtigen Dienstes auch die wissenschaftlichen und pädagogischen Strömungen im Auslande zu verfolgen hatte.³¹

Maria Theresia übergab den ihr vorgelegten Plan auch dem Staatsrat und ebenso der Studienhofkommission zur Begutachtung. Ersterer äußerte

³⁰ Str. 1775: 1203, B.

³¹ Str. 1773: 2805.

sich über den Studienteil mit größter Anerkennung. Was die Frage der Verwaltung des Schulwesens betraf, mochte aber Staatskanzler Kaunitz die den Kanzleien zugedachte Rolle nicht gutheißen. Einer der Grundsätze des Systems sei, daß es in der Gesamtmonarchie „einförmig“ zu sein habe; dies wäre aber kaum durchführbar, wenn sich auch die drei Kanzleien hätten auch weiterhin Anträge zu unterbreiten, die jedoch von der Herrscherin der Studienhofkommission zur Begutachtung zu übergeben wären. Diese Kommission werde nichts anderes sein als die geheim beratende Körperschaft der Herrscherin in Studienangelegenheiten, ihre Tätigkeit werde die Einheit und Dauerhaftigkeit des Systems gewährleisten. Da sie keine Anordnungen zu treffen habe, werde sie durch ihre Arbeit den Wirkungskreis und die Autorität der Kanzleien nicht beeinträchtigen.³² Neben Kaunitz äußerten sich auch andere zur Frage der Verwaltung des Unterrichtswesens, die aber gerade gegen die ihm zugedachte Würde eines Protektors Einwendungen erhoben. In mehrfacher Hinsicht sprach sich der Vorsitzende der Studienhofkommission Kardinal Migazzi gegen die geplante Studienordnung aus; er erinnerte die Herrscherin daran, daß Birkenstock als Verfasser der Pergenschen Pläne gelte, die eine so unangenehme Erinnerung hinterlassen hätten. Über die Zweckmäßigkeit des Studiensystems brachte Bourguignon seine Zweifel vor.³³

Kressels Kommission war bemüht, die Einwendungen zu entkräften. Nach ihrer Auffassung wäre das neue System ohne die Unterstützung des Staatskanzlers wenig Erfolg verheißend. Was die Rolle der Kanzleien anlangte, empfahl Kressel eine Änderung, derzufolge sie je einen Referenten für das Unterrichtswesen bestellen sollten, der die dort einlangenden Studienangelegenheiten in besondere Protokolle aufzunehmen hätte. Diese sollten sodann vor die Herrscherin gelangen, die sie tags darauf dem Vorsitzenden der Kommission zukommen ließe. Am folgenden Tage wären sie bereits von der Kommission zu behandeln und am dritten Tage vom Staatsrat.³⁴

Maria Theresia faßte ihren Entschluß nach Beendigung der Beratungen am 4. Jänner 1774. Hierin verständigte sie Kressel, daß sie den Plan für richtig befunden habe, daß er ihr Allerhöchsten Wohlgefallen verdiene. Doch hegte sie den Wunsch, die Stelle eines Protektors und den unmittel-

³² Ebenda.

³³ Str. 1774: 80.

³⁴ Ebenda.

baren Einfluß der Kanzlei auszuschalten. Sie entthob Kardinal Migazzi — und offensichtlich auch die Fakultätsdirektoren — ihrer Funktionen. So übernahm Kressels Ausschuß Namen und Rolle der Studienhofkommission. Die Herrscherin gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß diese unter Kressels Vorsitz gute Arbeit leisten werde. Ihre Kompetenz erstreckte sich ohne Unterschied der Länder auf alles, was das Unterrichtswesen und dessen Regelung betreffe. Die Kommission habe ihre Anträge unmittelbar der Herrscherin zu unterbreiten; die getroffenen Anordnungen durchzuführen, werde Aufgabe der politischen Behörden sein.³⁵

Die Kommission betrachtete als Beginn ihrer Arbeit den Zeitpunkt, indem sie anhub, ihre Aufmerksamkeit der Verbesserung des Unterrichtswesens sämtlicher österreichischen und ungarischen Länder zu widmen. Die Einzelheiten ihrer vielverheißenden aber nur von wenig Erfolg begleiteten Tätigkeit werden wir im Folgenden darlegen.³⁶

II.

Maria Theresias Kulturpolitik.

Die unabhängig gewordene Studienhofkommission beabsichtigt die Kulturpolitik der Gesamtmonarchie auf Grund gleicher Ideen zu lenken. — Die ungarische Kanzlei protestiert gegen die Vereinheitlichung aber ohne Erfolg. — Scheitern der Zentralisierungspläne: 1775 wird die Elementar-, 1776 auch die Mittelschulsektion dem Wirkungsbereich der Schulkommission der österreichischen Regierung unterstellt. — Das Fallenlassen der Idee einer Akademie der Wissenschaften in Wien. — Die Studienhofkommission verliert ihre Unabhängigkeit und wird zu einer Kommission der böhmisch-österreichischen Kanzlei. — Die Leitung der ungarischen

³⁵ „...begnehmige durchgehends den ganzen Inhalt dieser Vorschläge. Ich setze in ihn das Vertrauen, daß er als Praeses der Commission das Werk in seinen richtigen Zusammenhang am verlässlichsten zu leiten und zur Ausföhrung zu bringen vermögen wird“, lautete Maria Theresias Benachrichtigung an Kressel. Recht und Aufgabe der Kommission werde sein: „daß bey dieser Commission alles, was immer das Studienwesen und dessen Regulirung einschlägt, vorkommen und ohne Unterschied der Länder daselbst verhandelt, auch ohnmittelbar zu Meinen Händen darüber die Vorträge erstattet, sofort das Angeordnete durch die allseitigen Stellen in Vollzug gesetzt werden solle...“ Str. 1774: 80. Vgl. Walter, a. a. O., S. 438—439.

³⁶ Str. 1775: 1203, B.

Schulangelegenheiten von 1774—1776. — Aufstellung der Schulkommission in Pozsony (Preßburg.) — Schaffung der Unabhängigkeit des ungarischen Unterrichtswesens; die Rolle des Adam Kollár und des Josef Ürményi. — Die Organisation der ungarischen Unterrichtsverwaltung: die Rolle des Statthaltereirates, der Studienkommission, des Universitätssenates, der Studienoberdirektoren und des Studiengeschäftsträgers in Wien.

Die neugestaltete Studienhofkommission vertrat nicht nur die Idee der Verstaatlichung sondern sie war auch bemüht, darüber hinaus den Gedanken der Zentralisierung in vollem Ausmaße zu verwirklichen. Sie hegte die Überzeugung, man müsse die gesamte Unterrichtsorganisation in eine Einheit zusammenfassen und aus den vielsprachigen Bewohnern des Reiches durch gleiche Methoden vermittels des gleichen Bildungsmaterials ein in seinem Denken einheitliches Volk schaffen und Staatsbürger erziehen, die das Interesse des Gesamtreiches im Herzen trügen. Über die Art und Weise der Erreichung dieses Zieles beriet die Kommission in ihrer Sitzung vom 7. Jänner. In ihrem Protokoll erklärte sie, daß sie die ihr von der Herrscherin übertragene, so bedeutsame Kompetenz mit Vorsicht anwenden wolle. So hielt sie es nicht für richtig, daß die aus dem Gesamtreich eintreffenden Berichte und Vorschläge mit Umgehung der Hofbehörden unmittelbar an die Kommission gelangten. In diesem Falle müßte man sie hier protokollieren, bearbeiten, der Herrscherin darüber Vortrag erstatten und für die Hofbehörden die Anweisungen entsprechend der Allerhöchsten Schlußfassung fertigstellen. Diese Art der Administration sei nicht wünschenswert, weil der Ausschuß hiefür ein eigenes Personal benötigte, was einen überflüssigen Aufwand bedeuten würde, überdies könnte die Kommission in diesem Falle nicht die notwendige und unmittelbare Verbindung mit dem Lehrpersonal aufrecht erhalten. Seitens der Hofbehörden müßte sich die Schwierigkeit ergeben, daß sie den Zusammenhang der Dinge nicht überblickten, so daß beispielsweise bei Erkrankung eines Referenten der Kommission die gesamte Administration der betreffenden Sektion ins Stocken geriete. Deshalb empfahl die Kommission, daß die Herrscherin den Hofbehörden — der böhmisch-österreichischen, der ungarischen und der siebenbürgischen Kanzlei, dem Hofkriegsrat und der Hofkammer — Weisungen erteilen sollte, innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches den neugeschaffenen Zustand zu verlautbaren. Dementsprechend sollten die aus den einzelnen Gebieten eintreffenden Angelegenheiten im Wege der zuständigen Hofbehörden und zwar in

Form eines durch ihren Unterrichtsreferenten begutachteten und aufgesetzten Protokolles vor die Kommission gelangen, die sie in ihren allwöchentlich abzuhaltenden Sitzungen behandeln und der Herrscherin oder dem Staatsrate einen Antrag für die Erledigung vorlegen sollte. Da im Laufe der Beratungen die Kommission verschiedene Auskünfte benötigen dürfte, müßte man den genannten Hofbehörden den Auftrag erteilen, daß sie auf vorherige Bitte ihren zuständigen Referenten in die Sitzungen der Kommission abordneten. Schließlich wurde im Protokoll die Bitte zum Ausdruck gebracht, das Obersthofmeisteramt wolle dem Direktor der Hofbibliothek Kollár seine Ernennung zum Mitglied der Kommission mitteilen.³⁷

Die Herrscherin hieß diesen Antrag der Studienhofkommission gut, nur machte sie aufmerksam, daß sie im Einvernehmen mit den Kanzleien die Angelegenheiten in zwei Gruppen teilen sollten. In die erste Gruppe käme, was die zuständige Kanzlei oder die Studienhofkommission im eigenen Wirkungskreis erledigen könnte, in die zweite aber, was der Herrscherin zur Genehmigung vorzulegen wäre.³⁸ Die Ernennung Kollárs wurde am 23. Jänner mitgeteilt. Über Birkenstock schweigen aber unsere Quellen. Anscheinend wurde er überhaupt nicht Mitglied der Studienhofkommission. Infolge des Allerhöchsten Beschlusses vom 27. Mai erhielt Kollár auch den ihm zugedachten Wirkungskreis und wurde zugleich zum Studienoberdirektor für die Gymnasien ernannt.³⁹

Wir ersehen aus dem Bisherigen, wie die neue Studienhofkommission zustande kam, wie sich ihr Wirkungskreis und ihre Administration ausgestalteten. Es ist kennzeichnend, daß in dieser Kommission nicht so sehr praktische Pädagogen saßen als vielmehr hochgebildete Kulturpolitiker, die als ihre höchste Aufgabe die grundsätzliche Leitung erachteten. In dem weiteren Verlaufe der Schilderung der Kommissionstätigkeit werden wir mit Aufmerksamkeit verfolgen, welchen Standpunkt die *ungarischen* Behörden gegenüber dieser neuen, die Verfassung des Landes verletzenden Unterrichtsverwaltung einnahmen.

Die Aufhebung der Professhäuser des Jesuitenordens im Herbst 1773 war noch im Gange, als sich Kanzler Esterházy am 15. Oktober mit der

³⁷ Sthk. 1774: 162. Mitgeteilt bei Walter, a. a. O., S. 439—441.

³⁸ Ebenda. Mitgeteilt bei Walter, a. a. O., S. 441.

³⁹ Über die Ernennung Kollárs siehe J. L. Csóka: *Mária Terézia iskolareformja és Kollár Adám.* (Maria Theresias Schulreform und Adam Kollár.) Pannonhalma, 1936., S. 11 ff.

Bitte an Maria Theresia wandte, ob es nicht ratsam wäre, zwecks Festlegung der neuen Studienordnung die Ansicht der ungarischen Bischöfe und des Statthaltereirates zu erbitten.⁴⁰ Die Kanzlei erkundigte sich in ihrer Eingabe vom 3. November, ob man nicht die Leitung der Angelegenheiten der Mittel- und Hochschulen einer innerhalb des Statthaltereirates zu konstituierenden allgemeinen Studienkommission unter Vorsitz des Judex Curiae Graf Georg Fekete anvertrauen könnte, der seit dem Jahre 1770 ohnehin bereits Generaldirektor der Universität Nagyszombat (Tyrnau) sei.⁴¹ Maria Theresias Entscheidung zu den gestellten Anfragen war günstig. Sie werde die Ansichten der Bischöfe, des Statthaltereirates und der Kanzlei erbitten. Man könne unter Vorsitz des Judex Curiae innerhalb des Statthaltereirates die Studienkommission konstituieren, die eine Studienordnung ausarbeiten werde. Deren Gleichförmigkeit mit dem österreichischen System habe der Studienreferent der Kanzlei zu sichern, der in den Verhandlungen der Studienhofkommission erscheine.⁴² Der Kanzler unterschrieb auf Grund dieses Beschlusses am 2. Dezember die Verständigung, die dem Statthaltereirat mitteilte, eine in seinem Rahmen errichtete Studienkommission werde unter Vorsitz des Judex Curiae das neue Studien- und Schulsystem ausarbeiten.⁴³

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Maria Theresia im November 1773 noch nicht an eine so weitgehende Zentralisierung dachte, wie sie ihre Resolution vom 4. Jänner 1774 zu verwirklichen trachtete. Wenn sie auch hinsichtlich gewisser Grundsätze die Gleichförmigkeit zwischen dem

⁴⁰ Fináczy, a. a. O., II. Bd., S. 94.

⁴¹ Der Vorschlag der Kanzlei lautet: „An non praeterea de gremio Consilii Locumtenentialis Regii una generalis Commissio Studiorum, Comiti Judici Curiae Regiae jam alioquin suprema universitatis Tyrnaviensis directione concedita existente, ordinanda esset, a cuius videlicet directione cum in universitate et academiis, tum vero Gymnasiis res scholasticae et litterariae universaliter dependerent? et cui singula localis directio de progressu studiorum angarrales relationes facere deberent?“ Kanc. (= Ungarisches Landesarchiv, Abteilung Ungarische Kanzlei), 1773: 5976.

⁴² Maria Theresia antwortete: „Indessen will ich das Gutachten der Bischöfen, des Locumtenential Consilii, wie auch der Kanzley abwarten.“ Über die Konstituierung der Kommission antwortete sie nur: „Dieses kann geschehen, doch wird der hiesige Referent der hiesigen Studien Hof Kommission beygezogen werden um hierin eine Gleichförmigkeit mit den übrigen Erblanden zu erhalten.“ Ebenda.

⁴³ Aufgabe der Studienkommission nach Formulierung Esterházy's: „Nachdem Euer Mayestät mir gnädigst zu eröffnen geruhet haben, wie daß dero allerhöchste Willens-Meynung jene wäre, womit das künftige Studien- und Schull-Weesen unter den Vorsitz des Gr. Judicis Curiae Regiae in der dem Consilio Locumtenentiali ohnehin einverleibten Studien-Commission ausgearbeitet werden solle...“ Kanc. 1773: 6177.

ungarischen und dem österreichischen System forderte, wollte sie doch die Unabhängigkeit der ungarischen Unterrichtsverwaltung sicherstellen, deren eigentliches Organ, die Studienkommission, sich wirklich Ende 1773 unter Vorsitz des Judex Curiae Fekete konstituierte. Ihre Mitglieder wurden Bischof Graf Franz Berchtold, Graf Franz Balassa, Franz Skerlec, Joseph Aszalay und Joseph Klobusiczky, sämtlich Statthaltereiräte. Die Würde eines Referenten bekleidete der Letztgenannte.⁴⁴ Sie konnte ihre schöne und große Aufgabe nicht lösen, weil das vom Staatsrat und der Herrscherin angenommene Martinische Bildungssystem die völlige Gleichheit, ohne Unterschied der Länder verkündigte, was den Untergang der Idee der Unabhängigkeit des ungarischen Unterrichtswesens bedeutete. Infolge dieser Veränderung bat die Studienhofkommission in ihrer Sitzung vom 7. Jänner 1774, sämtliche Hofbehörden sollten über das Wesen der einzuführenden neuen Unterrichtsverwaltung orientiert werden.

Maria Theresia richtete am 25. Jänner an Kanzler Esterházy ein Schreiben, worin sie ausführte, daß sie sich nach Auflösung des Jesuitenordens — welcher Orden seit zweihundert Jahren beinahe allein die Jugenderziehung geleitet habe — genötigt sehe, dem künftigen Unterricht sämtlicher Untertanen und dem gesamten Studienwesen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Verwaltung des Unterrichtswesens hätte sie in materieller und geistiger Hinsicht einer eigenen, ausschließlich von der Herrscherin abhängigen und unter Vorsitz des Staatsrates Kressel stehenden Studienkommission übertragen, zu deren Beratungen erforderlichenfalls auch die ungarische Kanzlei ihren zuständigen Referenten abordnen werde. Ein Wunsch der Herrscherin sei, daß alle ihre Untertanen an einem ihrer Gesellschaftsschichte angemessenen Unterricht teilnähmen; daß entsprechende Lehrkräfte ausgebildet und verwendet würden; daß ein einheitliches („einförmiges“), vollständiges, praktisches und dauerhaftes Studiensystem ausgebaut werde und daß den Dorf- und Stadtvolksschulen, den lateinischen Mittelschulen, den Kloster- und bischöflichen Priestererziehungsanstalten, den Akademien und Universitäten, ferner der in Wien zu errichtenden Akademie der Wissenschaften eine gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Die Kanzlei solle über diesen allerhöchsten Beschluß die ihr untergeordneten Behörden verständigen, damit sie folgende Angelegenheiten erheben und einen Bericht mit dem eigenen Gutachten darüber erstatten

⁴⁴ Fináczy, a. a. O., Bd. II, S. 97.

könnten: In welchem Zustande befinden sich die einzelnen Dorf- und Stadt-Elementarschulen? Welche Gymnasien könnte man belassen? Welche sollten zu einer Lehrerbildungs-(Normal)schule umgestaltet werden? Wo und in welchem Zustande befinden sich Hochschulen und Priesterseminare? Der Statthaltereirat wolle melden, wie man die Universität Nagyszombat (Tyrnau) auch für die Protestanten zugänglich machen könnte, damit sie nicht gezwungen wären, an ausländischen Universitäten zu studieren. Die Mittel- und Hochschulen und die Universitäten sollten ehebaldigst die beige-schlossenen Fragebogen und Tabellen ausfüllen und unterbreiten. Jede Behörde solle melden, wen sie zu ihrem Studienreferenten ernannt habe, dessen Aufgabe sei, mit dem Lehrpersonal Fühlung zu halten, die Durchführung der Verordnungen zu überprüfen und über die Fragen seines Wirkungskreises einen möglichst kurzen, in Form eines Protokolles abgefaßten Bericht zu erstatten. In den Protokollen sollten die Angelegenheiten der Dorf- und Stadt-Volksschulen, der Gymnasien, der Universitäten, der Hochschulen, der Priester-Seminarien und der Bibliotheken von einander gesondert behandelt werden. Das Handschreiben besprach des Weiteren ausführlich die Voraussetzungen sowie die Durchführung der zum Antritt von Lehrstellen auszuschreibenden Wettbewerbe (Konkurse) und betonte, daß das häusliche Studium der Ordensgeistlichkeit sich den Universitäts-Vorschriften anzupassen habe.

Die einlangenden vorangeführten Meldungen und auch alles auf die Neuorganisierung des Unterrichtswesens Bezügliche werde der Studienreferent der Kanzlei in seinem Protokoll zusammenfassen. Was nur zur Kenntnisnahme diene oder bereits entschieden wäre, könne er schon erledigen, bevor noch das Protokoll der Herrscherin unterbreitet worden sei. Doch müsse die Durchführung im Protokoll vermerkt sein; die übrigen Angelegenheiten seien jedoch zur Genehmigung vorzulegen, erst nach Erlangen der Allerhöchsten Schlußfassung könnten weitere Schritte unternommen werden.⁴⁵

Naturgemäß rief die einlangende Abschrift in der ungarischen Hofkanzlei einen unangenehmen Eindruck hervor. In der Sitzung vom 31. Jänner bemühte sie sich — im Vortrage des Josef Ürményi — der Ent-

⁴⁵ Über die Führung der Studienangelegenheiten in materieller und geistiger Hinsicht schrieb Maria Theresia an Esterházy: „Zu diesem Ende habe ich... beschlossen... all-dieses durch eine besondere, von Mir allein abhängige Studien-Commission, wohin auch die hungarische Kanzley auf jedesmaliges Ansagen den betreffenden Referenten abzuschicken haben wird, unter den Vorsitz meines geheimen und Staats Raths Freyherrn v. Kressel verhandeln zu lassen. Kanc. 1774: 461.

wicklung der Angelegenheit eine andere Wendung zu geben. Was den Teil der Resolution anlangte demzufolge das Studiensystem der Gesamtmonarchie nur die Ihrer Majestät unterstehende Wiener Studienkommission schaffen und leiten werde, berief sich die Hofkanzlei auf die am 26. November getroffene Entscheidung der Herrscherin. In dieser hatte aber Maria Theresia verfügt, das ungarische Studiensystem sei vom Statthaltereirate beziehungsweise von einer aus seinem Schoße bestellten Studienkommission auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke habe die Kommission bereits bestimmte Richtlinien erhalten und die Lösung ihrer Aufgabe schon begonnen. Nach all dem gebe die Hofkanzlei ihrer Überzeugung Ausdruck, daß keine Notwendigkeit anderweitiger Verfügung vorläge. Sobald die Kommission ihre Arbeit beendet habe, werde sie diese zusammen mit den eigenen Gutachten der Herrscherin unterbreiten. Gegen den Punkt der Resolution, daß auch die Landesbehörden einen des Unterrichtsfaches kundigen Referenten namhaft zu machen hätten, antwortete die Kanzlei, die Erledigung einer so wichtigen Angelegenheit sei besser einer Kommission als einer einzigen Person anzuvertrauen. Die Studienkommission könnte das ganze Unterrichtswesen leiten; sie besitze ohnehin bereits einen Referenten, der das Protokoll in der vorschriftsmäßig zergliederten Weise ausfertige und dem Statthaltereirate zwecks weiterer Behandlung oder zur Weiterleitung übergebe.⁴⁶

Die Kanzlei erreichte ihr Ziel freilich nicht. Kressel und Martini standen damals auf dem Gipfel ihrer Autorität und so spiegelte die Resolution vom 2. März völlig ihre Auffassung wieder. Dieser zufolge hätte die Aufgabe der Pozsonyer (Preßburger) Kommission die gleiche zu sein wie die der Studienkommissionen in den österreichischen Erbländern: die Durchführung der notwendigen örtlichen Prüfungen. Die „Einförmigkeit“ des Studienwesens in der Monarchie erfordere, daß sich auch die Pozsonyer (Preßburger) Studienkommission nach dem Zentralplan richte. In diesem Sinne habe der Statthaltereirat den Inhalt der Verfügung vom 25. Jänner aufzufassen. Einstweilen sei es das Wichtigste, daß die Berichte über die einzelnen Schulen und Stiftungen sowie die ausgefüllten Fragebogen so bald als möglich einlangten. Das auszuarbeitende allgemeine Studiensystem werde zunächst in allen seinen Einzelheiten in Wien auszuprobieren sein und erst dann werde es die ungarische Kanzlei erhalten. In der Referentenfrage hielt Maria Theresia an ihrer früheren Verfügung fest.

⁴⁶ Kanc. 1774: 1043. Die Eingabe bringt zum großen Teile Fináczy, a. a. O., II. Bd., S. 450—453.

Wenn ein Referent auch nicht sämtliche Arbeiten erledigen könne, stelle es doch eine Notwendigkeit dar, daß jemand da sei, der für die Durchführung des Studiensystemes besonders Sorge trage. Die Herrscherin versicherte schließlich der Kanzlei, daß sie auch ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen gedenke. Deshalb befahl sie, zur Studienhofkommission zwecks Behandlung der entsprecheden Fragen auch den Referenten der ungarischen Kanzlei heranzuziehen, wobei er dann seine Einwendungen vorbringen könne.⁴⁷

Auf Grund dieser Anordnung nahm die Leitung des ungarischen Unterrichtswesens ihren Anfang. Die Rolle und die Bedeutung der ungarischen und der Hofbehörden können wir — in diesem Zustande der Entwicklung — am Besten durch die Schilderung der Verhandlungen über die Neuorganisierung der Nagyszombater (Tyrnauer) Universität sowie der ungarischen Hoch- und Mittelschulen beleuchten.

Die Studienkommission von Pozsony (Preßburg) hielt zwei Sitzungen ab. In der ersten befaßte sie sich mit den materiellen Grundlagen der Universität, mit dem Gehalt der Professoren, mit der Gründung einer kleinen Mittelschullehrer-Bildungsanstalt, dann mit der Angelegenheit der Bibliothek, schließlich mit der Besetzung der einzelnen Lehrkanzeln durch Konkurs-Prüfungen. In der Zweiten behandelte sie die Lehrerfrage der Akademien und Gymnasien, ferner die Angelegenheit der Fortführung der Mittelschulen. Die beiden Protokolle mit der Stellungnahme der Kommission gelangten in die Vollsitzung des Statthaltereirates, die sich am 20. Juli damit befaßte. Wenn wir bedenken, daß der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission den hervorragendsten Teil des Statthaltereirates bildeten, so finden wir es selbstverständlich, daß der Statthaltereirat die Protokolle der Kommission ohne Bemerkung zur Kenntnis nahm und sie befürwortend weiterleitete. Die ungarische Hofkanzlei befaßte sich mit der Angelegenheit auf Grund des Vortrages ihres Studienreferenten Josef

⁴⁷ Die charakteristischeren Teile der Resolution sind: „...hat die Studienkommission in Preßburg — wie die in den übrigen Erblanden befindlichen Kommissionen — in ihren Untersuchungen fürzugehen, um aber die Einförmigkeit der Lehrart in den Erblanden zu erreichen, so muß auch diese Kommission sich nach dem nehmlichen Plane richten... Die Lehrart wird sonach hier in allen Theilen geprüft, sodann zur Anwendung für Hungarn der Kanzley mitgetheilet werden... damit die Kanzley versichert seyn möge, daß Ich auch ihren Einfluß in die Einrichtung des Studienwesens zu Hülfe nehmen wolle, so habe befohlen in den betreffenden Materien den Referenten zu der Haupt-Kommission beyzuziehen, bey welcher er auch die Anstände vorzubringen haben wird.“ Ebenda. Vgl. noch Fináczy, a. a. O., II. Bd., S. 453—454.

Ürményi in ihrer Sitzung vom 1. Juli. Sie beriet über die beiden Protokolle Punkt für Punkt, indem sie bei jedem einzelnen ihre Zustimmung kundgab oder einen Abänderungsantrag stellte. Nach Abschluß der Verhandlungen über das erste Protokoll bemerkte die Kanzlei, daß sie sich über die methodischen Fragen der Universitätsvorlesungen erst zu äußern vermöge, sobald sie die betreffenden Vorschläge der Studienkommission kenne.⁴⁸ Die Kanzlei leitete ihre so zustandegekommene „Propositio“ unter Anschluß der beiden Protokolle der Studienkommission an die Herrscherin. Am 15. Juli verfügte Maria Theresia, die Studienhofkommission habe die gesamte Angelegenheit unter Heranziehung eines Rates der ungarischen Kanzlei zu prüfen und über ihre Ansicht Bericht zu erstatten. Es gehörte zwar nicht zum amtlichen Geschäftsgange, aber zwecks größerer Sicherheit erbat Maria Theresia auch die Ansicht ihres geheimen Beraters Adam Kollár, der nach dem Studium der Akten am 26. Juli der Herrscherin sein ausführliches, von der Auffassung der ungarischen Behörden vielfach abweichendes Gutachten einsandte. In der Sitzung der Studienhofkommission vom 30. Juli erschien ungarischerseits der Studienreferent der Kanzlei Ürményi, der anscheinend auch die Angelegenheit vortrug. Da diese Kommission die einzelnen Fragen von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtete, ist es verständlich, daß sich ihr Standpunkt von denen der vorigen in mannigfacher Hinsicht unterschied. Die letzte Stellungnahme erfolgte im Staatsrat; Kressel, der Vorsitzende der Studienhofkommission, war zugleich Mitglied des Staatsrates und die Auffassungen der beiden beratenden Körperschaften standen auch sonst einander nahe. Also versteht sich von selbst, für welche der beiden von einander abweichenden Auffassungen der Staatsrat Partei ergriff.⁴⁹

⁴⁸ Consilium Regium Locumtenentiale... protocollum commissionis Studiorum demisso quoque voto suo probatum... in omni submissione repraesentat... Consilium R. Ltle alterum quoque protocollum commissionis Studiorum humillime repraesentavit“, berichtete die Kanzlei. Kanc. 1774: 4023.

⁴⁹ Maria Theresias Verfügung: „Die in nebenfindigen Vorträgen enthaltenen Gegenstände sind bey der in Studien-Sachen angeordneten Commission in Überlegung zu nehmen und gebe Ich der Hungarischen Kanzley unter einstens mit, einen ihrigen Rath zur Deliberation abzuschicken. Der allseitige Befund ist Mir sodann zu meiner Schlußfassung vorzulegen.“ Sthk. Fasz. 34. 1774: 4134. — Ebenda lesen wir, daß „der hungarische Hofkanzler vermög erhaltener allerhöchster Weisung den Hofrath v. Urményi als Referenten in Studien-Sachen mittels Nota zu der angeordneten Zusammentretung ernennet hat.“ — Kollárs „Gutachten“ ist ebenda zu finden; mitgeteilt bei Csóka: Mária Terézia iskolareformja (Maria Theresias Schulreform), S. 229—238.

Nach Abschluß dieser Beratungen war die Schlußfassung der Herrscherin an der Reihe, die Maria Theresia, wie so oft, eigenhändig unter das Protokoll der Studienhofkommission schrieb. Sonach sollte im Sinne der Auffassung Kollárs und der ungarischen Behörden die Universität das Vermögen der Jesuiten in Nagyszombat (Tyrnau) erhalten. Bei der Übergabe hätten der Vorsitzende der Studienkommission Graf Fekete und der Studienreferent der Kanzlei Ürményi — „der hier das Referat so trefflich erstattete“ — als königliche Kommissare zu erscheinen. Die Zahl der Mitglieder der zu errichtenden Mittelschullehrerbildungsanstalten werde weder 12 nach dem Vorschlag der Studienhofkommission noch 24 nach dem der Ungarn, sondern 18 betragen. Die Frage der Verlegung der Universität, wie sie die Studienhofkommission aufgeworfen habe, sei noch nicht an der Zeit. Zuerst wären die Studienangelegenheiten so zu erledigen, daß sie dem Wohle der Religion und des Staates dienten. In den übrigen Punkten erlangte jedoch die Eingabe der Studienhofkommission die Genehmigung. Eine unmittelbare Auswirkung der Persönlichkeit Maria Theresias vermögen wir auch in der wenige Zeilen umfassenden Bemerkung zu erkennen, die sie eigenhändig auf die Eingabe der Kanzlei schrieb. Sie könne dem Statthaltereirat und der Kanzlei gegenüber ihrer Freude über die gut und klug verrichtete Arbeit nicht genug Ausdruck geben . . . Die Einzelheiten werde die Kanzlei von der Studienhofkommission erfahren. Alles sei reif zur Genehmigung und sie hätte mit Freuden gesehen, man habe keine bessere Lösung finden können.⁵⁰

Aus obiger Schilderung können wir demnach ersehen, daß die Studienhofkommission von der Entscheidung der Herrscherin in einer Zuschrift der ungarischen Kanzlei verständigt wurde, die nun im Namen Maria Theresias ein Schreiben an den Statthaltereirat ausfertigte, das dieser schließlich der Studienkommission übermittelte. Die zentrale Leitung der Unterrichtsverwaltung gelangte so in den Wirkungsbereich der Studienhofkommission als der Hauptkommission. Die Studienkommission in Pozsony (Preßburg) sank zu einer Provinzkommission herab, die, was ihr eigenes Arbeitsgebiet anlangt, auch in personellen und sachlichen Angelegenheiten ihre Vorschläge erstattete, deren meritorische Kritik aber Aufgabe der Hauptkommission wurde.⁵¹

⁵⁰ Die Resolutionen siehe Sthk. Fasz. 34. 1774: 4134; Kanc. 1774: 4023.

⁵¹ Ein Mitglied der Studienhofkommission, Martini, sagte später: „daß bey der A. 1773 bestellten Jesuiten und Studien Commission die Einrichtung bestanden, daß alle bey der deutschen sowohl als hungarischen und siebenbürgischen Hofstelle Jesui-

Die von Martini so schön ausgearbeitete *Zentralisierung des Unterrichtswesens konnte sich nicht durchsetzen*. Die wesentlichsten Gründe hierfür müssen wir in persönlichen Gegensätzen aufzeigen.

Die Idee einer Vereinheitlichung der Reform des Unterrichtswesens erhielt den ersten Schlag im Zusammenhange mit der Neuorganisierung der *Volksschulen*. Maria Theresia wollte eine außerordentliche, von tiefer Menschenliebe beseelte Sorgfalt der entsprechenden Ausbildung der breitesten Volksschichten widmen. In dieser Hinsicht erfreute sich der Abt von Sagan Ignaz Felbiger eines sehr guten Rufes. Die Herrscherin hatte schon im Jänner 1774 dem Staatskanzler Kaunitz mitgeteilt, daß sie Felbiger gern nach Wien berufen und ihm die Neuorganisierung des Volksschulwesens der Monarchie anvertrauen wolle. Auf die im diplomatischen Wege veranlaßte Berufung traf Felbiger am 1. Mai in Wien ein. Einige Tage später, am 4. Mai, überprüfte die Studienhofkommission die für die einzelnen Schulgattungen inzwischen ausgearbeiteten Lehrpläne und unterbreitete sie der Herrscherin zur Genehmigung. Der Lehrplan für die Dorf- und Stadtvolksschulen war von jenem Leonhard Gruber ausgearbeitet worden, der schon früher die Ausbildung der österreichischen und ungarischen Lehreranwärter im neuen Geiste begonnen hatte. Die Studienhofkommission wünschte das System Grubers vor der endgültigen Stellungnahme durch den Abt von Sagan überprüfen zu lassen und erst, wenn er es guthieße, wollte sie es zwecks Durchführung den einzelnen Landesbehörden übermitteln.⁵² Felbiger hat zwar taktvoll, aber dennoch seine Einwendungen zum Ausdruck gebracht. Die Studienhofkommission hingegen — die von Anfang an Felbigers Wirken mit wenig Vertrauen betrachtet hatte — trat auf Grubers Seite und erklärte im Protokoll der Sitzung vom 16. August, daß Gruber und Felbiger nicht zusammenarbeiten könnten. Entweder müsse man Felbiger nach Schlesien zurücksenden oder aber ihm den ganzen Aufgabenkreis der Volksschulen überlassen. Verstehe er sich doch eher auf die Organisation der einfachen Dorfvolksschulen als auf die städtischen, die bereits höheren Ansprüchen genügen müßten. In ihrer Antwort erklärte Maria Theresia, sie schenke Felbiger mehr Vertrauen

ter-, dann auch in Studien Sachen vorgekommenen Geschäfte samt ihren Gutachten gleich unmittelbar nach Hof, von dannen aber an die Studien Hof-Kommission abgegeben, von derselben die weiteren Vorträge abgestattet und der hierüber von allerhöchsten Orten ertheilte Entschluß sodann den betreffenden Kanzleyen zur weiteren Befolgung zugufertigt worden sey." Sthk. 1782: 257.

⁵² Str. 1774: 1209.

als Gruber, daher billige sie den Antrag der Kommission, demzufolge man ihm den gesamten Aufgabenkreis der Elementarschule anvertrauen müsse. So verlangte die Studienhofkommission in der Sitzung vom 27. August, daß Felbiger vor seinem Erscheinen in der Kommission einige wichtige Fragen bereinige, wenn nicht, sollte er Mitglied der *Schulkommission* werden, die 1770 neben der niederösterreichischen Regierungsbehörde aufgestellt war, und dort über die Volksschulangelegenheiten referieren. Die Herrscherin entschied in diesem Sinne, womit die Abteilung für Elementarschulwesen aus der Kompetenz der Studienhofkommission ausschied.

So kam es, daß Felbiger seine ausgezeichnete Wirksamkeit in der Schulkommission entfaltete. Das außergewöhnliche Vertrauen Maria Theresias hatte ihm eine fast unbegrenzte Freiheit — „ohne Vorschrift“ — in Hinblick auf die Verwirklichung seiner Pläne gegeben. Seine Vorschläge, enthalten im Protokoll der Schulkommission, legte die niederösterreichische Regierung der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vor, wo deren Studienreferent Martini sie bekannt machte. Die Protokolle mit dem Gutachten der Kanzlei gelangten sodann zum Staatsrat und nach dessen Beratung zur Schlußfassung vor die Herrscherin.⁵³

Dem Ausscheiden der Volksschulangelegenheiten aus dem Wirkungsbereich der Studienhofkommission folgte 1775 das der *Mittelschulen*. Auch in diesem Falle war der Grund in ähnlicher Weise personellen Charakters. So wie Felbiger nicht auf Wunsch Martinis und seiner Mitarbeiter nach Wien kam, ebenso wurde Kollár nicht auf deren Wunsch in die Studienhofkommission aufgenommen. Im Gegensatz hiezu gelang es Kollár, der bis zu seinem dreißigsten Lebensjahr Mitglied des Jesuitenordens gewesen war und als solcher die Jesuitenmittelschullehrerbildung — die *Repetitio* — absolviert und ein Jahr als Mittelschulprofessor gewirkt hatte, zu den ihm anvertrauten Bibliotheks- und Akademieagenden auch die bedeutendste Aufgabe, die Leitung der Neuorganisierung der Mittelschule, zugewiesen zu erhalten. In der schon erwähnten Sitzung vom 4. Mai 1774 unterbreitete die Studienhofkommission nämlich seinen Gymnasialreformplan der allerhöchsten Genehmigung, die Maria Theresia nach Anhörung des anerkennenden Urteils von Seiten des Staatsrates auch erteilte. Zugleich ernannte sie Kollár zum Oberstudiendirektor für sämtliche Mittelschulen in Österreich und Ungarn; sie betraute ihn mit der ausführlichen Ausarbeitung und Durchführung seines Reformplanes.⁵⁴

⁵³ Über die Fragen im Zusammenhange mit Felbiger siehe Helfert a. a. O. S. 308 ff.

⁵⁴ Csóka a. a. O. S. 11 ff.

Kollár, der das Vertrauen der Herrscherin in so hohem Maße ganz wie Felbiger genoß, wollte seine eigenen Ideen verwirklichen und ließ sich in dieser Hinsicht von niemandem beeinflussen. Im Interesse der Verbesserung des Lateinunterrichtes arbeitete er mehrere Lehrbücher aus. Die Leitung der beiden Wiener Gymnasien besorgte er unmittelbar, weil er die Verwirklichungsmöglichkeit seiner Ideen in der Praxis beobachten und überwachen wollte. Zwecks Bekanntmachung und Verbreitung seiner Methode organisierte er eine Anstalt zur Heranbildung von Mittelschullehrern, deren etwa 40 Mitglieder im Herbst des Jahres 1775 an den österreichischen und ungarischen Schulen schon in seinem Geiste hätten unterrichten können.⁵⁵

Seinen Reformplan der Mittelschulen konnte Kollár dennoch nicht verwirklichen. Martini, der bereits seit 1759 einer der Richtung gebenden Männer in der Unterrichtsverwaltung der Monarchie war und der in seinem „Hauptplan“ die Grundzüge eines neuen Kulturprogrammes ausgearbeitet hatte, konnte nämlich nicht ertragen, daß auch die Mittelschulreform ohne sein Hinzutun ganz nach den Ideen Kollárs durchgeführt werden sollte. Um seinen Ideen zum Siege zu verhelfen, wandte Martini verschiedene Mittel an. Ende 1774 wäre es ihm beinahe geglückt, seinen Schützling, den jungen Geschichtsprofessor der Wiener Universität Ignaz Hess, als Adjunctus Kollár beizugesellen, damit er ihm in der Leitung der Mittelschulangelegenheiten „behilflich“ sei. Nach dem Scheitern dieses Planes begannen die unmittelbaren Angriffe auf Kollár. Man beschuldigte ihn, daß er seinen ausführlichen Lehrplan nur deshalb nicht veröffentliche, weil er außerstande sei, ihn herzustellen. Die in eine unangenehme Lage geratene Herrscherin brachte man um den 10. Juni 1775 dazu, daß sie einen von der Studienhofkommission eingesetzten Unterausschuß anwies, den von Kollár vergeblich erwarteten ausführlichen Lehrplan auszuarbeiten. Maria Theresia hat ihrerseits vielleicht noch am selben Tage Kollár auf vertraulichem Wege gebeten, den Lehrplan ehestens einzureichen. Kollár hatte früher geplant, seine Methode vorher in der Praxis vorzuführen und sie erst dann der Öffentlichkeit zu übergeben, sobald die Erfahrung eben diese Methode gutgeheißen oder berichtigt hätte. Nun war er doch genötigt seine Absicht zu ändern. Tatsächlich stellte er in kürzester Zeit sein System zusammen und reichte die „Instructio privata“, die es enthielt, dem Vorsitzenden Kressel ein. Welche Gefühle die Kommission für Kollár hegte,

⁵⁵ Ebenda S. 16 ff.

zeigt schon, daß sie vergaß, die Herrscherin von dem Eintreffen des so sehr erwarteten Schriftstückes zu benachrichtigen, wofür Maria Theresia ihr Mißfallen zum Ausdruck brachte. Zur Genehmigung unterbreitete die Kommission hingegen am 30. Juni den Lehrplan der angeblichen Unterkommission, der in Wirklichkeit eine Arbeit des ihr ferne stehenden Ignaz Hess war. Es ist zwar fraglich, ob dieser Plan die Allerhöchste Genehmigung erlangt hätte, Tatsache ist aber, daß er gedruckt Mitte August zwecks Begutachtung an sämtliche Gymnasiallehrkörper verschickt wurde. Als Kollár davon Kenntnis erhielt, überzeugte er in einer Privataudienz am 16. August die Herrscherin, daß der Lehrplan Martinis und seiner Gefährten nicht verwirklicht werden könne, weil er das Latein vernachlässigte und Geschichte zum Rückgrat des Unterrichtes machte. Da sich am selben Tage Gratian Marx, der Piarist und Direktor der Savoyer Akademie, ähnlich geäußert hatte, ließ Maria Theresia den Plan fallen. Die Sachlage gestaltete sich indessen nur noch verwickelter, weil die Studienhofkommission in ihrer am 26. August abgehaltenen Sitzung die Person Kollárs angriff und seinen Lehrplan nur als Teilarbeit bezeichnete.⁵⁶

Nach all dem war Maria Theresia überzeugt, daß sie unter solchen Verhältnissen von den Mitgliedern der Studienhofkommission keine ersprießliche Arbeit erwarten könne. So war sie gezwungen, auf den Lehrplan Martinis aus sachlichen, auf Kollárs Wirken aus persönlichen Gründen zu verzichten. Deshalb betraute sie Anfang September mit der Ausarbeitung des Lehrplanes für die Mittelschulen Gratian Marx, der in wenigen Tagen mit seiner Aufgabe fertig war. Zugleich mit der Genehmigung des Planes ernannte die Herrscherin am 22. September Gratian Marx zum Mitglied der Studienhofkommission, damit er als Referent für die Mittelschulangelegenheiten seine Sorge der Durchführung seines Planes widmen könne.⁵⁷

Mit dem Fallenlassen Kollárs waren indes die Schwierigkeiten noch immer nicht beseitigt. Der Gegner war zwar zur Strecke gebracht aber Martini nicht Sieger. Der eigentliche Sieger, so scheint es, war der auf eigenen Wegen gehende Greiner, der im Jahre vorher Felbiger, jetzt aber Marx protegierte.⁵⁸

Wir können wenigstens daraus Schlüsse ziehen, daß er sich ein paar Tage nach dem Bekanntwerden der Entscheidung vom 22. September bei

⁵⁶ Ebenda S. 22 ff.

⁵⁷ Ebenda S. 45 ff.

⁵⁸ Helfert, a. a. O., S. 308.

Maria Theresia darüber beklagte, Kressels und noch mehr Martinis Gehässigkeit richte sich nunmehr gegen ihn.⁵⁹ In Kenntnis dieser Zusammenhänge können wir verstehen, warum die Herrscherin zwei Wochen später eine neue, der vorherigen entgegengesetzte Entscheidung traf. Sie verständigte nämlich den böhmisch-österreichischen Kanzler Blümegeu am 11. Oktober, daß Marx die Mittelschulabteilung nicht in der Studienhofkommission sondern in der innerhalb der niederösterreichischen Regierungsbehörde tätigen Schulkommission leiten werde. Die Protokolle über die Elementar- und Mittelschulangelegenheiten wären zwar gesondert zu führen, beide aber in der Kanzlei von Greiner zu bearbeiten. Die Begründung dieser Anordnung war, daß man auf diese Weise die so notwendige Verbindung der Elementar- und Mittelschulen am zweckmäßigsten sicherstellen könne. Die Studienhofkommission werde andererseits von diesen Fragen ohnehin geziemende Kenntnis erlangen, weil sie ja in der Kanzlei Greiner unterbreite und ebenda auch Martini als Studienreferent zugegen sein werde.⁶⁰

Nach den Volks- und Mittelschulangelegenheiten wurde auch die Frage der *Gründung einer Akademie der Wissenschaften* alsbald von der Tagesordnung der Studienhofkommission gestrichen. Den wichtigsten Grund hierfür finden wir wieder nur in persönlichen Gegensätzen. Martini entwarf in seinem Kulturprogramm die Umrisse einer Vervollständigung der nationalen Bildung. Den Schlußstein des Kulturaufbaues hätte eine Akademie der Wissenschaften bilden sollen. Sein Plan wurde sowohl vom Staatsrat als auch von der Herrscherin gebilligt. Mit der Vorbereitung der Frage wurde ein akademisches Mitglied der Studienhofkommission, nämlich Kollár, betraut.⁶¹ Er hielt aber die Durchführung der Mittelschulreform für dringender und wandte seine ganze Kraft einstweilen ihrer Ausarbeitung zu. In der Sitzung vom 4. Mai 1774 — in deren Programm die Lehrpläne der einzelnen Schulgattungen aufschienen — wurde in bezug auf die Akademie nur so viel berichtet, daß sich mit ihrer Organisation Kollár und Max Hell, der aus Ungarn stammende Jesuit und Astronom befaßten.⁶² Aber auch hier ergaben sich bald Schwierigkeiten. Helf reichte bereits am 30. Mai seinen ausführlich ausgearbeiteten Entwurf der böhmisch-österrei-

⁵⁹ Csóka, a. a. O., S. 45, 55.

⁶⁰ Die Resolution mitgeteilt bei Wotke, a. a. O., S. 260—261; in bezug auf die Begründung der Anordnung siehe Marx' Meinung ebenda S. 155.

⁶¹ Str. 1773: 2805 und 1775: 1203.

⁶² Str. 1774: 1209.

chischen Kanzlei ein, wo selbst Martini das Referat der Studienangelegenheiten führte.⁶³ Sein Hervortreten mochte Kollár in doppelter Hinsicht gekränkt haben. In persönlicher Hinsicht deshalb, weil er — der sich schon im Jahre 1763 mit dem Gedanken der Gründung einer ungarischen Gelehrten-gesellschaft befaßt hatte — den Plan hiefür selbst zu entwerfen gedacht hatte. Aber auch in sachlicher Hinsicht mochte er gegen Hells Absicht sein, weil ja dessen Akademie nur für die gegründet worden wäre, die sich mit Naturwissenschaften beschäftigten, und Kollár, hervorragend auf linguistischem und historischem Gebiete, sinngemäß ausgeschaltet gewesen wäre. Neben Hell erschien bald darauf auch der junge Projektenmacher Ignaz Hess, der seinen Entwurf der Studienhofkommission einreichte. Die Kommission empfahl in ihrer Sitzung vom 1. August, aus der Vereinigung der Pläne von Hell und Hess sei ein endgültiger Entwurf zusammenzustellen. Maria Theresias Antwort war — in Kollárs Geiste — sehr kurz gehalten. Die Sache sei nicht dringend, „hat gute weill“.⁶⁴

Martini und sein Anhang erachteten es aber für ebenso dringend, die Idee einer Akademie zu verwirklichen, wie ihre Leitung den Händen Kollárs zu entwinden. Am 4. Februar 1775 empfahl daher die Kommission, Kollár von den Aufgaben zu befreien, zu deren Lösung es ihm an Zeit fehle. Sohin verfügte Maria Theresia tatsächlich, die Kommission habe die Akten über die Akademie von ihm zu übernehmen.⁶⁵ Nach diesem Ereignis und nach den Vorfällen vom 26. August und 22. September können wir kaum für wahrscheinlich halten, daß Kollár die Bestrebungen Martinis und der Seinen hinsichtlich der Akademie unterstützen mochte. Wir können jedoch das Gegenteil hievon als sicher annehmen. Nur so sind wir imstande zu verstehen, was sich in den folgenden Monaten abspielte.

Die Angelegenheiten der Akademie nahm an Kollárs Statt Hell in die Hand. Seine erste und wichtigste Aufgabe erblickte er in der Schaffung eines notwendigen Fonds. Diesbezüglich bat er schon am 8. November 1774, daß er für Zwecke „der allergnädigst genehmigten Akademie“ das Erträgnis der Kalender benützen dürfe, die von einer Zentralstelle zu

⁶³ Hells Akademie-Plan: Str. 1776: 578. Im vollständigen Wortlaut mitgeteilt bei H. Schlitler: Gründung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften in Wien: Sitzungsber. Philos.-Hist. Klasse, B. 197. Abhandl. 5. S. 66—112.

⁶⁴ Sthk. 1774: 222.

⁶⁵ Str. 1775: 590.

redigieren und herauszugeben wären. Die Herrscherin antwortete darauf, daß die Errichtung zwar zweifellos erfolgen werde, nur müsse ihr der Entwurf vorgelegt werden; in materieller Hinsicht könnten jedoch Schwierigkeiten auftauchen.⁶⁶ Hell arbeitete das ganze folgende Jahr hindurch daran, Maria Therasias Zweifel zu beschwichtigen und zu beweisen, daß er die materielle Grundlage für die Akademie werde schaffen können. Die böhmisch-österreichische Kanzlei befaßte sich am 25. November in Martinis Eingabe zum letztenmal mit Hells Plänen und gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Errichtung der Akademie nicht nur notwendig, sondern auch möglich sei. Darüber waren auch sämtliche Mitglieder des Staatsrates einig, nur über die Art und Weise der Lösung bestanden geringe Unterschiede zwischen ihren Meinungen.⁶⁷ Die von Martini geleitete Studienhofkommission wünschte ebenfalls einhellig die Errichtung der Akademie.⁶⁸ Über diese einheitliche Stellungnahme der amtlichen Organe siegte dennoch die Ansicht des im Hintergrunde arbeitenden Ratgebers. Maria Theresia ließ die Idee einer in Wien zu errichtenden Akademie fallen. Sie schrieb auf den Antrag der Kanzlei vom 25. November: „falt ab weil die accademie noch dem fond aprobire.“⁶⁹

Was geschah nun hinsichtlich der Neuorganisation der Priesterseminaren, die ja die Studienhofkommission ebenfalls als eine der Aufgaben bezeichnet hatte, die zu lösen ihr obläge? Als am 4. Mai 1774 von der Unterbreitung der Teillehrpläne die Rede war, schwieg die Kommission über die Reform der Seminare.⁷⁰ Einige Monate später unterbreitete sie zwar einen Entwurf hiezu, — der Verfasser war wieder der 28 Jahre alte weltliche Professor Ignaz Hess! — nach Maria Therasias persönlicher Anschauung fiel er aber sehr schwach aus.⁷¹

Aus dieser Darstellung ersehen wir deutlich, daß die Studienhofkommission ihre große Aufgabe nicht verwirklichen konnte, die Kulturpolitik der Monarchie nach einheitlichen Gesichtspunkten, unter einheitlicher Leitung zu führen. Einen Teil ihres Programms mußte sie streichen, einen anderen Teil aber der Schulkommission abtreten. Bloß die unter Martinis unmittelbarer Leitung stehende Universitätsreform gelang es in die Tat

⁶⁶ Sthk. 1774: 223; Str. 1775: 1203, B.

⁶⁷ Str. 1775: 3007.

⁶⁸ Sthk. 1776: 233.

⁶⁹ Str. 1775: 3003.

⁷⁰ Str. 1774: 1209.

⁷¹ Sthk. 1774: 222.

umzusetzen. Die Universität Wien erhielt neue Fakultätsdirektoren in Abt Rautenstrauch, dem Professor der Rechte Schrötter und dem ersten Leib- arzt Schröck. Die Direktion der philosophischen Fakultät übernahm auf Martinis Bitte und seiner mißglückten Berechnung zufolge Kollár. Martinis Auffassung siegte schließlich auch darin, daß seit 19. Dezember 1774 die Fakultätsdirektoren der Wiener Universität wieder Mitglieder der Studien- hofkommission wurden.⁷²

So verlor die Studienhofkommission während ihres nicht ganz zwei Jahre dauernden Bestandes ihren ursprünglichen universellen Charakter. Unter ihren Mitgliedern waren die Vertreter der Universität in der Mehr- heit. Und auch ihre Aufgabe schrumpfte auf die Leitung der Universitäten zusammen. Sie wandelte sich in eine *bloße Universitätskommission*. Diese Veränderung ihres Wirkungskreises und ihre personelle Zusammensetzung kam auch in ihrem Namen zum Ausdruck. Das Protokoll ihrer Sitzung vom 6. Dezember 1775 führte schon den Titel: „Protocoll der in Univer- sitäts Sachen aufgestellten Hof-Commission“.⁷³

Abgesehen von der Einschränkung ihres Wirkungskreises erlitt auch ihre Unabhängigkeit eine Einbuße. Anfang 1774 verfügte Maria Theresia, daß die Studienhofkommission ein völlig selbständiges Organ werde, das seine Protokolle unmittelbar der Herrscherin vorzulegen habe. Diese Übung herrschte tatsächlich bis Ende 1775. Trotzdem wurde ihr Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 1775 bereits von der böhmisch-österrei- chischen Kanzlei begutachtet und weitergeleitet.⁷⁴ Anscheinend blieb dieser Brauch in den beiden folgenden Jahren aufrecht.^{74a} Ein Mitglied der Kom- mission, Greiner, beanstandete jedoch auch diese Übung. Martini war nämlich nicht nur Referent der Universitätsangelegenheiten in der Studien- hofkommission, sondern er referierte darüber auch in der böhmisch-öster- reichischen Kanzlei. So vermochte er, wenn er seine Auffassung in der Kommission nicht hatte durchsetzen können, durch tendenziöse Behand- lung des Protokolles seine Meinung in der Kanzlei zur Geltung zu brin- gen, woselbst das Protokoll begutachtet wurde. Deshalb empfahl Greiner

⁷² Csóka, a. a. O., S. 29 ff.

⁷³ Str. 1775: 2909.

⁷⁴ Sthk. 1776: 233.

^{74a} „Die übrigen Stimmen des gehorsamsten Staatsrath aber sind mit dem verein-igten Antrag der böhmisch-österreichischen Kanzley und Studien Commission verein-igt.“ Str. 1776: 2674. — „Vortrag der böhmisch-österreichischen Kanzley vom 11. October, mittels welchem das Studien Hofkommission Protokoll vom 24. September überreicht wird.“ Str. 1777: 1956.

Maria Theresia Ende 1777 in einer seiner vertraulichen Eingaben, man sollte in der Kanzlei nur einen solchen Rat mit dem Referat über die Protokolle der Studienhofkommission betrauen, der selbst nicht Kommissionsmitglied sei. Aber auch das Verfahren der Kommission hielt er für änderungsbedürftig. Nach seiner Auffassung wäre es eine richtigere Lösung gewesen, daß Martini bloß die Fragen allgemeiner Natur unterbreite, daß jedoch die Anträge über die einzelnen Fakultäten im Vortrage des zuständigen Fakultätsdirektors zur Behandlung gelangten. Noch zuverlässiger wäre es, würde die Studienhofkommission nach dem Beispiel der Zensurkommission der böhmisch-österreichischen Kanzlei einverleibt und weiterhin nur als Kommission dieser Behörde tätig.⁷⁵

Maria Theresia hieß Greiners Vorschlag gut. Sie bat, ihr für die Person des Kanzleireferenten einen Antrag zu erstatten und teilte mit, sobald Kressel nach Bayern abgehe, werde sie die selbständige Kommission sogleich aufheben.⁷⁶

Am 3. Jänner 1778 erfolgte die Ernennung Kressels, die ihn mit der Einrichtung der Zivilverwaltung in den Gebieten betraute, die im Verlaufe des eben beginnenden bayrischen Erbfolgekrieges besetzt würden.⁷⁷ Gleichzeitig damit schied er natürlich aus dem Staatsrat und legte die Würde eines Vorsitzenden in der Studienhofkommission nieder. So eröffnete sich die Möglichkeit, daß die Herrscherin ihre Absicht ohne sonderliche Schwierigkeit verwirklichen konnte.

Am 12. Jänner 1778 verständigte Maria Theresia den böhmisch-österreichischen Kanzler Blümege, daß sie die bis dahin selbständige Studienhofkommission der Kanzlei ebenso einverleibe, wie sie es vorher mit der Zensurkommission getan. Die Kommission werde in wichtigeren Fällen unter dem Vorsitz des Kanzlers, sonst unter dem des Vizekanzlers

⁷⁵ Greiner datierte sein Schreiben vertraulicher Natur zwar nicht, aber ein Schluß aus den Zusammenhängen ergibt, daß der Zeitpunkt der Abfassung auf Ende 1777 angesetzt werden kann. Hier berichtete er: „wenn Hofrath v. Martini das Protocoll der Studien Commission bei der Hofkanzley zu referiren hat, so bleibt er Meister des Ganzen und kann allda, was er bei der Kommission nicht konnte, die gesamte Meynung der Studien Commission abändern, beschränken, erweitern und ganz umstoßen.“ A. Arneth: Maria Theresia und der Hofrath v. Greiner. Hrg. von der Akademie der Wissenschaften in Wien, Sitzungsber., Philos.-hist. Klasse, Bd. 30. H. 3. S. 305—378. Das Zitat auf Seite 348.

⁷⁶ Maria Theresias eigenhändige Antwort lautete: „wo crösel in Bayern gehet, möchte gleich commission aufheben; mache er mir die zettel darzu, auch wie hier wegen referenten angesetzt wird.“ Ebenda, S. 349.

⁷⁷ A. Arneth: Geschichte Maria Theresias. Bd. X, S. 311, 798.

beraten. Hinsichtlich der Mitglieder (Prälat Müller, Martini, Greiner und die Fakultätsdirektoren) werde keine Änderung eintreten, doch könne der Vorsitzende nach seinem Ermessen den einen oder anderen Kanzleirat zur Sitzung einladen. Martini werde über die allgemeinen Universitätsfragen, die Direktoren über ihre eigenen Fakultäten referieren. Zur Beschleunigung des Verfahrens werde die Kommission die Autorität — *auctoritatem pleni* — und dementsprechend das Recht einer Vollsitzung der Kanzlei erhalten, sohin würde das Protokoll mit der Unterschrift des Kanzlers unmittelbar der Herrscherin unterbreitet, die sich vor ihrer Entscheidung natürlich das Gutachten des Staatsrates erbitten werde.⁷⁸

Die unabhängige *Studienhofkommission* Kressels hatte infolge dieser Verordnung ihren *selbständigen Charakter verloren*. Ein Jahr später schied auch Martini aus, ohne daß er den Erfolg seiner mit mehr Eignung als Liebe zur Sache fertiggestellten und mit manchem Kampf verbundenen Arbeit hätte genießen können.⁷⁹

Im Bisherigen haben wir die abwechslungsreiche Entwicklung der Studienhofkommission betrachtet, im Folgenden werden wir unser Augenmerk darauf richten, welche Wirkungen die geschilderten Abänderungen für die *ungarische* Unterrichtsverwaltung hatten.

Hinsichtlich der ungarischen Unterrichtsverwaltung war es Maria Theresias letzte Verordnung, — herausgegeben am 2. März 1774 — daß die Pozsonyer (Preßburger) Studienkommission nur eine Art Provinzialorgan der Wiener Hauptkommission darzustellen habe. Die ungarische Kommission wurde daher in der ungarischen Unterrichtsverwaltung bloß ein Organ erster Instanz, dessen Anträge im Wege des Statthaltereirates und der ungarischen Kanzlei vor die Hofkommission gelangten, wo die eigentliche Entscheidung im Gegenstande erfolgte.

Die anfangs 1774 verfügten ersten Abänderungen dieser Grundsätze wurden sehr schnell vollzogen. Wir haben bereits erwähnt, daß die Ele-

⁷⁸ Sthk. 1778: 132. Die Herrscherin schrieb: „Ich will zu Gewinnung der Zeit und besserer Beförderung des Geschäfts, daß diese Commission *authoritatem pleni* habe und Mir ihre *protocolla* unter seiner des Obersten Kanzlers Unterschrift unmittelbar, ohne solche nochmals in *pleno consilio* vorzutragen, solle vorlegen können.“ Die ganze Anordnung mitgeteilt bei Walter, a. a. O., S. 442.

⁷⁹ Kink, a. a. O., Bd. I, 2. Teil, S. 302. „In einer so bedenklichen Lage mich gegen alle künftige Verantwortung zu schützen, fand ich im Jahre 1779 es für nothwendig, um die Zurücksetzung... anzusuchen, die ich aber jedoch unter dem Bedingnisse erhielt“, schrieb Martini in Erinnerung an die Jahre langen Kämpfe.

mentarschulangelegenheiten unter Felbigers Leitung von der Studienhofkommission an die Schulkommission übergangen. Demzufolge wurde auch die Art der Erledigung geändert. Wenn nämlich Felbiger eine Anordnung treffen wollte, die sich auch auf die ungarischen Schulen bezog, leitete — nach Erlangung der allerhöchsten Genehmigung — die böhmisch-österreichische Kanzlei diese Anordnung in einer Zuschrift „medio correspondentialis Insinuati“ an die ungarische Kanzlei weiter. Die Kanzlei verständigte dann hievon — im Wege des Statthaltereirates — die Pozsonyer (Preßburger) Studienkommission, die schließlich den einzelnen Schulen die notwendigen Weisungen erteilte. Solcherart erfolgte die Übernahme des von Felbiger ausgearbeiteten und am 6. Dezember 1774 von der Herrscherin genehmigten Volksschullehrplanes, der „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen k. k. Erbländern“, die sodann auch für den Unterricht an ungarischen Volksschulen als Richtschnur diente.⁸⁰

Die Organisation der Volksschulunterrichtsverwaltung erfuhr indessen noch in anderer Hinsicht eine Änderung. Zur unmittelbaren Leitung der Volksschulen wollte Felbiger in allen Ländern eigene Kommissionen aufstellen. Eine diesbezügliche Verfügung erhielt die ungarische Kanzlei am 2. Dezember 1774, aber in ähnlichen Sinne verfügte auch die ein paar Tage später genehmigte Schulordnung.⁸¹ Die erhaltene Verfügung leitete die Kanzlei am 28. Dezember 1774 nach Pozsony (Preßburg) weiter. Die Studienkommission beschäftigte sich in der Sitzung vom 4. Mai 1775 mit dieser Frage und auch der Statthaltereirat machte ihren Standpunkt zu seinem eigenen. Die Kommission betonte gegenüber der Gepflogenheit in Österreich, daß man die Volksschule nicht vollständig von den übrigen Teilen des öffentlichen Unterrichtes isolieren dürfe. Daher empfahl sie, daß die Schulkommission nur etwa eine Unterabteilung der allgemeinen Studienkommission sein sollte. Auch ihre Mitglieder sollten aus dieser hervorgehen. Als Vorsitzenden schlug sie Graf Franz Balassa vor, als Referenten den Bischof Graf Franz Berchtold und als Mitglied Franz Skerlec. Das Ergebnis der Verhandlungen der Schulkommission unterbreitete diese der Studienkommission. Auch die Kanzlei hieß diesen Vorschlag gut, der die Genehmigung der Herrscherin erlangte. Inzwischen erbat der Pozsonyer (Preßburger) Domherr Kaspar Pál von Ehrenfels in

⁸⁰ Kanc. 1775: 2522.

⁸¹ Hock, a. a. O., S. 67.

seiner Eigenschaft als Generalinspektor der Nationalschulen seine Ernennung in die Kommission und erlangte sie auch.⁸²

Die Idee der Zentralisierung des Unterrichtswesens erlitt bald, wie wir wissen, eine neue Niederlage. Nach der Elementarschule schied auch das Gymnasium aus dem Wirkungsbereich der Studienhofkommission aus und diese Tatsache wurde schicksalhaft in der Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens.

Mitte August 1775 versandten Martini und die um ihn sehr eilig den Hess'schen Mittelschullehrplan, damit sie durch die einlangenden günstigen Urteile die Entscheidung der Herrscherin beeinflussen könnten. Die an die österreichischen Schulen gerichteten Exemplare übermittelte die Studienhofkommission der böhmisch-österreichischen Kanzlei, wo Martini selbst die Aufsicht führte, damit sie durch die einzelnen Landesbehörden schnellstens an die zuständigen Lehrkörper gelangten.⁸³ Für die ungarischen Schulen ließ die Kommission am 16. August 60 Exemplare an die ungarische Kanzlei gelangen. Die Kanzlei leitete sie indes nicht an ihre Landesbehörde, den Statthaltereirat, weiter, sondern wandte sich mit einer Eingabe an die Herrscherin.

Im Sitzungsprotokoll vom 19. August — dessen Abfassung dem Referenten Ürményi oblag — gab die Kanzlei vor allem den Sachverhalt bekannt. Sie berichtete, daß die Studienhofkommission ihr die Lehrpläne schon zu dem Behufe gesandt habe, damit sie diese an die einzelnen Gymnasien weiterleite. Das Gutachten der Lehrkörper erschien nach Ansicht der Kommission umso unentbehrlicher, als man in dem neuen Schuljahr, das in zwei Monaten beginnen sollte, den Unterricht der erste Klasse schon nach dem neuen Lehrplan anzufangen gedenke. Da jedoch das neue System auf der Idee des fachlichen Unterrichtes beruhe, müßten die einzelnen Professoren die Fächer bezeichnen, deren Unterricht sie in Zukunft übernehmen wollten. Demgegenüber zeige sich als erste Schwierigkeit für die Kanzlei, daß aus der Zuschrift der Kommission überhaupt nicht hervorgehe, ob dieser Lehrplan die endgültige Genehmigung bereits erhalten habe oder nicht. Der Zweifel bestand umso mehr, da die Kanzlei erst kurz vorher von der Herrscherin auch das Promemoria Kollárs zwecks Durchführung erhalten hatte, worin er bat, dass die von ihm ausgebildeten 6 Professoren an ungarischen Mittelschulen angestellt werden mögen, damit sie seine Methode schon im nächsten Schuljahr anwenden

⁸² Kanc. 1775: 2522.

⁸³ Csóka, a. a. O., S. 38—39.

könnten. Welchen Lehrplan von beiden Ihre Majestät auch auswähle, so ergebe sich doch die zweite Schwierigkeit, daß seine Durchführung im kommenden Schuljahre nicht mehr möglich schien. Einerseits wären nämlich dazu entsprechende Lehrbücher und Professoren nötig gewesen, an denen es fehlte, andererseits aber sei auch der als Grundlage dienende neue Elementarschullehrplan noch nicht eingeführt werden.

Daraufhin riet die Kanzlei, im nächsten Schuljahr noch einen Übergangszustand aufrechtzuerhalten. In der Frage der zwei Lehrpläne wünschte sie sich schon deshalb nicht zu äußern, weil sie Kollárs System nicht kannte. Die Wahl zwischen den beiden Lehrplänen müsse in Wien getroffen werden. Indessen erbat sich die Kanzlei, daß, welcher Lehrplan immer gewählt werde, vor der endgültigen Genehmigung die Meinung der Pozsonyer (Preßburger) Studienkommission darüber gehört werden sollte. Weiters erbat sie auch, daß Kollár seinen Lehrplan einsende, damit ihn die ungarische Studienkommission ihrerseits prüfen könne; diese letztere müsse man übrigens betreiben, damit sie sich mit der Ausarbeitung des allgemeinen Studienplanes beeile, um den Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten und Realschulen im nahenden Schuljahr schon darnach beginnen zu können. In bezug auf die Lehrer Kollárs bemerkte die Kanzlei nur, daß sich auch diese nachträglich einer Prüfung unterziehen müßten, da man bestimmungsgemäß Lehrstellen an Mittelschulen nur auf Grund von Prüfungswettbewerben bekleiden könne.⁸⁴

Maria Theresias Antwort hieß den Antrag der Kanzlei gut, demzufolge man den Übergangszustand noch für ein Jahr verlängern und die Frage der Lehrpläne in Wien entscheiden müsse. Gleichzeitig teile die Herrscherin auch die Anordnung mit, daß Ürményi in Hinkunft ordentliches Mitglied der Studienhofkommission sein werde.⁸⁵

Die Ernennung Ürményis war zwar ein Zeichen hoher Anerkennung,

⁸⁴ Kanc. 1775: 3965. Die Kanzlei sagt noch immer, daß die Studienkommission von Pozsony (Preßburg) das allgemeine ungarische Studiensystem ausarbeiten werde: „daß selbe allerdings befließen seyn solle... den Universal-Plan des ganzen Studienwesens auszuarbeiten und nebst deme das Normal- und Real-Schulen Institutum im Lande best möglichst auf das künftige Jahr zu verbreiten.“ — Von Kollárs Lehramtskandidaten kamen Joseph Timkóczy nach Pozsony (Preßburg), Thomas Slabik nach Nagyszombat (Tyrnau), Andreas Haliczky nach Trencsén (Trentschin), Anton Stipsics nach Győr (Raab), Johann Csonka nach Eger (Erlau) und Joseph Mihályi nach Zágráb (Agram). Kanc. 1775: 3965.

⁸⁵ Maria Theresias selbstverfaßte Verfügung über Ürményi: „solle künftigt urmeny wie der cantzler ihme schon benent alzeit bey der hisigen schull comission beysitzen“. Kanc. 1775: 3965.

aber infolge der weiteren Entwicklung erntete er davon wenig Nutzen. Das erstemal erschien er gerade in der Sitzung vom 26. August, in der Martini seine letzte Abrechnung mit Kollár hatte. Der geschickte Jurist Martini ergriff die Gelegenheit und unter dem vorgeschützten Zwecke, daß auch Ürményi den Zusammenhang der Dinge verstehen müsse, entwarf er vom Wirken Kollárs eine tendenziöse Zusammenfassung. Dieser Angriff hatte dann zur Folge, daß die Herrscherin die Ausarbeitung und Verwirklichung der Mittelschulreform Marx anvertraute, der seinerseits diese Aufgabe im Rahmen der Schulkommission löste.⁸⁶ Die Studienhofkommission beschäftigte sich in Anwesenheit Ürményis noch einige Monate mit der Frage der Errichtung der Wiener Akademie und, als sie Ende 1775 auch dieses Projekt fallen ließ, blieben nur mehr die Universitätsangelegenheiten in ihrem Wirkungsbereich. Aber auch in dieser Hinsicht fanden keine wesentlichen Verhandlungen statt, war doch die Neuorganisierung der Universitäten schon im Herbst 1774 verwirklicht worden.⁸⁷

Im Sinne des Beschlusses vom 22. September 1775 blieben, wie wir schon sahen, weder Martini noch Kollár Sieger, sondern ein dritter, der neutrale Gratian Marx. Diese Entscheidung bedeutete jedoch nicht nur eine personelle Änderung in der Leitung der Mittelschulangelegenheiten. Eine Folge davon war auch die Anordnung vom 11. Oktober, nach der die Abteilung für das Gymnasialwesen ebenfalls in den Wirkungsbereich der Schulkommission gelangte, die der österreichischen Behörde unterstand. Ein allerhöchstes Handschreiben an Graf Blümegeu verfügte daher, daß die Anordnungen, die auch die ungarischen Gymnasien — ganz wie die Elementarschulen — berührten, von der böhmisch-österreichischen Kanzlei mittels Zuschrift der ungarischen Kanzlei mitgeteilt werden sollten.⁸⁸ Über diese neue Art der Führung der Mittelschulangelegenheiten verständigte Blümegeu am 16. Oktober den Kanzler Graf Esterházy.⁸⁹

Die ungarische Unterrichtsverwaltung gelangte auf diesem Punkte der Entwicklung an einen wichtigen Scheideweg. Das Unterrichtswesen der Monarchie wurde bis dahin im wesentlichen unmittelbar von der der Herr-

⁸⁶ Csóka, a. a. O., S. 41 ff.

⁸⁷ Kink, a. a. O., Bd. I, 1. Teil, S. 526.

⁸⁸ „Wegen der untern Schullen in Hungarn, Siebenbürgen... wird die Kanzley, wie vor Errichtung der dermaligen Studien-Hof-Commission, mit den allseitigen Hof-Stellen zu correspondiren und in besonderen Fällen, wenn sie es nöthig findet, zusammenzutretten haben,“ lautete die Resolution an Blümegeu. Wotke, a. a. O., S. 261.

⁸⁹ Sthk. 1775: 216.

scherin unterstellten Studienhofkommission geleitet. Diese Leitung geriet nun in die Hand von Behörden, die ausschließlich innere österreichische Angelegenheiten verwalteten (böhmisch-österreichische Kanzlei, Landesbehörde in Österreich, Schulkommission). Jemand erkannte das Absurde dieser Entwicklung, nahm die günstige Gelegenheit wahr und erwirkte bei der Herrscherin, daß, ähnlich wie das österreichische Unterrichtswesen von österreichischen Behörden verwaltet wurde, dies auch für die ungarischen Behörden, was den ungarischen Unterricht anlange, der Fall sein sollte.

Ein sehr wichtiger Faktor in der Entwicklung des ungarischen Unterrichtswesens wurde die *Errichtung der unabhängigen ungarischen Unterrichtsverwaltung*. Eben deshalb ist auch die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, wem das Ungartum die Erwirkung dieser bedeutenden Änderung zu verdanken habe. Zur Entscheidung der Frage — infolge der eigenartigen Gestaltung der Umstände — stehen uns zwar keine unmittelbaren Daten zur Verfügung, aber auf Grund der Beobachtung der Zusammenhänge können wir doch eine Antwort erteilen, die der Wahrheit am nächsten kommen dürfte.

Der Mann, der das für das Ungartum so vorteilhafte unabhängige Studiensystem bei der Herrscherin durchsetzte, konnte naturgemäß nur ein Ungar sein, aber ein Ungar, der nicht der beamteten Aristokratie des Landes angehörte. Wenn nämlich Kanzler Graf Esterházy oder der Judex Curiae und Vorsitzende der Studienkommission Graf Fekete im Interesse der Sache dazwischengetreten wäre, so hätte man die Erledigung der Frage auf den Dienstweg verwiesen. Aus dem gleichen Grunde können wir auch nicht an eine Initiative Ürményis denken. Wäre die Frage von ihm aufgeworfen worden, so hätte er seinen Antrag am gewichtigsten durch die amtliche Geltung der Kanzlei zu unterstützen vermocht, und wäre sein Antrag angenommen worden, hätte er, ein Mann der Verwaltung, ihn sicherlich nicht privatim ausarbeiten lassen, sondern mit Unterstützung der Studienkommission. Er war ja der, der nicht nur am 31. Jänner 1774, sondern auch noch am 19. August 1775 im Protokoll, das der Herrscherin unterbreitet wurde, betonte, daß die Studienkommission in Pozsony (Preßburg) schon an dem allgemeinen Studienplan arbeitete. In unseren amtlichen Schriftstücken finden wir aber nichts über die Mitwirkung der Kanzlei, des Statthaltereirates oder der Studienkommission.⁹⁰

⁹⁰ Ürményi äußerte sich später über diese Frage in der Art, daß er über das

Nach unserer Überzeugung war *Kollár* der Mann, der die Unabhängigkeit der Neuorganisierung des ungarischen Unterrichtswesens vom österreichischen erwirkte. Er, der nicht nur kein Mitglied der ungarischen Hof- oder Landesbehörden war, sondern diesen gegenüber sogar eine schier feindselige Haltung einnahm.⁹¹ *Kollár*, der aus Ungarn stammte, aber dem Hofdienste angehörte, war wohl ein Anhänger der Zentralisierung des Unterrichtswesens, insolange er die Verwirklichung der Gymnasialreform in der Gesamtmonarchie unter seiner eigenen Leitung erhoffen durfte. Als die Reform jedoch in den ausschließlichen Wirkungsbereich der österreichischen Behörden geriet, trat er auf privatem Wege dazwischen und erwirkte ohne Kenntnis und Mitwirkung der Behörden die Unabhängigkeit des ungarischen Unterrichtswesens. So geschah es, daß die ungarischen Behörden selbst im Laufe des Jahres 1776 die Anordnungen über das Unterrichtswesen noch so lange im Wege der böhmisch-österreichischen Kanzlei erhielten, bis der inzwischen ausgearbeitete ungarische Plan das Licht der Öffentlichkeit erblickte.⁹²

Unsere Auffassung über *Kollárs* Rolle trachteten wir anderswo ausführlich unter Beweis zu stellen.⁹³ Bei dieser Gelegenheit wollen wir einige Umstände betonen. Im Zusammenhange damit, daß *Martini* und die um ihn seinen Reformplan für die Mittelschulen in der Gesamtmonarchie stürzte, machte *Kollár* folgende Bemerkung, die viel ahnen ließ: „Ich habe die feinere österreichische Bildung“ — d. h. die österreichische Mittelschule — „ihrem Schicksal überlassen“. Sagte *Kollár*, der alle Schattierungen sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit beherrschte, nicht mit dieser seiner Erklärung implicite zugleich auch, daß er anderseits das ungarische Gymnasium auf neue Wege der Entwicklung geführt habe?! Hatte *Ürményi* sich doch, als er in größter Heimlichkeit mit der Ausarbeitung der ungarischen Studienordnung betraut wurde, nur den Kammerarchivar *Daniel*

Wesentliche eigentlich nichts mitteilte. „In der Kanzlei begann man darüber nachzudenken, daß für das ungarische Königreich und die Nebenländer ein eigenes System der Erziehung und des Unterrichtes ausgearbeitet werden sollte; *Maria Theresia*, die Königin erhabenen Andenkens, gewährte zugleich, daß die Leitung der Studien und der Jugenderziehung allein der genannten königlichen Kanzlei anvertraut werde (unabhängig von der Wiener Hofkommission).“ *Fináczy*, a. a. O., II. Bd., S. 239.

⁹¹ *Gebler* sagte sogar noch im Jahre 1781 im Staatsrate, daß *Kollár* wegen seines 1764 erschienenen Buches in der ungarischen Kanzlei verhaßt sei: „ihr ist der Author fest erhasst“. Str. 1781: 854.

⁹² *Fináczy*, a. a. O., Bd. II, S. 92.

⁹³ *Csóka*, a. a. O., S. 59—121.

Tersztyánszky als Hilfskraft zugestellt, der schon durch anderthalb Jahrzehnte Kollárs vertrautester Mitarbeiter gewesen war.

Die Arbeit begann im Herbst 1775. Den ersten Teil, die Unterrichtsverwaltungs- und die materiellen Fragen arbeitete der in Diensten der Kammer, dann der Kanzlei stehende Ürményi aus; der zweite und dritte Teil, gebildet aus den Studien- und den disziplinären Kapiteln, enthielten hingegen die Ideen Kollárs. Der erste Teil war schon im Frühling 1776 fertiggestellt und Ürményi unterbreitete ihn der Herrscherin am 5. Juni zur Genehmigung. Maria Theresia hörte zuerst die Meinungen Kressels, Martinis und einiger anderer vertrauten Ratgeber an, sodann ernannte sie eine ungarische Kommission zur Überprüfung.⁹⁴ Vorsitzender der Kommission war Kanzler Esterházy, Mitglieder wurden der Fürstprimas Batthyány, der Judex Curiae Fekete, Titularbischof Bajzáth, der Vizekanzler, Berchtold, der neue Bischof von Besztercebánya, Balassa, Kelz, und als Referent Ürményi. Die Kommission hielt ihre Sitzungen am 18. und 19. Juli ab und nahm den Studienplan ohne jede nennenswerte Änderung an, den Maria Theresia am 5. August genehmigte.⁹⁵ So wurde die ungarische Schulverwaltung von der Bevormundung durch die österreichischen Behörden befreit und auf Grund des am 2. August 1777 genehmigten Gesamtsystems, der „Ratio educationis totiusque rei litterariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas“, begann das ungarische Unterrichtswesen selbständig den Weg seiner Entwicklung.

Die Neuordnung der ungarischen Unterrichtsverwaltung anerkannte selbstverständlich die allerhöchste Oberhoheit der Königin, die Anwendung und Verwirklichung wurde indessen auf die Landesbehörde, den Statthaltereirat, überwältzt, der sich seinerseits auf die Tätigkeit der Studienkommission stützte. Mit der Universität hielt der Statthaltereirat durch den Universitätssenat Fühlung, die anderen Hoch-, Mittel- und Volksschulbehörden verlautbarten ihre Verfügungen durch die jetzt eingesetzten Studienoberdirektoren.

Die eigentliche Leitung der Unterrichtsverwaltung oblag daher der *Studienkommission*. Ihre Zusammensetzung hatte sich hingegen im Vergleich mit der früheren verändert. Ihre Mitglieder waren früher ausschließlich aus dem Statthaltereirat ausgegangen. Die Anordnung von 1776 hat zwar zum Vorsitzenden wieder den Judex Curiae Fekete ernannt, der

⁹⁴ Den Wortlaut von Ürményis Eingabe und von Maria Theresias Antwort teilte Fináczy mit, a. a. O., Bd. II, S. 458—460.

⁹⁵ Kanc. 1776: 3873.

gleichzeitig Generaldirektor der Universität war, bezüglich der Mitglieder wurde aber verfügt, daß deren zwei Statthaltereiräte sein sollten. Der eine hätte die Schulpolitik, der andere ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten zu leiten. Im Behinderungsfall könne der eine den anderen im Referat vertreten. Außer diesen werde die Kommission noch zwei Mitglieder haben und zwar solche, die sich auch praktisch mit dem Unterrichtswesen befaßten. Aus diesem Gesichtspunkte schien es die zweckmäßigste Lösung, daß der Studienoberdirektor von Pozsony (Preßburg) und der über den Volksschulen stehende Schulinspektor diese beiden Sitze erhielten. Wir wissen nicht gewiß, ob diese Verfügung vollinhaltlich in Kraft trat. Tatsache ist, daß Statthaltereirat Aszalay, der schon seit Entstehung der Kommission — 1765 — deren Mitglied war, als „ordentlicher Referent für das Unterrichtswesen“ für den Fall seiner Abwesenheit im März 1778 einen Stellvertreter erhielt, damit die Erledigung der Angelegenheiten keine Stockung erfahre.⁹⁶ Als Männer des Lehrfachs wurden zu Mitgliedern der Kommission Franz Balassa und Johann Schober ernannt.

Die Kompetenz der Studienkommission dehnte sich über das gesamte Schulwesen aus, deshalb wurde die im Jahre vorher geschaffene Schulkommission für die Leitung der Elementarschulen aufgehoben. Ihre Sitzungen hielt erstere wöchentlich. Ihre Protokolle unterbreitete ein Mitglied des Statthaltereirates diesem in seiner Vollsitzung, der sie sodann begutachtet der Kanzlei übermittelte.⁹⁷ Diese überprüfte auf Grund von Ürmé-

⁹⁶ Statthr. (= Ungar. Landesarchiv, Abteilung Statthaltereirat, Depart. Lit.-politicum, 4692). 13. März 1778, Nr. 1157.

⁹⁷ Die Herrscherin ordnete an: „ut quemadmodum hactenus penes hocce Locumtenentiale Consilium peculiaris commissio in re studiorum et scholarum operans constituta fuit, ita ultro quoque omnia obiecta politica et oeconomica circa rem studiorum et scholarum occurrentia in eadem commissione pertractentur.“ Die Schulkommission stellt ihre Tätigkeit ein: „quia quoque obiecta, quae hucdum in altera commissione in re scholarum normalium seu nationalium ordinata pertractabantur, ad generale studiorum et formandae educandaeque juventutis systema peraeque pertinent, haec quoque in una eademque studiorum commissione assumantur et discutiantur.“ — Die Zusammensetzung der neuen Studienkommission ist: „Huius autem commissionis Praesidem eum futurum semper, qui una etiam superior director universitatis regiae per altefatam suam Maiestatem clementer constitutus erit; porro duos ex commembris consilii regii locumtenentialis constituendos esse, quorum unus cumprimis politica, alter vero oeconomica studiorum et scholarum obiecta referat, ac unus alterum in casu absentiae vel infirmitatis aut alterius legalis impedimenti munus suppleat. Ut autem commissioni illi tales etiam intersint, qui practicas circa directionem scholarum et studiorum cognitiones habent, hinc eidem commissioni assidebit etiam superior regius scholarum et studiorum director per districtum Poseniensem, qui perinde semper ex commembris consilii huius locumtenentialis regii per altefatam suam Maiestatem clementer denomi-

nyis Referat die Anträge und legte sie unter Ausführung ihres eigenen Standpunktes der Entscheidung der Herrscherin oder des Staatsrates vor. Die Studienkommission hätte sonach in gleicher Weise wie die anderen Ausschüsse des Statthaltereirates amtieren sollen. In der Praxis entfaltete sie jedoch eine weit größere Selbständigkeit als jene. Es gab Schriften, die beim Statthaltereirat nicht einmal protokolliert wurden, weil sie unmittelbar an den Vorsitzenden oder an den Referenten der Kommission gelangten. Es geschah sogar, daß die Kommission auch selbständig Anordnungen mit der Fertigung des Vorsitzenden ausgab.⁹⁸ Diesen Sachverhalt beleuchtet auch ein Vorfall, als die Kommission eine Personalvermehrung verlangte und der Statthaltereirat am 14. April 1777 ihre Bitte in der Tat befürwortend weiterleitete. Die Kanzlei übte an einzelnen Punkten der Bitte dennoch Kritik und bemerkte, daß die Studienkommission sich derart aufführe, als wäre sie eine vom Statthaltereirat unabhängige Behörde.⁹⁹

Dem Zentralorgan der Unterrichtsverwaltung unterstand auch der *Universitätssenat*, der aus einem Vorsitzenden, aus den Direktoren der vier Fakultäten und des Universitätsgymnasiums bestand. Die einzelnen Stellen wurden bei der Verlegung der Universität nach Buda (Ofen) besetzt. Durch königliche Ernennung wurden der Erzbischof von Kalocsa Baron Adam Patachich Vorsitzender des Universitätssenes und Andreas Szabó, Anton Vörös, Gabriel Veza, Paul Makó und Johann Molnár Mitglieder.¹⁰⁰ Die unmittelbare Leitung der Universität besorgte dieser Senat, der seine Weisungen vom Statthaltereirat erhielt und seine Vorschläge sowie seine Protokolle diesem unterbreitete.¹⁰¹

Das zweite Provinzorgan, mit dem der Statthaltereirat, bzw. die Studienkommission unmittelbar verkehrte, war die *Distriktschuloberdirektion*. Auf Grund des Ürményischen Entwurfes wurde das Land in neun

nabitur, ac una inspectorem regium nationalium scholarum per districtum Poseniensem ad consessus commissioneis eiusdem cum voto et sessione advocandum esse." — Über das Verwaltungsverfahren wurde verfügt: „antelatam commissionem studiorum quavis hebdomada consessuram et pertractata negotia illico futuro consilio in pleno relaturam ac cum exitu mensis cuiusvis protocolla consessuum commissionalium consilio locumtenentia regio exhibituram, quae dein protocolla de tempore in tempus pro altissimo notitiae statu suae Maiestati per consilium locumtenentiale regium submittenda veniunt." Statthr., 5. August 1776, Nr. 3873.

⁹⁸ Ember Gy.: A magy. kir. helytartótanács ügyintézése (1783–1848.) (Das Verwaltungsverfahren des königl. ungar. Statthaltereirates). Levéltári Közlemények (Archivalische Mitteilungen), 1938, S. 58—141, 104.

⁹⁹ Kanc. 1777: 2732.

¹⁰⁰ Fináczy, a. a. O., Bd. II, S. 153.

¹⁰¹ Statthr., 31. Jänner 1778, Nr. 421; ebenda 4. Dezember 1778, Nr. 6384.

Schuldistrikte aufgeteilt. An die Spitze eines jeden gelangte ein Studienoberdirektor.¹⁰² Der Entwurf hatte aber schon im voraus daran gedacht, daß eventuell an die Spitze von zwei benachbarten Schuldistrikten ein einziger Studienoberdirektor gestellt werde. Für diese Stellen suchte man nicht Professoren mit Erfahrung in der Leitung des Unterrichtswesens, sondern solche Männer in vornehmer Stellung, die für die Wissenschaften Verständnis hatten. Unter den ernannten sieben Studienoberdirektoren finden wir drei, die Jahre hindurch Mitglieder der Studienkommission waren. Studienoberdirektor in Pozsony (Preßburg) wurde Statthaltereirat Graf Franz Balassa, in Besztercebánya der dortige Bischof Graf Franz Berchtold, in Buda (Ofen) der Vertreter des Statthalters Anton Vörös, in Kassa (Kaschau) der Beisitzer der Septemviraltafel Gabriel Pécsy, in Zágráb (Agram) der Rat des Consilium Croaticum Franz Skerlec. Der Győrer (Raaber) und der Pécs (Fünfkirchner) Schuldistrikt wurde dem Grafen Christoph Niczky, der Nagyvárader (Großwardeiner) und Ungvárer dem Grafen Anton Károlyi anvertraut.¹⁰³ Aufgabe der Studienoberdirektoren war es, die Studien- und Schulangelegenheiten ihres Schuldistriktes im Geiste der erhaltenen Weisungen als königliche Würden-träger zu leiten.¹⁰⁴ Ihnen unterstanden die Schulinspektoren, die die Lehrerbildungsanstalten und Elementarschulen der einzelnen Schuldistrikte leiteten, deren Mehrheit aus im betreffenden Schulgebiet wohnenden Domherren bestand. Unsere Quellen nennen 1780 in Pozsony (Preßburg) Johann Schober, in Besztercebánya Franz Demeter, in Buda (Ofen) Joseph Erdélyi, in Kassa (Kaschau) Stephan Ladomérszky, in Zágráb (Agram) Anton Mandics, in Pécs (Fünfkirchen) Daniel Mitterpacher, in Győr (Raab) Johann Somsich. Im Nagyvárader (Großwardeiner) und Ungvárer Schuldistrikt finden wir neben einem Studienoberdirektor einen Schulinspektor in der Person des Karl Luby.¹⁰⁵

¹⁰² Hierüber siehe I. Madzsar: *Első tankerületi beosztásunk keletkezése.* (Das Entstehen unserer ersten Schuldistriktseinteilung.) *Magyar Paedagogia* (Ungarische Pädagogik), 1922, S. 97—108.

¹⁰³ *Kanc. 1776: 3873.* Nach Urményis Ansicht: „Ein in gewissen höheren Ansehen bestellter Oberdirector, der auch von Wissenschaften einigen Geschmack hätte.“

¹⁰⁴ Der Oberdirektor: „*universa studiorum et scholarum negotia in districtu sibi benigne concredito autoritate regia dirigat.*“ *Statthr.*, 5. August 1776, Nr. 3873. — Die Oberdirektoren tragen dafür Sorge, daß die höheren Verordnungen: „*per universa literaria instituta publico reddantur atque in academiaram porro et gymnasiorum consessibus pro debito omnium professorum inviatione per localem directorem perlegantur, protocollis demum exacte inserendae.*“ *Statthr.* 4. Dezember 1778, Nr. 6384.

¹⁰⁵ Helfert, a. a. O., S. 437.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch, daß Maria Theresia 1780 einen „Studieninstitutsagens“ für die ungarischen Schulen einsetzte. Auf dieser Grundlage war es die Aufgabe des Exjesuiten Kuntz die notwendigen Einkäufe für die ungarischen Schulen in Wien zu besorgen. Diese Stelle hob Joseph II. im Jahre 1785 auf.¹⁰⁶

III.

Die Unterrichtsverwaltung Josephs II.

Maria Theresias Erfolge und die Bestrebungen Josephs II. — Die Umorganisation der Studienhofkommission; Gottfried van Swieten. — Verwaltungsvereinheitlichung in der Gesamtmonarchie; auf dem Gebiete des Unterrichtswesens betrieben von Martini. — Aufhebung der ungarischen Studienautonomie; Ausgestaltung einer neuen Organisation: Aufhebung der Fakultätsdirektionen an der Universität, die Organisation der Budaer (Ofener) Studienkommission, die Zusammenziehung der Schuldistrikte, die Auflösung der Pozsonyer (Preßburger) Studienkommission. — Der Gegensatz zwischen Martini und van Swieten hinsichtlich der Budaer (Ofener) Studienkommission. — Einrichtung einer Schulvisitation. — Das Wirken unserer Unterrichtsverwaltung: die Leitung der Volks-, Mittel- und Hochschulen, sowie der Universität. — Das Verwaltungsverfahren der Budaer (Ofener) Studienkommission, ihr Zusammenhang mit dem Statthaltereirat, mit der ungarischen Kanzlei und mit der Studienhofkommission. — Die Ideen Josephs II. und deren Scheitern. Abschaffung des bisherigen Systems unter Leopold II.; das Unabhängigwerden der ungarischen Unterrichtsverwaltung und die Vorbereitung des neuen System. — Angriffe gegen van Swieten; die Rolle Martinis; die Auflösung der Studienhofkommission.

Maria Theresias Regierung war in der Geschichte des Unterrichtes epochal, weil sie die staatliche Neuorganisation des Unterrichtswesens verwirklichte. Es gelang ihr zwar nicht, ihren großzügigen und kühnen Plan zu verwirklichen, die vielsprachige Bewohnerschaft der Monarchie zu einem einzigen Volk zu vereinheitlichen, doch verdankt ihr das Ungartum das ausgezeichnete System der Ratio educationis, die sichere Grundlage

¹⁰⁶ Str. 1784: 5194; 1785: 34; 1785: 565.

der weiteren Entwicklung. Mit ihrem erfolgreichen Wirken war ihr Sohn Joseph II. dennoch nicht zufrieden. Fast seit dem ersten Tage nach seiner Thronbesteigung jagten sich die Reformverordnungen, die indessen kein System bildeten und einander sogar nicht selten widersprachen. Der neue Herrscher hegte die Überzeugung, daß er dem Gemeinwohl am nützlichsten durch die Umorganisierung der Verwaltung zu dienen vermöge, bzw. dem Staate, der daran arbeitete. Am Ende seines zehnjährigen unermüdlichen Wirkens sah er ein, daß es schade gewesen war, die von Maria Theresia geschaffene Grundlage zu verlassen und in seinen allerletzten Verfügungen entschloß er sich, dorthin zurückzukehren.

Unter den Verwaltungsreformen Josephs II. spielten jene eine bedeutende Rolle, die sich auf die Unterrichtsverwaltung bezogen. Zum Überblicken der Lage verlangte er sofort bei seinem Regierungsantritt Meldung von den zuständigen Behörden. Das Referat der ungarischen Kanzlei stellte Ürményi zusammen; die Kanzlei unterbreitete es dem Herrscher am 27. Jänner 1781.¹⁰⁷ Joseph II. teilte ihr am 20. Februar mit, es werde der Jugenderziehung eine Richtung geben, die den Zielen des Staates entspreche, daß die Aufsicht weiterhin vom Statthaltereirate zu üben sei und er von diesem Vorschläge zwecks Verbesserung des Schulwesens erwarte.¹⁰⁸ Über die Lage des Studienwesens in den österreichischen Gebieten erstattete der böhmisch-österreichische Kanzler Blümegen am 8. April seine Meldung. Im Zusammenhange hiemit erklärte Staatsrat Gebler, daß sich die Lage des österreichischen Unterrichtswesens seit fünf Jahren — das ist seit dem sie in den Wirkungskreis der Kanzlei gelangte — nicht weiter entwickelt hätte. Notwendig wäre es, die Leitung des niederen und höheren Unterrichtes wieder mit einander in Zusammenhang zu bringen. An die Spitze der Studienkommission müsse ein Mann gestellt werden, der selbst auf dem Gebiete der Wissenschaften zu Hause sei.¹⁰⁹

Der Herrscher beschloß im November 1781 die Neuorganisierung der

¹⁰⁷ E. Fináczy: Adalékok a magyar tanügynek II. József korabeli történetéhez. (Beiträge zur Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens zur Zeit Josephs II.) Magyar Paedagogia (Ungarische Pädagogik), 1905, S. 147—152.

¹⁰⁸ Joseph II. schrieb in Anlehnung an Hatzfeld dem Kanzler: „Ich werde das Studien-Wesen und Erziehung der Jugend schon zum Besten des Staates einleiten und dem Consilio Locumtenentia die gesetzmäßige Aufsicht über das Studien-Wesen dann in Betreff der Erziehung der Jugend und zum Aufnahm auch Verbesserung des Schulwesens Vorschläge zu machen, die Befugniss ganz unbenommen verbleiben.“ Str. 1781: 505.

¹⁰⁹ Hock, a. a. O., S. 519.

österreichischen Unterrichtsverwaltung. Der Mann, den er zur Leitung auserkor, war Gottfried der Sohn des Gerhard van Swieten. Dieser hatte den Grund seiner hohen Bildung noch in Leyden gelegt.¹¹⁰ Nach Beendigung seiner Studien schlug er die diplomatische Laufbahn ein und vertrat die Monarchie längere Zeit hindurch am Hofe Friedrichs des Großen. Seinen Sinn für das Unterrichtswesen bekundete er bereits in dieser Stellung, als er 1774 in einer wertvollen Meldung über die Bildungseinrichtungen Preußens berichtete.¹¹¹ Als er von Berlin nach Wien zurückgekehrt war, ernannte ihn Maria Theresia zum Präfekten der Hofbibliothek. Den Direktor der Hofbibliothek Kollár kränkte zwar diese Ernennung, aber die Herrscherin zerstreute seine Besorgnisse damit, daß van Swieten seine Stellung ohnehin als Titel, nicht aber als Beruf auffassen werde. Die Tatkraft des Präfekten gab jedoch Kollár Recht; er nahm alsbald eines der vorzüglichsten Kluturinstitute der Monarchie ganz unter seine Leitung.¹¹²

In einer Verfügung Josephs II. an den Kanzler Blümegeu vom 29. November stellte der Kaiser Gottfried van Swieten an die Spitze der im Rahmen der Kanzlei wirkenden Studienhofkommission. Diese Anordnung bedeutete aber im Dasein der Kommission nicht nur einen Wechsel des Vorsitzenden. In diesem Sinne schieden alle anderen Mitglieder aus, — Kanzler, Vizekanzler usw. — die im Range über van Swieten standen. Der Wirkungsbereich erstreckte sich nunmehr auf sämtliche Schulgattungen.¹¹³ Zu Mitgliedern sollten also, abgesehen von den Fakultätsdirektoren, auch die Referenten für die Mittel- und Volksschulangelegenheiten zählen. Van Swieten hätte es gern gesehen, wenn die Führung der letzterwähnten Abteilungen in Felbigers Händen belassen worden wäre, Joseph II. beharrte jedoch auf seinem Entschluß und entfernte Felbiger, der mit Marx heftige Kämpfe führte, von der Leitung der Volksschulangelegenheiten. Sein Arbeitsgebiet übernahm Gall und führte es durch sieben Jahre mit größter Machtvollkommenheit.¹¹⁴ Diese Umorganisation der Kommission

¹¹⁰ Gerhard von Swieten sagte noch in einer seiner Denkschriften: „J'ai fait mes Etudes à Leyden et mon fils aîné les quatre premières classes dans le mesme endroit.“ Str. 1771: 2809.

¹¹¹ Helfert, a. a. O., S. 287.

¹¹² Csóka, a. a. O., S. 319—320.

¹¹³ Den Aufgabenkreis der Mittelschule gab man schon am 20. Okt. 1780 der Studienhofkommission zurück; man verständigte die Behörde: „daß die Gegenstände der untern lateinischen Schulen künftig nicht mehr bey der Normal-, sondern bey der Studien-Commission eines jeden Lands vorgetragen werden sollen.“ Sthk. 1780: 103.

¹¹⁴ Ficker, a. a. O., S. 251.

hatte schließlich noch die Folge, daß die „auctoritas pleni“ wegen des Wegfalls der bisherigen Leiter der Kommission verlustig ging. Die Protokolle mußten also neuerdings den Vollsitzungen der Kanzlei vorgelegt werden und erst dann — mit deren allfälligen Sondergutachten — gelangten sie vor den Herrscher.¹¹⁵

Parallel zu dieser Umgestaltung in der österreichischen Unterrichtsverwaltung wurde auch an der Neugestaltung anderer Verwaltungsbereiche gearbeitet. Der Staatsrat beriet schon im März 1781 darüber, wie der Gedanke der Zentralisierung am erfolgreichsten durchführbar wäre. Das Prinzip war, daß der Herrscher die Hofbehörden leiten sollte, diese wieder die Landesregierungen. Aus diesem Grunde schien es ratsam, die Zahl der ersteren zu verringern, die Regierungsbezirke jedoch zu vergrößern. So kam es, daß seit 1782 nur zwei Hofkanzleien das Amt walteten. Die siebenbürgische Kanzlei hörte auf, d. h. sie wurde mit der ungarischen zusammengelegt. Graf Franz Esterházy fungierte von da an als ungarisch-siebenbürgischer Kanzler. Die Idee der Zentralisierung suchte man jedoch auch auf andere Art und Weise zu verwirklichen. Ebenfalls im Jahre 1782 schuf Joseph II. die „geistliche Hofkommission“, deren beratende Tätigkeit sich auf die ganze Monarchie erstreckte. Vorsitzender wurde Kressel, die Mitglieder gingen aus den Räten der österreichischen und ungarischen Kanzlei hervor. Man behandelte die österreichischen und die ungarischen Angelegenheiten gesondert auf Grund eines Antrags des Referenten der zuständigen Kanzlei. Die vom Herrscher genehmigten Anordnungen brachte ebenfalls die zuständige Kanzlei zur Kenntnis der Landesbehörden.¹¹⁶

¹¹⁵ Der Herrscher schrieb an den Oberkanzler: „Der wichtige Punkt der Studien hat schon eine Weile den Wunsch bei mir nach sich gezogen, selben auf das möglichste zu vereinfachen und zu vervollkommen. Ich habe also vor allem einen Vorsteher ausgewählt, der dem Studien-Weesen angemessen und durch seine Kenntniss und Arbeitsamkeit mit diesem Werk allein beladen, selbes zu dem erwünschten Ziel gelangen machen könne; dieser ist Bibliothecaire Baron Swieten, welchen Sie per Decretum bedeuten werden, daß der den Vorsitz bey der Studien Hofcommission als Praeses zu nehmen haben und nachhero seine Vorstellungen und Protocolla nur der Böhmisch-Österreichischen Hofkanzley... zur weiteren Beförderung an Mich zu übergeben habe... Da nichts Vollkommenes gemacht werden könnte, wenn nicht alle Theile, die mit einander relativ sind, zusammengezogen würden und einander die Hände böthen, so wird diese Studien-Direction auch das ganze Normalschul-Weesen unterzuordnen und einzuverleiben seyn.“ Str. 1781: 2816; Sthk. 1781: 84. — Bezüglich des Gutachtens der Kanzlei: Str. 1782: 1433.

¹¹⁶ Hock a. a. O., S. 112, 176—177.

Die Zentralisierungsbestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens vertrat am nachdrücklichsten Martini. Am 27. Mai 1782 erfolgte seine Ernennung zum Staatsrat, von da an verlangte er bei jeder Gelegenheit — wie Cato die Vernichtung Karthagos — die Aufhebung der selbständigen ungarischen Unterrichtsverwaltung.¹¹⁷ Trotzdem er schon in dem Ende 1773 ausgearbeiteten „Hauptplan“ die Idee der Zentralisierung (die „Gleichförmigkeit“) als Grundsatz festgelegt hatte, konnten wir bei seinem Wirken in der Studienhofkommission doch nicht so deutlich seine persönlichen Bestrebungen erkennen, da die in der Regel von ihm verfaßten Protokolle doch nur im Namen der Kommission sprachen. In den Schriften des Staatsrates hingegen entwickelte er unverhüllt seine eigene Auffassung, so können wir deutlich seine ungarfeindliche Gesinnung sehen. Im Folgenden werden wir neuerlich erkennen, wie Martini den Herrscher zur Schaffung der Zentralisierung des Unterrichtswesens inspirierte.

Am Tage nach seiner Ernennung zum Staatsrate — am 28. Mai — sandte Joseph dem Kanzler Esterházy die Anordnung, daß er einen oder zwei Kanzleiräte namhaft machen sollte, die an den Sitzungen der Kommission von Swietens teilzunehmen hätten. Diese Anordnung hatte den Zweck, daß die Kanzlei solcherart immer die Verbindung mit der Studienkommission aufrechterhalten und von den Unterrichtsverhältnissen in den Erbländen Kenntnis erlangen konnte. In diesem Sinne verständigte Esterházy am 7. Juni von Swieten, daß die Kanzlei bei den Verhandlungen durch Ürményi und Skultéty vertreten sein werde; den sehr in Anspruch genommenen Ürményi werde im Falle seiner Abwesenheit Izdenczy vertreten.¹¹⁸

Diese an sich so harmlose Anordnung zeitigte bald schädliche Folgen. Von den Erscheinungen, die die Selbständigkeit des ungarischen Unterrichtswesens bedrohten, werden wir einige erwähnen. Im Jahre 1782 wünschten die kompetenten ungarischen Behörden je eine Professorenstelle an den Akademien in Buda (Ofen) und Zágráb (Agram) zu besetzen. Die bezügliche Eingabe wurde dem Herrscher von der Kanzlei am 20. Dezember übermittelt. Gegen die beantragten Ernennungen hatte der Staatsrat nichts besonderes einzuwenden, nur Martini wies darauf hin, daß — da

¹¹⁷ Ebenda S. 104.

¹¹⁸ Joseph II. verständigte den ungarischen Kanzler: „damit die Kanzley in der fortwährenden Kenntniss und dem Gange der in Studien-Commission... vorkommenden Geschäfte aller Erbländer verbleiben möge: will Ich derselben anmit auftragen zu gedachter Studien-Commission immer einen oder zwey Rätthe abzuordnen.“ Kanc. 1782: 2900.

in der Wiener Studienkommission ohnedies ein ungarischer Rat seinen Sitz einnehme — die Kommission van Swietens die Studienangelegenheiten behandeln und darüber einen Vorschlag erstatten sollte. Der Herrscher entschied in diesem Sinne. Die Verlautbarung der Entscheidung wurde aber noch hinausgeschoben.¹¹⁹

In der ersten Hälfte des nächsten Jahres gelangte wieder die Frage der Besetzung eines ungarischen Lehrstuhles vor den Staatsrat. Martini beantragte bei dieser Gelegenheit, daß die der Kandidatur vorangehende Wettbewerbsprüfung in Wien abzuhalten sei, weil man sich nur dann von ihrem Wert überzeugen könnte. Reischach und Hatzfeld waren aber gegen diesen Plan, weil dann — ihrer Überzeugung nach — die Konkurrenz mit noch geringerem Erfolge enden würde.¹²⁰ Am 25. September 1783 unterbreitete die Kanzlei das Protokoll der Studienkommission. Dabei beanstandete Martini neuerlich die Leitung der ungarischen Unterrichtsverwaltung. Man könnte glauben, — lesen wir in seinem Votum — daß an der Budaer (Ofener) Universität, — seit deren Neuorganisierung so viele Jahre vergangen wären — und an den Akademien die neuen Lehrbücher schon fertiggestellt und die notwendigen Wiener Bücher eingeführt wären. Joseph II. ordnete auf Martinis Rat an, daß an der ungarischen Universität und auch an anderen Schulen die Wiener Lehrbücher obligatorisch seien. Die Kanzlei sollte die Durchführung dieser Anordnung sorgfichst überwachen, — so setzte die Resolution fort — sonst werde er sich genötigt sehen, die gesamten ungarischen Studienangelegenheiten — wie dies auch mit denen der deutschen Länder geschehen sei — der hiesigen Studienkommission zu unterstellen.¹²¹

Eine günstige Gelegenheit zur Anordnung der Zentralisierung fand sich bald. Den Anlaß hiezu bot Ürményis Bericht über den Zustand der Budaer (Ofener) Universität. Joseph II. hatte im April 1783 drei Tage in Buda (Ofen) verbracht und während dieser Zeit auch die dortige Universität besucht. Er war mit ihrem Zustand überhaupt nicht zufrieden. Der Kaiser sah den Hauptgrund des Übels in dem jesuitischen Geiste, der die ungarischen Behörden (Universitätssenat, Studienkommission, Statthalte-

¹¹⁹ „Cancellariae opinionem approbo. Caeterum cum aulicae hujati studiorum commissioni etiam consiliarius cancellariae Hungaricae assideat: in futurum omnia ad studia spectantia negotia ibidem pertractanda et ab illa mihi proponenda erunt.“ Str. 1782: 441.

¹²⁰ Str. 1783: 2048.

¹²¹ Str. 1783: 3344.

reirat und Kanzlei) noch immer erfüllte. Von seiner Reise am 2. Mai zurückgekehrt wies er Ürményi als königlichen Kommissar an, die Universität zu überprüfen, der seine Aufgabe in den ersten Julitagen erledigte.¹²² Seinen ausführlichen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung legte die Kanzlei dem Herrscher am 24. November vor. Da auch Ürményi auf gewisse Fehler und Mängel hinwies, ergriff Joseph II. die Gelegenheit zur Verwirklichung seines alten Planes, zur Aufhebung der selbständigen ungarischen Unterrichtsverwaltung. In seiner Antwort auf die Eingabe der Kanzlei schrieb er daher am 3. Dezember, er sehe zu seinem größten Bedauern, daß man in Ungarn die Studienangelegenheiten nicht in der besten Weise verwalte. Auch an der Budaer Universität zeigten sich allenthalben Übelstände, seine Befehle würden überhaupt nicht befolgt, auch die angeordneten Lehrbücher seien nicht eingeführt worden. Damit daher die vom Standpunkte der Ziele des Staates so wichtigen Unterrichtsangelegenheiten auch in Ungarn entsprechend geleitet und damit auch dort die in den übrigen Gebieten der Monarchie vorgeschriebenen Grundsätze angewendet würden, erachte er es als seine Pflicht, die gesamte ungarische und siebenbürgische Unterrichtsleitung der unter dem Vorsitz des Baron van Swieten stehenden Studienhofkommission anzuvertrauen, so wie es für die geistlichen Angelegenheiten bei der Kommission Br. Kressels der Fall sei.¹²³ Der Kaiser sandte am gleichen Tage eine Verordnung ähnlichen Inhaltes an van Swieten und legte ihm ans Herz, auf die bestehenden ungarischen Verhältnisse keine Rücksicht zu nehmen.¹²⁴

Die Unabhängigkeit der Unterrichtsverwaltung Ungarns hat somit am 3. Dezember 1783 wieder ihr Ende gefunden. Über die Gutachten der unga-

¹²² Pauler T.: A budapesti magy. kir. Tudomány-egyetem története. (Die Geschichte der Budapester königl. ungar. Universität.) Budapest, 1880, S. 188 ff.

¹²³ Joseph II. schrieb an Esterházy: „Ich finde mich daher um das für den Staat so wichtige Geschäft des Studienwesens in die behörige Ordnung auch in Hungarn zu bringen und andererseits mit gleichen Grundsätzen überhaupt für die ganze Monarchie fürzugehen, in die Notwendigkeit gesetzt, nach meiner der Kanzley schon unterm 29-ten Sept. d. J. im Voraus zu erkennen gegebenen Gesinnung, das gesamte hungarische und siebenbürgische Studienwesen darunter dem Freyh. von Van Swieten aufgestellten Hofcommission auf die nehmliche Art zu untergeben, wie solches in Rücksicht auf die geistlichen Gegenstände bey der unter dem Freyh. von Kressel niedergesetzten Commission geschieht.“ Str. 1783: 4290. Den Wortlaut der Anordnung veröffentlichte Finácy: Adalék (Beiträge), a. a. O., S. 151.

¹²⁴ „Auf all jenes, was derzeit in Hungarn eingeführt ist, keine Rücksicht zu tragen“, lautete die Weisung an van Swieten. Str. 1783: 4290. Den Wortlaut siehe bei Finácy: Adalék (Beiträge), a. a. O., S. 151—152.

rischen Studienkommission sprach von neuem die Studienhofkommission das entscheidende Wort, in der aber nur der Referent Mitglied der ungarischen Kanzlei war.

Van Swieten's Kommission befaßte sich schon am 17. Dezember mit den ungarischen Fragen.¹²⁵ Uns interessieren indessen mehr die Verhandlungen, die im Zusammenhange mit Ürményis Bericht stattfanden und die Organisation der ungarischen Unterrichtsverwaltung in mancher Hinsicht änderten. Joseph II. übersandte schon am 3. Dezember 1783 Ürményis Eingabe van Swieten und verlangte von der Studienhofkommission ein Gutachten über die empfohlenen Änderungen.¹²⁶

Wir lesen im Protokoll der Sitzung vom 21. Jänner 1784, daß sich die Kommission in mehreren Sitzungen mit den Fragen des ungarischen Unterrichtes befaßt habe. Bevor sie jedoch ihr endgültiges Urteil abgegeben hätte, wünschte sie noch über einige Punkte die Stellungnahme des Kaisers kennen zu lernen.¹²⁷

Ihre erste Frage war, wie die neue Unterrichtsverwaltung in Ungarn sein solle. Weil von der Einführung einer ganz neuen Unterrichtsordnung die Rede gehe und man von den Mitgliedern des Statthaltereirates keine gründliche Kenntnis der Unterrichtsfragen erwarten könne, da sie eher die politischen Zusammenhänge beherrschten, war die Kommission der Meinung, das Unterrichtswesen könne auch nicht von 1 bis 2 Referenten des Statthaltereirates geführt werden. Demgegenüber empfahl sie, daß zumindest für die Zeit, bis das neue System gefestigt sei, eine Studienkommission organisiert werden müsse, deren Vorsitzender zwar der des Statthaltereirates sein sollte, unter den Mitgliedern müßte jedoch nur ein Statthaltereirat sein, der die Protokolle in der Vollsitzung des Statthaltereirates vortrage. Im übrigen müßte die Kommission aus den Direktoren der vier Fakultäten der Universität und dem des angegliederten Obergymnasiums, ferner aus dem Schulinspektor der Volksschulen des Budaer (Ofener) Distriktes bestehen. Der Kanzler Esterházy wünschte an diesem Vorschlag nur so viel zu ändern, daß er einen Statthaltereirat für die Würde des Vorsitzenden empfahl. Der Vorsitzende des Statthaltereirates sollte der „Protector der Studien“ sein. Im Staatsrate vertrat Martini —

¹²⁵ Str. 1783: 4525. Esterházy's „Note“ „Zu Begleitung des Studien- und Censur Hofkommission Protokolls in hungarischer Studien Angelegenheit vom 17-ten Dezember.“

¹²⁶ Str. 1783: 4290.

¹²⁷ Str. 1784: 341.

und Reischach, der sich ihm anschloß — die Meinung, daß weder ein Universitätssenat noch eine Studienkommission nötig seien. Hatzfeld und Kaunitz wünschten hingegen übereinstimmend mit Esterházy, daß sich die Kommission unter dem Vorsitz eines Statthaltereirates konstituieren und aus Fachmännern bestehen sollte.

Eine andere Frage bezog sich darauf, was mit den Stellen der Fakultätsdirektoren geschehen solle. Die Studienhofkommission und die ungarische Kanzlei empfahlen, die Direktorenstellen umso mehr aufrechtzuerhalten, weil die Hauptarbeit der aufzustellenden Studienkommission ohnehin auf ihnen lasten werde. Ähnlicher Meinung waren im Staatsrate Reischach und Kaunitz; Martini und Hatzfeld beantragten hingegen die Aufhebung der Einrichtung der Fakultätsdirektoren. Ihrer Auffassung nach hinderten diese nur das Wirken der einzelnen Fakultäten. Ihre Leitung könnten die alljährlich zu ernennenden Dekane führen.

Die letzte derartige Frage bezog sich auf die Provinzorgane der Unterrichtsverwaltung. Sollte man für jedes Komitat je einen Studienkommissär bestellen oder wäre es richtiger, die Kontrolle fünf Distrikualoberdirektoren anzuvertrauen? Die Studienkommission, deren ungarischer Referent Ürményi war — kam mit Esterházy wieder überein, daß es viel zweckentsprechender wäre, die Einrichtung der Studienoberdirektoren beizubehalten als fünfzig entsprechende Kommissäre zu finden und sich mit ihnen in fünfzig verschiedenen Richtungen zu verständigen. Unter einem baten sie auch, daß nebst den am 22. November 1783 bewilligten vier Akademien auch eine fünfte in Pécs (Fünfkirchen) oder in Győr (Raab) errichtet werden sollte. In diesem Falle würden den fünf Bezirks- tafeln die fünf Akademien und die fünf Schuldistrikte entsprechen. Diesen Antrag hieß auch der Staatsrat — mit Ausnahme Hatzfelds — gut.

Die Verhandlung über die erwähnten Fragen nahm geraume Zeit in Anspruch. Kanzler Esterházy unterbreitete das Protokoll der Studienhofkommissionssitzung vom 21. Jänner zugleich mit seinem eigenen Votum am 30. d. dem Herrscher. Der Staatsrat befaßte sich im Februar mit diesen Fragen und die Resolution des Kaisers erging am 29.¹²⁸ Dem Statthaltereirat wurde am 10. März mitgeteilt, daß das Amt der *Fakultätsdirektoren*, da sie minder notwendig seien, aufgelassen werde. Die Leitung der Fakultäten obläge den alljährlich zu wählenden Dekanen. Die letzten Fakultätsdirektoren wurden zusammen mit dem Direktor des Budaer (Ofener)

¹²⁸ Str. 1785: 3455.

Obergymnasiums und mit dem Schulinspektor des aufgehobenen Budaer Schuldistriktes Mitglieder einer *Studienkommission*, die unter dem Vorsitz eines Statthaltereirates gebildet wurde.¹²⁹ Die Anordnung betreffend die neue Gebietsabgrenzung der *Distriktualoberdirektionen* erschien nach anderthalb Monaten am 26. April. An Stelle der bisherigen neun Schuldistrikte traten jetzt deren fünf mit den Sitzen in Pozsony (Preßburg), Kassa (Kaschau), Nagyvárad (Großwardein), Pécs (Fünfkirchen) und Zágráb (Agram).¹³⁰

Im Obigen verfolgten wir, wie sich die neue Studienkommission in Buda (Ofen) bildete, deren Kennzeichen war, daß sie zwar im Zusammenhange mit dem inzwischen nach Buda (Ofen) versetzten Statthaltereirat blieb, doch ihre Mitglieder gingen nicht mehr aus der öffentlichen Verwaltung hervor, sondern aus führenden Vertretern des Lehrfaches. Im Folgenden wollen wir in Kürze betrachten, was inzwischen mit der Studienkommission in Pozsony (Preßburg) geschah.

Wir erwähnten, daß Joseph II. knapp nach seiner Thronbesteigung die Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung in Angriff nahm. Hiebei vereinigte er im April 1782 den Statthaltereirat mit der Pozsonyer (Preßburger) Kammer, im August ließ er die siebenbürgische Kanzlei in der ungarischen aufgehen. Im folgenden Jahre kam die Neuorganisation des Statthaltereirates an die Reihe. Mit der Ausarbeitung dieses Planes wurde der Judex Curiae Georg Fekete betraut, der seit dem Abgange des Statthalters Herzog Albert von Sachsen den Vorsitz im Statthaltereirat führte.¹³¹ Der Plan Feketes wollte zum Teile mit der Organisation des Statthaltereirates in Ausschüssen brechen und von den bisher bestehenden acht Kommissionen drei aufheben, darunter auch die der Studien. Zur Überprüfung dieses Vorschlages entsandte Joseph II. eine Kommission, die am 23. Juli 1783 ihre Sitzung abhielt. Auch diese Kommission trug zur Aufhebung der Studienkommission bei. Die Entscheidung des Herrschers, der

¹²⁹ Der Herrscher gab dem Vorsitzenden des Statthaltereirates das Recht: „ad discutienda elaborandaque objecta litteraria separatam constituendi commissionem, ita tamen, ut huic e consiliariis locumtenentialis consilii unus ad gerendum praesidium praeficiatur.“ Ebenda. — Verfügung hinsichtlich der Kommissionsmitglieder: „modernos autem facultatum directores ad commissionem studiorum separatam qua assessores cum direttore Humaniorum archigymnasii Budensis et inspectore normalium scholarum adhiberi volumus.“ Statthr. 10. März 1784, Nr. 2036.

¹³⁰ Kornis Gy.: A magyar művelődés eszményei. (Ungarische Kulturideale.) I—II. Budapest, o. J., Bd. I, S. 60.

¹³¹ Ember, a. a. O. (1938), S. 61.

diesen Vorschlag guthieß, brachte überdies eine größere Personalveränderung im Statthaltereirate. Graf Georg Fekete ging in Pension. Als Judex Curiae wurde Graf Johann Csáky sein Nachfolger, der gleichzeitig auch den Vorsitz in der Pester Septemviraltafel erhielt. Vorsitzender des Statthaltereirates wurde einer der vertrauten Anhänger Josephs II., Graf Christoph Niczky, mit dem Range eines Schatzmeisters. Die nunmehr geschaffene Stelle eines ersten Rates erhielt Franz Györy.¹³²

Joseph II. schien von dem neuen Projekt Feketes nicht voll befriedigt. Daher forderte er dessen Nachfolger Niczky und auch Györy auf, daß die Neuregelung den gewünschten Erfolg bringe und ihre allfälligen Vorschläge unterbreiten. Auf Grund dessen arbeitete Niczky einen neuen Entwurf aus, der gewissermaßen ganz mit dem System der kommissionellen Vorverhandlungen Schluß machen wollte. Nur die geistliche Kommission wünschte er beizubehalten. Seiner Ansicht nach beeinträchtigten die Kommissionen nur die Führung der Angelegenheiten, da die unter den einzelnen Vorsitzenden arbeitenden Kommissionen sich bemühten, gewissermaßen als eigene Behörden aufzutreten. Am 10. Oktober begutachtete und unterbreitete die Kanzlei Niczkys Statthaltereiratentwurf, den der Herrscher auch genehmigte.¹³³ Demzufolge stellte Ende 1783 diese Studienkommission, deren Vorsitzender der Judex Curiae war, deren Mitglieder einzelne Statthaltereiräte, der Oberdirektor und der Schulinspektor des Pozsonyer (Preßburger) Schuldistriktes waren, ihre Tätigkeit ein.¹³⁴

Im Laufe des folgenden Jahres — 1784 — erfolgte die Übersiedlung des Statthaltereirates nach Buda, weshalb auch die Universität nach Pest ziehen mußte. Unter diesen Umständen ging die am 10. März angeordnete Umorganisation der Universitätsverwaltung nur langsam vorstatten. Joseph II. — der Verfügungen traf und es liebte, daß seine Verfügungen genau so schnell vollzogen wurden — richtete deshalb am 29. Dezember ein in ungeduldigem Tone gehaltenes Handschreiben an den Statthaltereirat und begehrte, daß der aus den Fakultätsdirektoren bestehende Uni-

¹³² Kanc. 1783: 7854. Im Zusammenhange mit den Personalangelegenheiten des Statthaltereirates bat Fekete, daß der vorübergehend an Hypochondrie leidende Joseph Aszalay, der sich seit 1765 mit der größten Hingebung mit den Unterrichtsfragen beschäftigt hatte: „tam in frequentandis Studiorum commissionibus, quam et in elaborandis domi, quae sibi hac potissimum in sphaera assignabantur, rebus et negotiis omnem sedulitatem et accuratiam exhibeat“, auch fernerhin Mitglied des Statthaltereirates bleiben könne. Der Herrscher wies indessen die Bitte ab.

¹³³ Kanc. 1783: 10873.

¹³⁴ *Commissio Studiorum actu in Hungaria existens... penitus abrogandus est*“, lautete Josephs Anordnung. Kanc. 1785: 10616.

versitätssenat sofort aufzuhören habe. Des weiteren verlangte er Bericht darüber, warum der Senat nicht schon damals aufgehoben worden sei, als der Statthaltereirat nach Buda (Ofen) übersiedelte und warum die neue Studienkommission nicht zur gleichen Zeit ihre Arbeit begonnen hätte. Der Statthaltereirat berief sich in seiner Eingabe vom 17. Jänner 1785 darauf, daß zur Unterbringung der neuen Ämter einige Wochen nötig gewesen seien und auch das Archiv des Universitätssenates hätte zur Vermeidung von Störungen zuerst geordnet werden müssen. Die Studienkommission habe im übrigen am 8. Jänner ihre Sitzungen aufgenommen.¹³⁵

Dieses einzige Organ der ungarischen Unterrichtsverwaltung begann — wenn auch in abgeänderter Form — nach einjähriger Pause seine Arbeit von neuem. Ihr alter Gegner Martini meldete sich indessen alsbald und setzte wieder mit seinen Angriffen ein. Den Anlaß bot das Protokoll über die Sitzung der Studienhofkommission vom 15. Juni, in dem von der Bezahlung der Mitglieder der Budaer (Ofener) Studienkommission die Rede war. Im Zusammenhang damit beantragte er im Staatsrat, da die Mitglieder der Kommission nicht nur einen einzigen Gehalt bezögen, müsse man sie fragen, unter welchem Titel sie noch andere Zahlungen erhielten, sei es aus dem Staatsschatz, sei es aus dem Studienfonds.¹³⁶ Im Sinne der Verfügung des Herrschers vom 2. Juli hatte die Kommission den verlangten Ausweis auch eingesandt, der am 15. bereits der Studienhofkommission vorlag. Im Staatsrat gab Martini seiner Überzeugung Ausdruck, daß eine Besoldung der Kommissionsmitglieder durchaus überflüssig sei, weil der Statthaltereirat die Leitung des ungarischen Unterrichtswesens mit Hilfe der Leiter der Hoch-, Mittel- und Elementarschulen auch allein besorgen könne. Joseph II. machte Martinis Ausführungen zu seinen eigenen und in diesem Sinne gab er am 13. August seine Anordnungen heraus. Die Studienkommission werde aufgehoben. Sofern ihre Mitglieder auch andere Einkünfte hätten, entfielen ihre Sonderbesoldung. Die Studienangelegenheiten habe der Statthaltereirat so zu führen, wie die österreichischen deren Regierungsbehörden.¹³⁷

¹³⁵ „... hat selbe (sc. Commission) auch bereits unterm 8-ten dieses Monats ihren Anfang genommen und setzt seit diesem Zeitpunkte ihre Beschäftigung fort.“ Kanc. 1785: 1169.

¹³⁶ Str. 1785: 2501.

¹³⁷ Der Wortlaut der Resolution: „Die in Hungarn bestehende besondere Studien Commission ist aufzuheben und die Geschäfte derselben bey dem Consilio Locumtentiali auf die nämliche Art zu behandeln, wie solches bey den übrigen deutsch Erb-

Martini konnte sich indessen nicht lange seines Triumphes freuen. Wie ihm ein Jahrzehnt vorher Kollár und Greiner ständig im Wege standen, mußte er nun mit van Swieten den Kampf aufnehmen. Kaum hatte van Swieten von der Entscheidung des Herrschers Kenntnis erhalten, da wandte er sich — am 22. August — sogleich in einer Denkschrift an Joseph II., worin er ausführte, daß die letzte ungarische Studienkommission nicht so beschaffen gewesen sei wie die österreichische und wie jene, die Ende 1783 innerhalb des Statthaltereirates aufgehoben wurde. Seine Majestät habe sie zu dem Behufe eingesetzt, damit sie den Studienhofkommission bei Ausarbeitung des neuen Systems behilflich sei. Aber das neue System — namentlich hinsichtlich der Volksschulen — sei noch lange nicht vollendet und der Statthaltereirat könnte die Unterrichtsverwaltung nicht in die Tat umsetzen, wenn er nicht die einzelnen Angelegenheiten schon genügend vorbereitet in die Hand bekäme. Die Kommission hätte aus Mitgliedern bestanden die auf Grund ihres Berufes über hervorragende Kenntnisse und über die allerverlässlichste Erfahrung verfügten. Übrigens legten auch die Protokolle Zeugnis ab über die Sachkenntnis und den Pflichteifer des Vorsitzenden wie der Mitglieder. Jenes Ziel also, um dessentwillen der Herrscher diese Kommission eingesetzt habe, bestehe noch immer; sollte sie aufgehoben werden, so könne er sich keine glückliche Weiterentwicklung der Angelegenheiten vorstellen.¹³⁸

Die Denkschrift van Swietens gelangte vor den Staatsrat, wo sich Martini ausführlich damit befaßte. Natürlich ließ er auch bei dieser Gelegenheit nicht von seiner Auffassung ab. Er führte aus, daß die Organisation des Statthaltereirates jetzt bereits gleicher Art wie die der österreichischen Regierungsbehörden sei; die dortigen Studienkommissionen hätten jedoch zu bestehen aufgehört.¹³⁹ Der Studienreferent des Statthaltereirates werde nun darauf bedacht sein, wie er die Weisungen aus Wien verwirkliche; die Labyrinth der Kommission würden die Durchführung der Anordnungen gewiß nicht aufhalten. Im Staatsrat äußerte sich nur

ländischen Ländern Stellen geschieht. Wornach also die dermalige Beysitzer und das anderweite subalterne Personale der Studien Commission, bis sie anderwärts mitgebracht werden können, nach dem Normale zu behandeln sind und wenn sie andere Einkünfte haben, so cessiret simpliciter ihr Gehalt." Str. 1785: 3254.

¹³⁸ Str. 1785: 3455.

¹³⁹ Die böhmische Studienkommission wurde am 4. Juni 1784 aufgelöst; ihr Wirkungskreis wurde der böhmischen Landesregierungsbehörde zugewiesen. Wotke, a. a. O. S. 392.

noch Hatzfeld über diese Frage und auch er im Geiste Martinis. Dennoch gab der Herrscher in seiner Anordnung vom 24. August van Swieten Recht. In diesem Sinne sollte die Budaer (Ofener) Studienkommission nur noch ein oder höchstens zwei Jahre verbleiben, bis das neue Studiensystem ausgebaut und gefestigt sei. Dann aber wird, wie auch bei den österreichischen Behörden, der Studienreferent des Statthaltereirates ihre Rolle übernehmen.¹⁴⁰

Sieger im Zweikampf blieb also van Swieten und zwar nicht nur auf ein bis zwei Jahre, wie dies die Resolution anordnete, die auf die Überbrückung der Gegensätze bedacht war.¹⁴¹ Martini schied indessen noch im Laufe dieses Jahres aus dem Staatsrat aus und damit zog sich der größte Gegner der ungarischen selbständigen Schulverwaltung vom Schauplatz seiner Tätigkeit zurück.¹⁴² Zwei Jahre später kehrte er zwar auf einige Zeit wieder, aber die ruhige Arbeit der Studienkommission wurde in diesen Jahren durch keine Gefahr mehr gestört.¹⁴³

Nach Schilderung der Organisation der Unterrichtsverwaltung müssen wir uns noch eines Momentes erinnern, d. i. die Einrichtung der Schulvisitatoren, deren Ursprung auf Österreich zurückgeht. Wir lesen im Sitzungsprotokoll der Studienhofkommission vom 7. Mai 1788, daß auf die Organisation der ungarischen Bistümer, bzw. der Pfarren die der Volksschule folgte. In Österreich hatte sich in dieser Hinsicht die Schaffung der Stellen von Schulvisitatoren als zweckmäßige Einrichtung bewährt. Der Plan der Kommission war ein Ausbau, der sich zuerst nur auf den Pörschauer (Preßburger) Schuldistrikt zu erstrecken hatte, welches Beispiel die anderen nachahmen sollten. Auf Grund der Weisung, die das Wiener

¹⁴⁰ „Noch auf ein, oder höchstens zwey Jahr will Ich bis zu Zustandebringung des neuen Studiensystems diese Commission so, wie sie dermalen bestellt ist, beysammen lassen; hernach aber ist sie so, wie bey allen Länderstellen, bloß durch einen Referenten in Studien Sachen zu versehen.“ Str. 1785: 3455 und Kanc. 1785: 10616.

¹⁴¹ Martini erwähnt noch nach fünf Jahren folgende Begebenheit: „Als ich im Jahre 1782 ganz unerwartet den Ruf zum Staatsrathe erhielt, hatte ich freylich öfters Gelegenheit zur Aufnahme des Schul- und Studienwesens bestgemeinte Rathschläge zu geben... allein die Meinungen des Praesidenten der Studienhofkommission behielten meistens die Oberhand. Ich bewirkte zwar von dem höchstseligen Monarchen eine Resolution, daß die Fakultätsdirectionen, die durch ihren höchst schädlichen Studiendespotismus jeden guten Vorschlag, jede fruchtbringende Anstalt vereiteln, sollen aufgehoben werden: allein auch diese wurde nach der Hand nicht befolgt.“ Mitgeteilt bei Kink, a. a. O., I. Bd., 2. Teil, S. 304.

¹⁴² Hock, a. a. O., S. 104.

¹⁴³ Mályusz E.: A türelmi rendelet. (Das Toleranzedikt.) Budapest, 1939. S. 288.

Beispiel vor Augen hatte, arbeitete der Pozsonyer (Preßburger) Studienoberdirektor Gabriel Baron Prónay den Plan aus, auf Grund dessen sich sein Schuldistrikt in fünf Visitationsbezirke gliederte. Dieses Projekt prüfte zuerst die Budaer (Ofener) Studienkommission. In ihrem Antrag verlangte sie, daß diese Einrichtung so schnell als möglich auch in dem Pécsér (Fünfkirchener) und Győrer (Raaber) Schuldistrikt eingeführt werde. Auch die Studienhofkommission begutachtete Prónays Vorschlag mit Wohlwollen, hatte er sich doch dem deutschen Beispiel angepaßt. Im Staatsrat äußerte sich Eger ähnlich, daher genehmigte auch Joseph II. die Eingabe.¹⁴⁴ Während seiner Regierung wurde noch in den Schuldistrikten von Kassa (Kaschau) und Pécs (Fünfkirchen) die Einrichtung der Schulvisitatoren eingeführt, anderwärts kam es nicht mehr dazu.^{144a}

Im Bisherigen haben wir die Veränderungen der Organisation der Unterrichtsverwaltung verfolgt, die in der Regierungszeit Josephs II. stattfand. Im weiteren Verlauf werden wir die *Art des Wirkens* dieser Organisation zeigen.

Die örtlichen Direktoren der *Elementarschulen* waren die jeweils zuständigen Pfarrer. Die Leitung erfolgte jedoch nicht mehr nach ihrem eigenen Gutdünken, sondern sie waren verpflichtet in jedem Halbjahr dem Schulinspektor, bzw. dem Schulvisitator über die Angelegenheiten ihrer Schule Meldung zu erstatten.¹⁴⁵ Da die Pfarrer von Makó und Csaba auf wiederholte Betreibung ihre Berichte nicht einsandten, suchte man sie im Wege ihrer Bischöfe zu besserer Einsicht zu bringen.¹⁴⁶ Die Schulvisitatoren sandten monatliche Teilberichte und halbjahrsweise zusammenfassende Berichte an den Schulinspektor.¹⁴⁷ Gleichfalls in jedem Halbjahr übermittelten die Schulinspektoren ihrer vorgesetzten Behörde, der Budaer Studienkommission, im Wege der Oberdirektionen einen zusammenfassenden Bericht über personelle und sachliche Fragen.¹⁴⁸

Die Leitung der *Mittelschulen* war Aufgabe der örtlichen Direktoren

¹⁴⁴ Kanc. 1788: 7602. „Die Anstellung der in den deutschen Erblanden schon bestehenden sogenannten Schulvisitatoren als der zweckmäßigsten Werkzeuge zur Beförderung des Schulwesens“, meinte die Studienhofkommission.

^{144a} Kanc. 1790: 4052.

¹⁴⁵ Str. 1788: 1795.

¹⁴⁶ Kanc. 1787: 418.

¹⁴⁷ Kanc. 1788: 7602.

¹⁴⁸ Kanc. 1786: 86.

und der Oberdirektoren der Schuldistrikte.¹⁴⁹ Zur Besetzung der Professorenstellen wurden Konkurrenzen ausgeschrieben. Wer sich meldete, wurde einer Wettbewerbsprüfung unterworfen. Die Qualifikation entschieden die zuständigen Oberdirektoren und die Professoren der Akademie. Drei der Kandidaten machte der Oberdirektor der Studienkommission namhaft, die diese begutachtete und nach Wien weiterleitete, wo die endgültige Entscheidung fiel.¹⁵⁰ Die Akademien gehörten ebenfalls in die Kompetenz der Oberdirektoren.¹⁵¹ Hier erfolgte die Besetzung der Lehrstellen noch umständlicher. So mußte man zum Beispiel im Jahre 1785 an drei Akademien vier Lehrstellen besetzen. Für deren zwei wurde die Konkurrenz in Wien ausgeschrieben. Wenn — wie in diesem Falle — die Auffassung der Budaer Studienkommission über die einzelnen Kandidaten von der der Wiener abwich, nahm der Herrscher gewöhnlich die Auffassung der letzteren an.¹⁵²

Die Provinzorgane der Volks- und Mittelschulleitung waren die *Oberdirektionen*. Die im Jahre 1784 erfolgte Neuorganisierung der Schuldistrikte bedeutete nicht nur eine Gebiets-, sondern auch eine organisatorische Änderung. Die fünf Oberdirektionen kamen in solche Städte, woselbst Akademien bestanden, dadurch ergab sich die Möglichkeit, die Oberdirektionen mit diesen in einen engeren Zusammenhang zu bringen. Von nun an wohnten die Oberdirektoren in den Akademien und nahmen das rangälteste Mitglied, den Senior der Akademie, oder einen pensionierten Professor als Stellvertreter neben sich. Zur selben Zeit organisierten die Oberdirektoren den unter ihrem eigenen Vorsitz stehenden „Litterarischen Konsess“, dessen Mitglieder mit Ausnahme des Oberdirektorstellvertreters und des Schulinspektors aus den Akademieprofessoren hervorgingen. Der Zweck der Aufstellung des „Litterarischen Konsess“ war, die ununterbrochene Leitung der Angelegenheiten auf jeden Fall zu sichern und den Oberdirektoren als Berater zur Seite zu stehen. Da sein Wirken schwerfällig begann, nahm man 1786 seine Neuregelung vor. Demgemäß spielte der Litterarische Konsess nur dann eine Rolle, wenn der Oberdirektor und sein Stellvertreter abwesend waren, oder wenn jener seine Hilfe erbat. Die höheren Anordnungen und Berichte gelangten an die Adresse des Oberdirektors. Doch durfte sie der Litterarische Konsess nur

¹⁴⁹ Sthk. 1786: 117; Kanc. 1787: 418.

¹⁵⁰ Str. 1783: 557.

¹⁵¹ Kanc. 1786: 86.

¹⁵² Str. 1785: 4742.

im Falle der Verhinderung des Oberdirektors und seines Stellvertreters öffnen. Der Staatsrat nahm den bezüglichen Vorschlag der Studienhofkommission mit dem Zusatz an, daß der Schriftführer des Litterarischen Konsess auch die seitens des Oberdirektors und seines Stellvertreters erledigten Angelegenheiten in das Protokoll aufzunehmen und dieses dem Statthaltereirat allwöchentlich vorzulegen habe, damit man ersehen könnte, wie die Obedirektoren und die Litterarischen Konsesse ihre Pflichten erfüllten.¹⁵³ Ob diese nachträglichen Verfügungen die aufgetauchten Schwierigkeiten lösten, wissen wir nicht. Der Pozsonyer (Preßburger) Oberdirektor beanstandete jedenfalls noch 1788 die Tätigkeit der Konsesse und wünschte sie in anderer Richtung zu verwerten. Der Herrscher hielt hingegen — auf Grund des Antrages der zuständigen Organe — weiterhin an der Beobachtung der vorangeführten Anordnungen fest.¹⁵⁴

Die Angelegenheiten der *Universität* leitete unmittelbar der Universitätsmagistrat. Im Sinne der „Ratio educationis“ kamen zwar der vom König ernannte Vorsitzende und die Fakultätsdirektoren an die Spitze der Universität, aber dieser Universitätssenat wurde 1784 aufgehoben. So fiel die Leitung der Universität dem jährlich erwählten Rektor und den Dekanen zu.¹⁵⁵ Die Selbstverwaltung der Universität erlitt jedoch dadurch eine schwere Einbuße, daß der Herrscher auf die Anregung Martinis — gegen die aber van Swieten, Esterházy, Hatzfeld und Kaunitz Stellung nahmen — die Gerichtsbarkeit des Universitätsmagistrates sowohl in bürgerlichen als in Strafrechtsangelegenheiten aufhob.¹⁵⁶ In den folgenden Jahren kehrten die neuernannten Fakultätsdirektoren wohl wieder an die Universität zurück, aber ihre rechtliche Befugnis war seither eingeschränkter.¹⁵⁷

Die vorgesetzte Behörde der Distrikualoberdirektionen und des Universitätsmagistrates war die *Studienkommission*. Den Vorsitz in der seit Anfang 1785 tätigen Kommission führte stets ein Statthaltereirat. Zum ersten Vorsitzenden ernannte man jenen Nikolaus Skerlec, dessen Bruder Franz — als Mitglied der Studienkommission, dann als Oberdirektor des Zágráber (Agramer) Schuldistriktes — in der Leitung der ungarischen Unterrichtsverwaltung gleichfalls eine bedeutende Rolle spielte.¹⁵⁸

¹⁵³ Str. 1786: 121 und Kanc. 1786: 412.

¹⁵⁴ Kanc. 1788: 9157.

¹⁵⁵ Pauler, a. a. O., S. 209 ff.

¹⁵⁶ Str. 1784: 314, 1046.

¹⁵⁷ Pauler, a. a. O., S. 215.

¹⁵⁸ Kanc. 1785: 1169.

Sein Nachfolger Joseph Klobusiczky wurde 1774 ebenfalls Mitglied der Pozsonyer (Preßburger) Kommission.¹⁵⁹ Den raschen Wechsel der Vorsitzenden beweist, daß im zweiten Jahre des Wirkens der Kommission bereits Graf Joseph Haller dem Statthaltereirat über die Protokolle referierte.¹⁶⁰ Auch er war auf dem Gebiete des Unterrichtswesens kein Neuling, denn er leitete von 1782 bis 1784 als Nachfolger des Grafen Anton Károlyi den Distrikt von Nagyvárad (Großwardein) und Ungvár.¹⁶¹ Da er aber 1787 bereits eine wichtige Stelle in der öffentlichen Verwaltung erhielt, wurde der frei gewordene Posten des Vorsitzenden mit Graf Anton Brunszwick besetzt.^{161a} Die für die Arbeit der Kommission erforderliche Kontinuität hielten anstatt der Vorsitzenden die Mitglieder aufrecht. Am 29. Februar 1784 verfügte der Herrscher, daß sich die Kommission aus dem vorsitzenden Statthaltereirate, sowie aus den letzt genannten Fakultätsdirektoren der Universität, dem Direktor des Budaer (Ofener) Obergymnasiums und dem Budaer Schulinspektor konstituieren sollte. Diese Verfügung trat jedoch nicht ihrem ganzen Umfange nach in Kraft. Aus der Kommission blieb Andreas Szabó fort, weil die theologische Fakultät 1784 nach Pozsony (Preßburg) verlegt wurde. Der Direktor der juristischen Fakultät Anton Vörös wünschte nicht Mitglied der Kommission zu werden, daher wurde sein Platz mit dem ältesten Mitglied, Senior, der Fakultät Georg Lakits besetzt.¹⁶² Die Direktoren der medizinischen und philosophischen Fakultäten Gabriel Veza und Paul Makó bildeten das Bindeglied zwischen dem aufgehobenen Universitätssenat und der neuen Studienkommission. Referent für Mittelschulangelegenheiten wurde der neue Direktor des Budaer (Ofener) Obergymnasiums Georg Szerdahelyi und die Elementarschulen wurden von dem letzten Schulinspektor des aufgehobenen Budaer Schuldistriktes Joseph Erdélyi vertreten.¹⁶³ Seinen Platz übernahm im Oktober 1786 der zum Oberinspektor ohne Distrikt ernannte Jakob Pethő.¹⁶⁴

Der so zusammengesetzten Studienkommission oblag in der zweiten Hälfte der Regierung Josephs II. die heimische Leitung der ungarischen

¹⁵⁹ Kanc. 1786: 86.

¹⁶⁰ Mályusz, a. a. O., S. 535. Kanc. 1787: 418.

¹⁶¹ Str. 1782: 303.

^{161a} Mályusz, a. a. O., S. 534.

¹⁶² Pauler, a. a. O., S. 210.

¹⁶³ Statthr. 10. März 1784. Nr. 2036; Str. 1785: 3254.

¹⁶⁴ Str. 1785: 4186.

Unterrichtsverwaltung. Die Vorschläge und die Berichte der Universitätsbehörde sowie der Schuldistrikte wurden nach dem Vortrag der einzelnen Referenten in den wöchentlichen Kommissionssitzungen behandelt.¹⁶⁵ Die Sitzungsprotokolle legte der vorsitzende Statthaltereirat der Vollsitzung des Statthaltereirates vor, die sie gewöhnlich ohne Abänderung der Genehmigung empfahl.¹⁶⁶ Die in Wien unterbreiteten Protokolle der Kommission behielt die ungarische Kanzlei seit Anfang 1786 bei sich, damit die Akten über die einzelnen Angelegenheiten beisammen blieben. Zur selben Zeit wurde auch verfügt, daß bezüglich der Angelegenheiten, zu denen die Zustimmung des Herrschers erforderlich war, eine „separirte Vorstellung“ auszuarbeiten sei.¹⁶⁷ So legte die Kommission, als sie die Vergrößerung der Elementarschule von Nagykároly erbat, diesbezüglich eine „Vorstellung zu höchster Genehmigung“ bei.¹⁶⁸

Aus einer Eingabe der Kanzlei ist indessen ersichtlich, daß — durch das Dazwischentreten des Statthaltereirats-Vorsitzenden Christoph Niczky — die Kommission nicht immer so vorschriftsmäßig arbeitete.¹⁶⁹ Angeblich hielt sie ihre wöchentlichen Sitzungen nicht systematisch ab und es war auch nicht sicher, ob sämtliche Fragen des Unterrichtes vor die Kommission gelangten. Niczky verteidigte sich zwar gegen diese Beschuldigung, wir können aber ihre Stichhaltigkeit doch als sicher annehmen. Wir wissen nämlich, daß Joseph II. eher der Idee der Verantwortung des Vorsitzenden — Praesidialverantwortung — als der der Körperschaften — Gremialverantwortung — zuneigte. In seinem Vorgehen liebte er die Methode anzuwenden, daß er die Leiter der einzelnen Ämter ernannte und ihnen hinsichtlich der personellen und organisatorischen Zusammenstellung der Ämter eine verhältnismäßig große Freiheit einräumte.¹⁷⁰ Niczky — einer der vertrautesten ungarischen Mitarbeiter Josephs II. — nützte auch diese Freiheit des Handelns, namentlich in den Fragen des Unterrichtswesens, aus. War er es doch, der im Jahre 1769 der

¹⁶⁵ Ihr deutsch verfaßtes Protokoll: „Sitzung der Gremial Studien Kommission.“ Siehe Kanc. 1786: 86; 1787: 418.

¹⁶⁶ Durch den vorsitzenden Statthaltereirat: (ab eo) „conclusa elaborataque commissionis in pleno consilii locumtenentialis referantur et expediantur“, verfügte die Resolution vom 29. Februar 1784. Str. 1785: 3455.

¹⁶⁷ Kanc. 1786: 86.

¹⁶⁸ Kanc. 1787: 418.

¹⁶⁹ Str. 1786: 5273.

¹⁷⁰ Marczali H.: Magyarország története II. József korában. (Die Geschichte Ungarns zur Zeit Josephs II.) I—III. Budapest, 1881, 1885, 1888. Bd. II, S. 428.

Herrscherin gleich zwei Denkschriften überreichte, worin er die Ideen der Umorganisation der Universität von Nagyszombat (Tyrnau), ihrer Verlegung nach Buda (Ofen) und der Reform der ungarischen Mittelschulen entwickelte.¹⁷¹ Als dann 1776 die Selbständigkeit des ungarischen Unterrichtswesens verwirklicht wurde, schaltete auch er sich in die Arbeit des Unterrichtswesens ein und übernahm die Direktion der Schuldistrikte von Győr (Raab) und Pécs (Fünfkirchen). Deshalb können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß sich Niczky in dieser Zeit voll Lust und Verständnis mit Unterrichtsfragen befaßte. Seinem Eingreifen in das Wirken der Studienkommission wurden durch die Ende 1786 erfolgte Neuregelung der Arbeitsordnung des Statthaltereirates Schranken gesetzt.

Man bemühte sich, die Organisation des Statthaltereirates der ein Jahr vorher erfolgten Reform der ungarischen Kanzlei bez. dem System der österreichischen Behörden anzupassen.¹⁷² Im Laufe der einschlägigen Verhandlungen riet der Vorsitzende der Studienkommission Haller, man möge die Fragen des Unterrichtswesens nicht ihrem ganzen Umfange nach in der Vollsitzung des Statthaltereirates behandeln, sondern nur die Protokolle der Kommission zur allfälligen Stellungnahme verlesen. Darüber hinaus vertrat Niczky die Auffassung, es würde genügen, dem Vorsitzenden das Protokoll der Kommission zu übergeben. In wichtigeren Fällen hätte indessen der Vorsitzende des Rates das Recht, einige Statthaltereiräte zu den Beratungen der Kommission heranzuziehen. Die Studienhofkommission gab jedoch der Anschauung Ausdruck, es wäre viel richtiger die einzelnen Fragen des Unterrichtswesens in den wöchentlichen Kommissionssitzungen als in den Vollsitzungen des Rates zu behandeln. Auf Grund dieser Anträge entschied schließlich Joseph II., daß sich die Budaer (Ofener) Studienkommission in ihrer Tätigkeit der Übung der Studienhofkommission anzupassen habe. In diesem Sinne müsse man sämtliche Angelegenheiten in den wöchentlichen Sitzungen der Kommission erörtern. Statt der Vollsitzung des Statthaltereirates erhalte nur der Vorsitzende die Protokolle, der sie — gegebenenfalls mit eigenem Gutachten — an die Kanzlei zu leiten habe. Die wichtigeren Fragen sollte er mit der Studienkommission und mit einigen Mitgliedern des Statthaltereirates verhandeln.¹⁷³ Zufolge dieser Verfügung trat in solchen Angelegenheiten, zu

¹⁷¹ Die Denkschrift veröffentlichte Fináczy, a. a. O., Bd. I., S. 388—415.

¹⁷² Marczali, a. a. O., Bd. III, S. 71 ff.

¹⁷³ „In Verhandlung der Geschäfte solle sich bey der Studien Commission zu Ofen in allen nach jenem, was hier-Orts in nehmllichem Fach mit der hiesigen Stu-

denen eine königliche Genehmigung nicht nötig war, die Kommission direkt mit unterstellten Behörden in Verbindung.¹⁷⁴

Und was war wohl das Schicksal der nach Wien übermittelten Unterrichtsakten? Vor dem 3. Dezember 1783 gelangten die Schriftstücke in die ungarische Kanzlei, wo selbst sich die Vollsitzung der Kanzlei mit ihnen beschäftigte und sie, mit dem eigenen Gutachten versehen, dem Herrscher vorlegte. Diese Form der Erledigung änderte sich jedoch mit dem bezeichneten Tage. Joseph II. ordnete an, daß die *Studienhofkommission* auch die ungarischen Unterrichtsangelegenheiten zu leiten habe und zwar in der gleichen Weise, wie die im Vorjahre gegründete geistliche Kommission die kirchlichen Angelegenheiten Ungarns erledigte.¹⁷⁵ Demgemäß kamen zwar die vom Statthaltereirat unterbreiteten Studienakten in die ungarische Kanzlei, doch wurden sie dort nicht behandelt, sondern an die Studienhofkommission weitergeleitet.¹⁷⁶ Diese behandelte die ungarischen Angelegenheiten in eigener Sitzung und das Referat hierüber erstattete einer der Räte der ungarischen Kanzlei. Anfangs führte meistens Ürményi das Referat, später aber vertrat ihn immer öfter Izdenczy. Als dann Izdenczy 1785 Mitglied des Staatsrates wurde, Ürményi aber als königlicher Kommissar nach Ungarn abging, übernahm Alexander Pászthory die Leitung der Unterrichtsangelegenheiten. Die Protokolle der Studienhofkommission über die Verhandlungen, die Ungarn betrafen, unterfertigte an erster Stelle der ungarische *Kanzler*, nach dem Tode des

dien Hof-Commission beobachtet wird, auf das pünktlichste benommen werden und seyn die Litterarischen Gegenstände durch überflüssige Referierung im Raths-Pleno keineswegs zu verzögern, sondern so wie hier alle in einer eigends abzuhaltenden wochentlichen Session besonders zu verhandlen und wenn das Statthalterey-Praesidium bey Erhaltung des darüber abgefaßten Protokolls etwas zu bemerken fände, so stehe es selben frey, sodann das nöthig ermessende zu veranlassen, gleichwie es demselben auch überlassen bleibe derley vorfallende wichtige Gegenstände mit Zuziehung der Commissions-Individuen und etwa einiger Räthen unter seinem Vorsitz in die Behandlung nehmen zu lassen. Str. 1786: 5273; Kanc. 1787: 813.

¹⁷⁴ Ember, a. a. O., (1938), S. 104—105.

¹⁷⁵ Die Anordnung über die Gründung und Tätigkeit der geistlichen Kommission mitgeteilt bei Marczali, a. a. O., Bd. II, S. 495—497.

¹⁷⁶ Die für van Swieten gegebene Weisung lautete folgendermaßen: „Der hungarische Kanzler hat hiernach bereits den Auftrag erhalten, alle in Studien Weesen aus Hungarn und Siebenbürgen bey der Kanzley einkommenden Gegenstände an Sie brevi manu zu verweisen und solche bey gedachter Commission durch eigene von der Kanzley zu bestimmende Referente in Vortrag zu bringen zu lassen; damit selbe mit Rücksicht auf die allgemeine in Studien Weesen ergangenen Verordnungen beurtheilet und so viel möglich, in allen Erblanden sich nach gleichen Grundsätzen benommen werden möge.“ Str. 1783: 4290.

Grafen Franz Esterházy um 1786 Graf Karl Pálffy.¹⁷⁷ Aber die Unterschriften des Vorsitzenden der Kommission Baron van Swieten und des ungarischen Referenten durften auch nicht fehlen.¹⁷⁸ Dann trug man die Protokolle in die ungarische Kanzlei, wo sie nur der Vorsitzende überprüfte, der auch ihre Vorlage — begleitet von seinem eigenen Gutachten — besorgte. Die nach Anhörung des Staatsrates gefällte Entscheidung des Herrschers erhielt der Kanzler und teilte sie in Form eines Protokollauszuges — per extractum protocoll — der Studienhofkommission mit, im Wege eines königlichen Handschreibens aber dem Statthaltereirate, bzw. der Studienkommission.¹⁷⁹

Im Bisherigen schilderten wir in den Hauptzügen die Veränderungen wie sie Joseph II. auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung vornahm. Zur Vervollständigung des Gesagten und zur Erklärung des weiteren Schicksals der erwähnten Reform wollen wir im Folgenden mit einigen Worten auf den *Geist* hinweisen, der sich in den Maßnahmen kundgab.

Josephs II. Herrschaft war die Verkörperung der Idee des aufgeklärten Absolutismus mit dessen Licht- und Schattenseiten. Als Anhänger der Aufklärung vertrat er bis zum extremsten die Interessen des Staates gegenüber den Rechten der Kirche, den Gedanken der Gesamtmonarchie gegenüber den Verfassungen, die sich im Laufe der Geschichte entwickelt hatten. Seine Handlungsweise bestimmte das Götzenbild des Rationalismus, die Vernunft; bei Verwirklichung seiner Pläne wollte er den bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung tragen.¹⁸⁰ Der auf die Wahrheit

¹⁷⁷ Die in dieser Hinsicht vorkommenden Mängel mußten nachgetragen werden. Joseph II. bemerkte gelegentlich: „Jedoch hätte die Note dem hungarisch-siebenbürgischen Kanzler zur Einsicht und Mitfertigung vorgelegt werden sollen, welcher künftig in derley Fällen nicht außer acht zu lassen ist.“ Str. 1787: 2713. — In einem anderen Falle brachte Eger im Staatsrat zur Sprache: „daß demselben (sc. Protokolle) die sonst gewöhnliche Mitfertigung des Hof-Kanzleypraesidiums mangelt, welche also der Legalität wegen noch nachzutragen wäre.“ Und man bezeichnete auch schon auf dem Schriftstück: „Nb. Nachtrag der Unterschrift ist bereits dem Grafen Pálffy b. m. (sc. brevi manu) erinnert worden.“ Str. 1788: 3632.

¹⁷⁸ Einen Antrag über die Versetzung eines Professors unterschrieben nur Kanzler Pálffy und Referent Pászthory. Joseph II. sah dies und bemerkte, daß auch van Swieten hätte unterschreiben müssen. Kanc. 1786: 9129. Siehe Pauler, a. a. O., S. 195.

¹⁷⁹ „So wird... Einer Löbl. Studien Hof Kommission per extractum Protocoll theils zur Wissenschaft und theils... die freundschaftliche Eröffnung gemacht.“ Kanc. 1787: 813.

¹⁸⁰ Vgl. Kornis, a. a. O., Bd. I, S. 36 ff.

seiner Ideen vertrauende Herrscher erwartete deren Verbreitung und Verwirklichung von seinen Mitarbeitern.

Die Weltanschauung Josephs II. unterschied sich sehr von der Maria Theresias. Sie war es zwar, die die Leitung der Schulangelegenheiten aus den Händen der Kirche nahm und zu einem Teile der Staatsregierung machte. Aber sie war es auch, die das übereifrige Bestreben ihrer Ratgeber zu mäßigen wußte. So nahm sie die auf die Säkularisierung der Schule gerichteten Pläne des Grafen Perggen nicht an. Die Neuorganisation der Elementar- und der Mittelschule vertraute sie hingegen geistlichen Persönlichkeiten — Ignaz Felbiger und Gratian Marx — an. In der Verwaltung der ungarischen Schulen spielte auch Bischof Franz Berchtold länger als ein Jahrzehnt eine tatkräftige Rolle und die 1776 eingeführten Schulinspektor-Stellen wurden ebenfalls fast ausnahmslos mit Domherren besetzt. Ein großer Teil der Mitarbeiter Josephs II. kam aus den kirchenfeindlichen Führern der Freimaurerlogen hervor. Solche waren Gottfried van Swieten, der Judenstämmling Joseph Sonnenfels, unter den Ungarn Haller, Pászthory und andere. Sie waren begeisterte Anhänger der Säkularisierungsbestrebungen. Die Geistlichen wurden von der Leitung des Unterrichtswesens verdrängt. Joseph II. wollte nicht nur nicht unter den Studienoberdirektoren, sondern nicht einmal unter den Schulinspektoren Geistliche sehen. Damals, als die staatliche Leitung und Kontrolle sich fast ohne Ausnahme auf die katholischen Schulen bezog.¹⁸¹

Außer auf die Aufhebung des geistlichen Einflusses war Josephs II. Bestreben auf die Schaffung der Einheit der Gesamtmonarchie gerichtet. Wir wissen, daß auch Maria Theresia 1774 bereitwilligst die Zentralisierungspläne Martinis und der Seinen aufnahm, sie aber zwei Jahre später fallen ließ. Joseph II. begann 1783 seine Ideen über die Zentralisierung des Unterrichtswesens zu verwirklichen. Damals unterstellte er die Verwaltung der ungarischen Studienangelegenheiten der Leitung der aus österreichischen Mitgliedern bestehenden Studienhofkommission, was eine verfassungswidrige Handlung war. Im Jahre darauf erschienen seine Sprachenverordnungen, welche die Kenntnis der deutschen Sprache als Vorbedingung für die Aufnahme in die Mittelschule bezeichneten und die nicht nur den Verwaltungsbeamten, sondern auch dem Lehrkörper die Kenntnis der deutschen Sprache vorschrieben.¹⁸² Die Zentralisierungsbe-

¹⁸¹ Str. 1786: 2689.

¹⁸² Str. 1784: 1670, 2999; vgl. Kornis, a. a. O., Bd. I, S. 81 ff.

strebungen hatten außer diesem noch ein anderes Ziel. Schon die „Ratio educationis“ plante, daß die staatliche Leitung und Kontrolle sich nicht nur auf die katholischen, sondern auf sämtliche Schulen zu erstrecken hätten. Diese Bestrebung war indessen weder unter der Herrschaft Maria Theresias noch unter der Josephs II. von Erfolg gekrönt. Als nach wiederholten Verhandlungen Ende 1784 van Swieten die interessierten Teile zur Beratung einberief, erfuhr er, daß der Widerstand der Protestanten in ihrem Mißtrauen gegen die staatliche Leitung begründet war. Dieses Mißtrauen bemühte er sich in der Weise zu zerstreuen, daß er die Leitung der Schuldistrikte den Vertretern der verschiedenen Religionsgenossenschaften anzuvertrauen gedachte. Diesem Plane stimmte auch der Herrscher zu und so kamen 1785 als Oberdirektoren an die Spitze der Distrikte von Kassa (Kaschau) und Zágráb (Agram) die Katholiken Gabriel Pécsy und Nikolaus Skerlecz, an die Spitze des Pozsonyer (Preßburger) Distriktes der Protestant Baron Gabriel Prónay, nach Pécs (Fünfkirchen) der reformierte Graf Joseph Teleki, nach Nagyvárad (Großwardein) aber der griechisch-orthodoxe Theodor Jankovics.¹⁸³ In Verfolgung ähnlicher Ziele wurde im Jahre darauf auch Franz Kazinczy Schulinspektor des Kassaer (Kaschauer) Schuldistriktes.¹⁸⁴

Die Ideen Josephs II. und das auf dieser Grundlage ausgearbeitete System bewährten sich in der Praxis nicht. Die Zeit hat sie nicht gerechtfertigt. Im letzten Jahre dieses Zeitabschnittes wurde das Heer der Gegner so zahlreich, ihre Stimme so mächtig, daß auch der Herrscher, der sich im allgemeinen um die Stimmung des Volkes nicht kümmerte, sondern seine eigenen Wege ging, davon betroffen war. Der Schrecken einer Revolution drohte. Zu deren Verhinderung konnten der vielerfahrene alte Staatskanzler Kaunitz und die ungarischen Räte kein anderes Mittel empfehlen als die Aufhebung des Systems und die Rückkehr zu jener Verfassungsgrundlage, die zur Zeit des Todes Maria Theresias bestand. Bezüglich der Neuordnung der Angelegenheiten schien die Befragung der Stände, d. h. die Einberufung des Reichstages unausweichlich.¹⁸⁵ Der Herrscher nahm den Rat an und nach einem edlen Sieg über sich selbst unterschrieb er am 30. Jänner 1790 die Verfügung, die — das Toleranzedikt, die Pfarrordnung und die Leibeigenenfrage ausgenommen — seine sämtlichen früheren Verfügungen aufhob und die Lage wieder herstellte,

¹⁸³ Str. 1785: 3380.

¹⁸⁴ Str. 1786: 2689.

¹⁸⁵ Szekfű, a. a. O., S. 34—35.

die am 20. November 1780 bestanden hatte.¹⁸⁶ So sah Joseph II., an Leib und Seele gleichermaßen gebrochen, das Ergebnis seiner zehnjährigen ununterbrochenen Arbeit zerfließen und wenige Wochen nachher starb er am 20. Februar. Die Aufgabe der Ausarbeitung und Verwirklichung des neuen Systems blieb schon seinem Bruder und Nachfolger *Leopold II.* vorbehalten.

Der neue Herrscher betrachtete es als seine erste Aufgabe, diese Verfügung seines Vorgängers durchzuführen. Zur Berichterstattung rief er die einzelnen Behörden auf, damit sie die *gesetzwidrigen* Verfügungen bezeichneten, die aufzuheben wären, und jene Verfügungen, die zu treffen notwendig geworden sei.

Der Statthaltereirat unterbreitete seine Meldung schon am 6. März, in der er auf die unter der Herrschaft Josephs II. erlassenen allgemeinen Verfügungen hinwies, die mit den Gesetzen des Landes in Widerspruch standen. Die vom Vorsitzenden des Statthaltereirates, dem Judex Curiae Graf Karl Zichy unterfertigte und von ihm hinaufgesandte Schrift bezeichnete sodann nach den einzelnen Sektionen ausführlich die gesetzwidrigen Verfügungen, die im Interesse der Ruhe des Landes ehestens aufzuheben wären. Zu dieser schon in lateinischer Sprache abgefaßten Eingabe erbat Kanzler Graf Karl Pálffy die allerhöchste Zustimmung. In der Frage der Unterrichtsverwaltung verstanden sich die Landes- und die Hofbehörde dahin, daß die seit 1788 erst teilweise ausgebaute Einrichtung der Schulvisitatoren als gesetzwidrig und unnötig abzuschaffen sei. Sie wünschten weiters auch die Aufhebung jener Verfügung, in deren Sinne Schulinspektoren und andere Lehrkräfte, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, nicht angestellt werden konnten. Außerdem empfahl der Kanzler, man müsse für jedes Komitat je einen „Schulfreund“ auswählen, dessen Aufgabe die Förderung des Elementarunterrichtes wäre. Der Herrscher genehmigte die Vorlage des Kanzlers in ihrem ganzen Umfange, infolge dessen wurde die Einrichtung der Schulvisitatoren aufgehoben.¹⁸⁷

Der vorerwähnte Antrag war noch in der Kanzlei, als Graf Zichy schon eine zweite Eingabe über die Kanzlei an den Herrscher sandte. Die vom 11. März datierte Eingabe befaßte sich mit der Neuregelung des Geschäftsganges im Statthaltereirat und die Kanzlei empfahl auch dies

¹⁸⁶ Marczali, a. a. O., Bd. III, S. 565.

¹⁸⁷ Kanc. 1790: 4052. „Ich begnehmige in allen diesen Punkten das Einrathen der Kanzley“ — lautete die Resolution.

zu genehmigen. Die Meinung der beiden Behörden stimmte darin überein, daß man die Leitung der geistlichen und der Unterrichtsangelegenheiten aus dem Wirkungsbereich der Hofkommissionen herausziehen müsse, deren Wirken ja nur der Kanzler kontrollieren könne. Im Sinne des Gesetzartikels 102 vom J. 1723 sollten diese vor die Vollsitzung des Statthaltereirates gebracht und dort darüber mit Stimmenmehrheit entschieden werden. Da Graf Zichy anerkannte, daß man einzelne Fragen, besonders die verwickelteren in den Kommissionen besser erörtern und ausarbeiten könne, empfahl er, daß darüber die zwei Kommissionen, die geistliche und die Studienkommission, weiter verhandeln sollten, daß aber die darüber verfaßten Protokolle der Vollsitzung des Statthaltereirates vorzulegen seien. Zu diesem Zwecke wäre es hinwiederum notwendig, in die Studienkommission — in der nur der Vorsitzende Mitglied des Statthaltereirates war — auch zwei Statthaltereiräte zu ernennen, die für die Verlesung der Protokolle in der Vollsitzung zu sorgen hätten. Die Eingabe des Statthaltereirates verwies schließlich auch noch auf den Gesetzartikel 11 vom Jahre 1741, in dessen Sinn man die ungarischen Angelegenheiten vollständig von den mit den österreichischen Behörden zusammenhängenden Hofkommissionen trennen müsse und die einschlägigen Eingaben des Statthaltereirates sollte nur die ungarische Kanzlei begutachten. Zur Unterstützung dieses Vorschlages bemerkte die Kanzlei, daß es leichter wäre, die Religions-, die Studien- und die milden Stiftungsangelegenheiten Ungarns von den Hofkommissionen unter die Kompetenz der Kanzlei zu verweisen. Hätten doch auch bisher ihre Referate die Räte der Kanzlei besorgt und die Kanzlei die darauf bezüglichen Verfügungen den betreffenden Behörden zugestellt. Der Herrscher genehmigte auch diese Anträge ohne Widerspruch, — „placet, Leopold.“¹⁸⁸

Nach Erhalt dieser Resolution, welche die Wiedergeburt der ungarischen *Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens* bedeutete, bat die ungarische Kanzlei am 26. März den König, daß er von den stattgehabten Veränderungen die zuständigen Hofkommissionen verständigen möge. Leopold II. betraute mit dieser Erledigung den Kanzler Pálffy, der in seiner Zuschrift den böhmisch-österreichischen Oberkanzler „mit freundschaftlichem Ersuchen“ bat, den Vorsitzenden der ihm unterstehen-

¹⁸⁸ „...würden auch hier die hungarischen Geschäfte von der mit den Teutschen Behörden vereinten Geistlichen und Studien so, wie von der Mildten Stiftungs Hof Kommission abgezogen und bloß bei dieser Hof Kanzley behandelt werden müssen,“ begutachtete die Kanzlei. Kanc. 1790: 3694.

den Hofkommissionen — Baron Kressel, Baron van Swieten und Baron Doblhoff — die mitfolgende allerhöchste Entschliebung mitzuteilen.¹⁸⁹ Graf Kolowrat ließ am 14. April van Swieten wissen, daß die Studienangelegenheiten Ungarns und Siebenbürgens von nun an nicht mehr in der Studienhofkommission, sondern in der ungarischen Hofkanzlei behandelt und zur Entscheidung unterbreitet würden.¹⁹⁰

Parallel mit der Aufhebung der österreichischen Bevormundung verfaßte der Statthaltereirat auch in sonstigen Fragen seine Vorschläge. Am 17. März unterbreitete Zichy den Besetzungsvorschlag für den Vorsitzenden der Studienkommission. An erster Stelle empfahl er den Grafen Joseph Haller, der auch schon den Posten eines Oberdirektors und eines Vorsitzenden bekleidet hatte, der schon Statthaltereirat und Obergespan war und so die Verwaltungs- und die Studienfragen gleich gut kannte. An zweiter Stelle nannte er den Grafen Anton Brunszvick, der ebenfalls schon früher die Würde eines Vorsitzenden bekleidet hatte. Kanzler Graf Pálffy empfahl in erster Linie Brunszvick und dieser wurde auch ernannt.¹⁹¹

Auf die Ordnung der Zentralverwaltung der Studienangelegenheiten folgte die Verhandlung über die Einzelfragen. Davon ausgehend, daß die staatliche Leitung sich ohnedies nur auf die katholischen Schulen erstreckte und daß die mit den Schulangelegenheiten zusammenhängenden Ausgaben aus dem Vermögen der Jesuiten gedeckt würden, sie also einen Studienfonds rein katholischen Ursprungs belasteten, empfahl der Statthaltereirat, daß man die nichtkatholischen Professoren, Direktoren und Studienoberdirektoren ihrer Stellung enthebe. Die Kanzlei wollte vielleicht die Enthebung der Oberdirektoren Prónay, Vay und Jankovics mit dem Antrage weniger auffallend machen, daß bis zur Ausarbeitung eines neuen Studiensystems die gesamten Schuldistrikte von stellvertretenden Oberdirektoren geleitet werden sollten. Der König genehmigte den Antrag auf Enthebung der Protestanten, einen weiteren Antrag indessen, in dem zwei ungarische Behörden auch die Entlassung der Professoren forderten, die nicht ungarisch konnten, wies er zusammen mit dem Staatsrate auf das entschiedenste zurück. Die Resolution erklärte,

¹⁸⁹ Str. 1790: 1120.

¹⁹⁰ Die Verständigung lautete: „daß künftig bey der Studien Hof Kommission die Studien Gegenstände von Hungarn und Siebenbürgen nicht mehr, sondern bey der hungarischen Hofkanzley werden verhandelt werden.“ Sthk. 1790: 141.

¹⁹¹ Kanc. 1790: 4149, 4150.

daß in Ungarn seit tausend Jahren Latein die Amtssprache sei und daß die Mehrzahl der Landesbewohner die ungarische Sprache gar nicht kenne, daher müsse man auch in dieser Hinsicht bei den im Jahre 1780 bestandenen Anordnungen bleiben.¹⁹²

Die obige Eingabe der Kanzlei vom 13. September wünschte die freigewordenen Stellen der Oberdirektoren unbesetzt zu belassen, bis das neue Studiensystem fertiggestellt wäre, indessen trat — Anfang Juni — schon der Reichstag zusammen, der auch der Regelung des Unterrichtswesens eine außerordentliche Sorgfalt zuwenden wollte. Dieses sein Bestreben haben auch die Stände zum Ausdruck gebracht, als sie dem Herrscher den aus 11 Artikeln bestehenden Gesetzentwurf bezüglich des Diplomprojektes unterbreiteten. Der Gesetzesartikel 7. bezog sich auf die Studienangelegenheiten und verlangte, daß zu deren vorhergehende Beratung eine *eigene Studienkommission* — „Landtags-Deputation in Studien Sachen“ — entsendet werde. Die Kanzlei legte dem Herrscher am 5. September den Wunsch der Stände vor; in der Antwort vom 21. wurde die Entsendung der Kommission angenommen. Die Frage kam indessen nicht so einfach zur Ruhe. Als nämlich die Kanzlei die weiteren Wünsche der Stände am 25. November dem Könige neuerdings vorlegte, sagte sie über das Unterrichtswesen nur, daß dessen Ausarbeitung ohnehin Aufgabe der aufzustellenden Kommission sein werde. Der ungarische Referent des Staatsrates Izdenczy erklärte aber, daß die Jugenderziehung und die Leitung der Studienangelegenheiten immer das ausschließliche Recht des Königs gewesen seien. Da man von den Majestätsrechten nichts preisgeben dürfe, müsse man den Artikel 7 des Antrages weglassen. Izdenczys Beweisführung schlossen sich auch Hatzfeld und Kaunitz an, und auch der König entschied in diesem Sinne.¹⁹³ Indessen sah Leopold II. ein, daß diese am 11. Dezember gefällte Entscheidung im Widerspruch zu seiner früheren stand, so daß er mit sich selbst in einen Gegensatz geraten war. Daher betrachtete er die Frage als noch nicht erledigt und ernannte zu gründlicherer Beratung eine eigene Kommission. Die für den 24. Dezember einberufene Hofkonferenz fand unter Vorsitz des Thronfolgers Erzherzog Franz und in Gegenwart des Palatin Erzherzog Alexander

¹⁹² Str. 1790: 3113.

¹⁹³ Str. 1790: 3673. Der Wortlaut der Resolution: „ad 7. Da das Erziehungswesen und die Regulirung der Studien ein dem König allein zustehendes Majestäts Recht ist, so muß dieser Artikel um den königlichen Gerechtsamen nichts zu vergeben, gänzlich hinwegbleiben.“

Leopold statt. Ungarischerseits waren anwesend Primas Batthyány, Kanzler Pálffy, Judex Curiae Zichy, der Personal Ürményi und der Kanzleirat Pászthory, die Hofbehörden waren vertreten durch die Staatsräte Eger und Izdenczy, den Geheimreferenten Spielmann und Hofrat Vogel. Die Mitglieder der Konferenz debattierten anfangs darüber, ob die Leitung der Studienangelegenheiten ein ausgesprochenes Majestätsrecht sei. Im weiteren empfahlen sie — auf der Grundlage, daß die Studienkommission ohnedies nur einen Antrag unterbreiten werde, dessen Annahme oder Ablehnung vom Ermessen des Königs abhängen werde — dennoch die Einsetzung der Kommission, was Leopold II. auch annahm.¹⁹⁴

Hiernach kam die Landtagsstudienkommission zustande — *Deputatio regnicolaris litteraria* — deren Gründung der Gesetzesartikel 15 verordnete. Ihre Aufgabe und ihre personelle Zusammensetzung hingegen bestimmte der Gesetzesartikel 67. Demnach gehörten zum Wirkungskreise der Kommission: die Erziehungs- und Studienordnung — die „*Ratio educationis*“ — werde zu prüfen und ein Antrag darüber zu erstatten sein, was man hinzufügen, wegzunehmen oder ändern müsse. Vorsitzender der Kommission wurde Ürményi, unter ihren Mitgliedern finden wir jedoch die Spitzen der ungarischen Unterrichtsverwaltung. So wurde Statthaltereirat Brunszvick Mitglied der Kommission, der schon wiederholt die Würde eines Vorsitzenden der Studienkommission bekleidet hatte, Andreas Szabó, der Jahre hindurch Direktor der theologischen Fakultät gewesen war, Graf Ludwig Török, Oberdirektor der Kassaer (Kaschauer) Schuldistriktes, Prónay und Vay, protestantische Oberdirektoren, die von ihren Stellungen zurückgetreten waren, Chrysostomus Novák, der Abt von Bakonybél, der nach Auflösung der Kommission die Direktion des Schuldistriktes Pécs (Fünfkirchen) übernommen hatte und schließlich — was das Wichtigste ist — wurden auch die Mitglieder der Budaer (Ofener) Studienkommission aufgenommen.

Die Kommission kam ihrer Aufgabe in 43 zu Pest abgehaltenen Sitzungen nach. Sie begann ihre Sitzungen am 12. August 1791 und beendigte sie am 12. Februar 1793. Sie leistete eine große und wertvolle Arbeit, aber dennoch waren ihre Bestrebungen nicht von Erfolg gekrönt. Der Grund hiefür war, daß inzwischen der Reichstag schloß. So konnte die Kommission ihre Anträge weder den Ständen noch dem König un-

¹⁹⁴ Str. 1791: 45. Das Protokoll der Konferenz veröffentlichte E. Mályusz: Sándor Lipót főherceg nádor iratai. (Die Schriften des Erzherzogs Alexander Leopold.) Budapest, 1926. S. 286—319.

terbreiten. In den folgenden Jahrzehnten beschäftigten die Fragen der französischen Revolution und der Kriege die Staatslenker, so wurde die Neuorganisierung der Studienangelegenheiten — auf Grund der sogenannten zweiten *Ratio educationis* — erst im Jahre 1806 verwirklicht.¹⁹⁵

Und was geschah wohl während dieser Zeit in der Studienhofkommission zu Wien? Wir erwähnten bereits, daß *van Swieten* am 14. April 1790 von dem Eintreffen der für ihn unangenehmen, aber kaum unerwarteten Tatsache, der Unabhängigkeitserklärung der ungarischen Unterrichtsverwaltung, verständigt wurde. Damals hatten allerdings schon andere Unannehmlichkeiten den einst so mächtigen Mann betroffen, denn auch seine Wiener Gegner hatten ihre Angriffe gegen ihn begonnen. Für deren Darstellung müssen wir etwas weiter ausholen.

Van Swieten leitete — auf Grund des Vertrauens Josephs II. — mit schier unbegrenzter Machtvollkommenheit die Studienangelegenheiten der Monarchie und bemühte sich, diese entsprechend seiner eigenen Weltanschauung umzugestalten. Die Mitglieder der Studienhofkommission hatten oft kein anderes Recht als sich der Meinung des Vorsitzenden anzuschließen. Van Swieten liebte die Formalitäten der Kommissionsverhandlung nicht und auch nicht deren vorschriftsmäßige Geschäftsführung. Klagen solcher Art lenkten schon im Jahre 1788 die Aufmerksamkeit des Staatsrates auf sich. *Izdenczy* nahm zwar seine Partei und lobte seinen Pflichteifer, *Eger* — *Martinis* naher Verwandter! — wünschte aber ihn durch den Herrscher aufmerksam zu machen, daß er die Kommissionsprotokolle binnen acht Tagen nach der Sitzung vorzulegen habe. Sei er doch auch bei den Sitzungen anwesend und bestünden doch die Protokolle nur aus der auszugsweisen Darstellung der Angelegenheiten und aus den Gutachten der Referenten, alle diese kämen jedoch bereits in fertiger Fassung zur Sitzung der Kommission.¹⁹⁶ *Eger* setzte diese Angriffe gegen van Swieten auch im folgenden Jahre fort. Bei einer Gelegenheit kritisierte er heftig das Vorgehen eines Vorsitzenden, der seine eigene Meinung als Vorschlag seiner Kommission vortrage, ohne daß er mit dieser hierüber beraten hätte. Wozu diene also die Kommission — fragte *Eger* —, wenn die Vorsitzenden auch wichtige Probleme nach ihrem eigenen Gutdünken erledigten?! Nach Anhörung solcher Äußerungen sah sich Joseph II.

¹⁹⁵ *Fináczy E.*: *Az újkori nevelés története.* (Die Geschichte der Erziehung in der Neuzeit.) Budapest, 1927. S. X. 389 ff.

¹⁹⁶ *Str.* 1788: 234.

genötigt, van Swieten nachdrücklich zurechtzuweisen, weil die Eingabe im Namen der Studienhofkommission vorgelegt worden sei, während doch diese Kommission nicht darüber verhandelt hätte und die Fassung nicht durch den zuständigen Referenten niedergelegt worden sei.¹⁹⁷

Aber die Einwendungen bezogen sich nicht nur auf die amtliche Tätigkeit und auf den Mißbrauch seiner Macht als Vorsitzender. Die öffentliche Meinung fand auch an van Swietens ganzem System vieles auszusetzen. Dem gab 1788 die ungarische Studienkommission Ausdruck und desgleichen der ungarische Kanzler, als er den ständigen Rückgang der Sitten der höheren Schüler zur Sprache brachte. Um der Verbreitung des Übels entgegenzuwirken, empfahl er auch an den Hochschulen an Sonn- und Feiertagsnachmittagen den Unterricht in Glaubens- und Sittenlehre einzuführen. Die Partei van Swietens und der Staatsrat verwarfen diesen Antrag.¹⁹⁸ Bald nach den ungarischen Behörden brachte auch der Direktor der juristischen Fakultät an der Wiener Universität Heincke seine Klagen vor. In der dem Herrscher überreichten Denkschrift zeigte er so einleuchtend die Fehler der Hoch- und Mittelschulen, daß auch der Kaiser nicht umhin konnte, sie anzuerkennen. Der viel enttäuschte Joseph II. sah ein, daß sein System auch in dieser Hinsicht einer Verbesserung bedurfte und in den letzten Tagen seines Lebens — am 9. Februar 1790 — traf er wirklich die notwendigen Verfügungen.¹⁹⁹ Die Durchführung oblag selbstverständlich auch in diesem Fall seinem Nachfolger.

Im Sinne dieser Verständigung vom 9. Februar „daß den beim dormaligen Schul- und Studienwesen eingerissenen bedauerlichen Unordnungen standhaft gesteuert und abgeholfen werden soll“, erbat der böhmisch-österreichische Oberkanzler Kolowrat am 23. März weitere Weisungen von Leopold II. Auf Grund der Verfügung vom 7. April wurde es klar, daß nach dem Tode Josephs II. auch van Swietens Sonne untergegangen sei. Am 13. April wurde sein größter Gegner *Martini* mit der Überprüfung der Klagen und der Erstattung der nötigen Vorschläge betraut. Seinem Ermessen wurde es anheimgestellt, eine Hilfskommission — „Studien-einrichtungskommission“ — zu konstituieren, um diese Aufgabe zu erledigen.²⁰⁰

¹⁹⁷ Str. 1789: 2775.

¹⁹⁸ Hock, a. a. O., S. 540.

¹⁹⁹ Ficker, a. a. O., S. 376. Sthk. 1790: 147.

²⁰⁰ Sthk. 1790: 147. Diese Denkschrift Martinis, die einen Rückblick auf sein drei Jahrzehnte langes Wirken auf dem Gebiet des Unterrichtswesens gab, veröffentlichte Kink, a. a. O., Bd. I, 2. Teil, S. 300—318.

Martini, der schon ein drei Jahrzehnte währendes, an Erfolgen und Mißerfolgen reiches kulturpolitisches Wirken hinter sich hatte, trat mit neuer Tatkraft an seine Aufgabe heran. In seiner Eingabe vom 24. Juni wies er auf die Fehler des Systems hin und zeichnete schon die Hauptzüge der Universitätsreform vor.²⁰¹ Im Protokoll der einen Monat später abgehaltenen Sitzung der Kommission — „Protokoll der unter dem Vorsitze des Obersten Justiz Vicepräsidenten Br. Martini zur künftigen Errichtung der Studien zusammengesetzten Kommission“ — führte er aus, daß auch das System der Unterrichtsverwaltung geändert werden müsse.²⁰² Am 21. Oktober ließ er schließlich die Grundzüge der Neueinrichtung und des neuen Lehrplanes für Elementar- und Mittelschule vor den Herrscher gelangen.²⁰³

Nach Ausarbeitung der Richtlinien des Systems unternahm Martini die nötigen Schritte zur Verwirklichung. In der am 2. Dezember abgehaltenen Sitzung seiner Kommission — wie im Jahre 1775 — wünschte er, daß man einerseits auch das Lehrpersonal mit den geplanten Veränderungen bekannt machen müsse, anderseits sei es nötig, eine Äußerung von der Studienhofkommission zu erbitten, ob sie die Durchführung des neuen Studiensystems übernehmen wolle. Der das Protokoll unterbreitende Oberkanzler Graf Kolowrat empfahl, daß es genüge, wenn sich nur der Vorsitzende der Kommission äußere. Demgegenüber fand es der Staatsrat richtiger, die ganze Kommission zu befragen. Nach Egers Auffassung hätte der Antrag Kolowrats einen solchen „Präsidialdespotismus“ gezeitigt, daß die Räte infolge dessen außerstande gewesen wären, ihre Meinung frei zu äußern, wozu sie jedoch ihr Eid verpflichtete.²⁰⁴ Auf die Fragen des Oberkanzlers hin erklärte sich die Studienhofkommission anfangs 1791 zur Einführung des neuen Systems bereit.²⁰⁵

Die Angelegenheit Martinis und van Swietens war indessen damit noch nicht erledigt. Das Protokoll der Sitzung der Studienhofkommission vom 24. August 1791 erhielt — wie dies schon seit einem Jahr eingeführt war²⁰⁶ — Martini zur Begutachtung. Bei dieser Gelegenheit erklärte er,

²⁰¹ Ebenda.

²⁰² Str. 1790: 2548.

²⁰³ Sthk. 1791: 113.

²⁰⁴ Str. 1790: 3748.

²⁰⁵ Sthk. 1791: 133; Str. 1791: 4731.

²⁰⁶ Wir lesen in der Eingabe der böhmisch-österreichischen Kanzlei vom 27. November 1790: „Freyherr von Martini, dem die Protokollen der Studien Hof Kom-

daß er es im Interesse der Sache für notwendig erachte, van Swieten vom Vorsitz zu entheben, und empfahl den Direktor der medizinischen Fakultät Störck als Nachfolger. Die Meinung des ebenfalls befragten Kressel, der damals schon böhmisch-österreichischer Kanzler neben dem Oberkanzler Kolowrat war, unterschied sich von der vorangeführten dahin, daß er nicht Störck, sondern Martini an die Spitze der für eine gewisse Zeit zu vereinigenden beiden Studienkommissionen zu stellen wünschte.²⁰⁷

Die Frage der neuen Studienkommission und des Präsidiums war noch immer nicht gelöst. Zur gründlichen Prüfung der Angelegenheiten beantragten Kressel und Martini am 7. Dezember die Aussendung einer gemischten Kommission. Die Mitglieder entstammten den beiden Studienkommissionen und hielten ihre Sitzung am 8. Oktober ab. Die Beratungen unter Martinis Leitung verurteilten das Vorgehen van Swietens von mehreren Gesichtspunkten aus. Erstens beanstandeten sie, daß das Protokoll der Studienhofkommission, das sich mit dem System Martinis befaßte, vom 15. August datiert gewesen sei, während an diesem Feiertage keine Sitzung habe abgehalten werden können. Es handle sich also um eine individuelle Aufzeichnung des Vorsitzenden, die die Kommission in der Sitzung vom 20. August zur Verlesung brachte und sodann vorlegte. Des weiteren übte die Sitzung an van Swieten auch in der Hinsicht Kritik, daß er die von den Behörden eingelangten Zuschriften fünf Monate unerledigt liegen gelassen und dadurch die Einführung des neuen Systems um ein Jahr verzögert habe. Van Swietens bedeutsamste Sünde war jedoch, daß er in mehreren wichtigen Fragen eine andere Auffassung als Martinis System vertrat. Im Zusammenhange damit verwies Martini darauf, daß aus einem ähnlichen Grunde Kardinal Migazzi im Jahre 1774 vom Vorsitz enthoben worden sei, und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß unter der Leitung van Swietens auch das neue System nicht den gewünschten Erfolg erzielen könne.²⁰⁸

Der das Protokoll unterbreitende und begutachtende böhmisch-österreichische Kommission immer vorläufig mitgeteilt werden, machte bey dem gegenwärtigen folgende Bemerkungen..." Str. 1790: 3718.

²⁰⁷ Nach Martinis Meinung: „daß um nicht das ganze Studienwesen ins Stecken gerathen zu lassen und die Ausführung der neuen Plane allgemein ins Werk zu setzen, Freyherr von Swieten von dem Praesidium entledigen werde.“ — Kressels Antrag: „diese Kommission mit der Studieneinrichtungskommission auf einige Zeit zu vereinigen und das Praesidium davon von dem Freyherrn von Martini zu übernehmen wäre.“ Sthk. 1791: 177.

²⁰⁸ Str. 1791: 4731.

reichische Kanzler Kressel erstattete sogar mehrere Lösungsvorschläge. Bliebe die Studienhofkommission unter dem Vorsitz van Swietens, dann möge man für ihn eine genaue Weisung abfassen, für den Fall ihrer Aufhebung sollte für ein bis zwei Jahre Martini die Leitung der Studienangelegenheiten übernehmen, würden indessen alle beiden Kommissionen aufgelöst, dann hätte der Studienreferent der böhmisch-österreichischen Kanzlei die Schulangelegenheiten zu führen.²⁰⁰

Die schwierigen Fragen wurden auch seitens der Mitglieder des Staatsrates von verschiedenen Gesichtspunkten erwogen, daher wurden zu ihrer Lösung gleichfalls verschiedene Vorschläge erstattet. Izdenczy meinte, Martini sollte den Vorsitz der Studienhofkommission übernehmen, diese Kommission aber nach Verwirklichung des Systems ihre Tätigkeit einstellen, woraufhin einer der Referenten der Kanzlei die Studienangelegenheiten zu führen hätte. Die Auffassung Egers ging dahin, daß man dann, sobald auf Wunsch des Herrschers das neue System ausgearbeitet und allerhöchst genehmigt sei, nicht mehr darüber debattieren dürfe, ob etwas gut oder schlecht wäre. Die Studienhofkommission müsse aufgehoben und ihr Wirkungskreis der Kanzlei, bzw. ihrem Referenten übertragen werden. Van Swieten aber sollte — „taxfrei“ — die Würde eines Geheimen Rates erhalten. Reischach wünschte nur eine Änderung im Vorsitz der Studienhofkommission zu Gunsten Martinis. Hatzfeld äußerte sich diplomatisch; er erklärte, daß er den Streit zweier hervorragender Männer zwar nicht entscheiden könne, aber doch mehr Vertrauen in Martini setze, der während langer Jahre praktisch auf dem Gebiete des Unterrichtes gewirkt habe. Die beiden Kommissionen müßte man einstweilen unter Martinis Vorsitz vereinigen und damit würde van Swietens Präsidentschaft von selbst aufhören. Van Swieten nahm nur sein alter Protektor, der Staatskanzler Kaunitz, in Schutz. Er behauptete, daß die am 8. Oktober abgehaltene Sitzung mit Absicht von Martini und den Seinen tendenziös veranstaltet worden sei und damit hätte die Kommission nicht ihrer Aufgabe entsprochen. Wenn daher Seine Majestät das neue System verwirklichen wolle, dann möge man auf die von Eger empfohlene Weise van Swieten vom Vorsitz entheben. Wenn indessen der Herrscher in diesem Streit klar sehen wolle, dann möge er die Angelegenheit nochmals prüfen lassen. Bezugnehmend auf van Swietens Machtüberschreitung, antwortete Kaunitz, Seine Majestät könnte glücklich sein, wären in allen

²⁰⁰ Ebenda.

seinen Ämtern solche leitenden Persönlichkeiten wie der Vorsitzende der Studienhofkommission. Der an der Staatsratssitzung teilnehmende Thronfolger Franz empfahl ebenfalls die Anordnung einer neuerlicher Prüfung. Da aber die anderen Räte deren Abhaltung nicht für nötig befanden, beendigte der Staatsrat die Beratung der Angelegenheit, ohne daß eine einheitliche Stellungnahme die Entscheidung des Herrschers erleichtert hätte.²¹⁰

Die Entscheidung des Herrschers vom 5. Dezember 1791 bedeutete *van Swietens Sturz* und damit die *Einstellung* der dreißigjährigen Wirkens der *Studienhofkommission*. Leopold II. verständigte van Swieten, daß er in Zukunft die Studienangelegenheiten durch die böhmisch-österreichische Kanzlei zu leiten wünsche und aus diesem Grunde die Studienhofkommission auflöse. Zum Zeichen der Anerkennung verleihe er ihm taxfrei die Würde eines wirklichen Geheimen Rates.²¹¹ Den österreichischen Landesbehörden teilte man am 8. Dezember mit, daß die Studienhofkommission mit 1. Jänner 1792 ihr Wirken einstelle, die dahingehörigen Angelegenheiten werde von da an die böhmisch-österreichische Kanzlei erledigen.²¹²

Nach solchen Kämpfen prinzipieller und persönlicher Natur hörte die Studienhofkommission auf, die die Idee der Verstaatlichung der Studienangelegenheiten in der Monarchie ausgearbeitet und auch verwirklicht hatte. Die folgenden Zeitalter haben zwar neue Einrichtungen zur staatlichen Leitung des Unterrichtswesens geschaffen, aber die Grundlage, auf der sie bauten, die von der Studienhofkommission in ihrer drei Jahrzehnte währenden Arbeit gelegt worden war, ist geblieben.

Ludwig J. Csóka.

²¹⁰ Ebenda.

²¹¹ Der Wortlaut der Resolution: „Da ich mit der oberen Leitung des Studienwesens eine anderweite Einrichtung zu treffen und selbe mit der Kanzley unmittelbar zu vereinigen entschlossen bin: so hört die Beibehaltung einer eigenen Studien Hof Kommission von selbst auf und will ich aus dieser Rücksicht Sie von dem bisher aufgehabten Praesidio in Gnaden entheben, und Ihnen... die wirkliche geheime Rathswürde unter Nachsicht der Taxen verleihen.“ Str. 1791: 4731.

²¹² „Se. Majestät haben ihres Dienstes zu seyn befunden, die bisher bestandene Studien- und Büchercensurhofkommission vom 1-ten Januar 1792 an aufzuheben und die Geschäfte derselben wieder, wie es vormahls war, unmittelbar an die böhm. österr. Hofkanzley dergestalt zu übertragen, daß diejenigen Gegenstände, welche auf den Unterricht einen unmittelbaren Bezug haben, von einem eigenen Referenten bey dieser Hofkanzley vorgetragen... werden sollen“, lautete die an die Landesregierungsbehörden gerichtete Verständigung der Kanzlei; den Wortlaut veröffentlichte Wotke, a. a. O., S. 409—410.